



Grundschule des Kreis Bergstraße

Schulprogramm



Inhaltsverzeichnis

DARSTELLUNG DER SCHULE	2
KONTAKTDATEN	3
FESTE UND PROJEKTE	4
SCHULORDNUNG.....	6
PAUSENREGELN	7
VERTRETUNG.....	7
PAKT FÜR DEN NACHMITTAG.....	9
SICHERHEITSKONZEPT	12
 PERSÖNLICHKEITSSTÄRKUNG UND SELBSTSTÄNDIGKEIT - AN UNSERER SCHULE	
IST JEDER WILLKOMMEN	15
 ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN	15
LEISTUNGSBEWERTUNG.....	18
EINSCHULUNG	20
VORBEUGENDE MAßNAHMEN (VM) - MAßNAHMEN BEI AUFFÄLLIGEM SCHÜLERVERHALTEN UND / ODER BESONDERER LEISTUNGSSCHWÄCHE	21
LESEKONZEPT	24
FÖRDERKONZEPT LRS – LESE-RECHTSCHREIB-SCHWÄCHE.....	28
SPRACHFÖRDERUNG IM DAZ-UNTERRICHT – DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE	33
MATHEMATIK FÖRDERKONZEPT	36
ETHIK IN DER PRIMARSTUFE.....	38
MUSIK.....	41
ENGLISCH.....	45
MEDIENBILDUNGSKONZEPT.....	48
LERNZEITEN.....	53
LERNBEGLEITHEFT.....	54
UMGANG MIT KINDERN MIT HERAUSFORDERNDEM VERHALTEN	57
 WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG FÜR DIE GESTALTUNG UNSERER SCHULE	66
 KLASSEN RAT UND SCHÜLERPARLAMENT	66
STREITSCHILICHTUNG	67

UNSERE GESUNDHEIT UND DIE NATUR SIND UNS WICHTIG	70
SPORT	70
ERNÄHRUNG	72
VERKEHRSERZIEHUNG	73
SUCHTPRÄVENTION.....	78
SCHUTZKONZEPT: SEXUALISIERTE GEWALT AN KINDERN.....	80
BESCHLÜSSE	90

Darstellung der Schule

Die Felsenmeerschule ist eine zweizügige Grundschule in Lautertal-Reichenbach. Als eine von drei weiteren Grundschulen der Gemeinde Lautertal werden an der Felsenmeerschule i.d.R. die Kinder aus den Lautertaler Ortsteilen Reichenbach, Beedenkirchen, Staffel, Schmal-Beerbach und Wurzelbach sowie aus dem Bensheimer Ortsteil Schönberg unterrichtet. Im Schuljahr 2022/23 wird die Felsenmeerschule aufgrund der höheren Schülerzahl ausnahmsweise drei erste Klassen bilden.

In der Schule werden z.Zt. rund 150 Schülerinnen und Schüler, davon 6 IB-Kinder in 8 Klassen unterrichtet. Die Schülerzahlen pro Klasse liegen zwischen 15 und 20 Kindern. Außerdem gibt es einen Vorlaufkurs, in dem 4 Kinder unterrichtet werden. Zusätzlich sind 4 Kinder der Seebergschule Bensheim in Form einer Kooperationsklasse gemeinsam mit ihrem Lehrpersonal in eine Regelklasse der Felsenmeerschule eingegliedert. Dieses Konzept läuft zum Schuljahr 2022/23 aus, wird jedoch nahtlos durch das Konzept der gruppeninklusiven Be-schulung ersetzt.

Die SchülerInnen der FMS kommen aus allen sozialen Schichten. Der Anteil ausländischer Kinder beträgt ca. 5 Prozent.

Zusammen mit zwei Förderschullehrkräften, die im inklusiven Unterricht und im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen tätig sind, arbeiten an der Schule 17 Personen im Unterricht, darunter eine UBUS¹-Kraft, eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, eine HELP²-Kraft, zwei TV-H-Kräfte und ein Pfarrer. Zwei Teilhabeassistenzen unterstützen die Arbeit in den Klassen.

Verwaltet wird die Schule durch eine Sekretärin, einen Hausmeister, eine Schulleiterin und deren Stellvertreterin.

Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeitet die Felsenmeerschule als Pilotenschule in Kooperation mit dem Träger KubuS – der Wunderwürfel e.V. im Pakt für den Nachmittag. Bei Kubus e.V. sind derzeit zwei pädagogische Fachkräfte, zwei Teilhabeassistenzen, fünf weitere Mitarbeiter und zwei Küchenkräfte für die Betreuung der Kinder der Felsenmeerschule angestellt.

¹ UBUS: Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte

² HELP: Hilfe durch erfolgreiche Lösungen mit Profis

Das Schulgebäude befand sich ab 2018 im Umbau. Dieser wurde zum Schuljahr 2021/22 abgeschlossen. Räumlich ist die Felsenmeerschule nun neben acht Klassenräumen mit einem Medienraum mit Bücherei, einer Mensa, einem Werkraum, einem Musikraum, zwei Betreuungsräumen, einer Lehrküche und drei Differenzierungsräumen sehr gut für den Unterricht ausgestattet. Auch der große Hof mit Klettergerüst und Kletterwand, Tischtennisplatten, Reckstangen, Fußballfeld, Sandkasten, Hüpfmatte, Fahrzeugen, Basketballkörben und einigem mehr bietet den Kindern ausreichend Platz zum Spielen.

Kontaktdaten

Schule	Schulträger	Schulaufsicht
Felsenmeerschule Knodener Str. 1 64686 Lautertal 06254/581 felsenmeerschule@kreis-bergstrasse.de www.felsenmeerschule.info	Kreis Bergstraße Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Tiergartenstraße 7c 64646 Heppenheim 06252 15-0 info@kreis-bergstrasse.de www.kreis-bergstrasse.de	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstr. 8c 64646 Heppenheim 06252 9964-0 poststelle.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de www.schulamt-heppenheim.hessen.de

Feste und Projekte

Zur Förderung der Gemeinschaft und im Sinne unserer Leitprinzipien gibt es an der Felsenmeerschule verschiedene Projekttage und Feste, die unser Schuljahr durchziehen.

Herbst

Am **Schulwandertag** wandern alle Kinder an ein vorher festgelegtes Ziel. Es gibt nach dem Feder – Waage – Stein – Prinzip drei verschiedene Laufwege, in die sich die Kinder zuvor einwählen können. Am gemeinsamen Ziel gibt es für alle Kinder eine kleine Überraschung bevor sich alle auf den Heimweg machen.

Winter

Jedes Jahr Ende November findet das **Bastelprojekt** statt. Alle Schülerinnen und Schüler können sich jahrgangsübergreifend in eines der Angebote einwählen. Einen ganzen Schultag wird dann fleißig gebastelt.

Wir feiern eine große **Weihnachtsfeier**. Hier beginnen wir mit einer Aufführung in der evangelischen Kirche oder auf dem Schulhof, zu der jede Klasse sowie der Chor etwas beitragen. Anschließend findet in der Schule ein Weihnachtsmarkt mit Selbstgebasteltem und Plätzchen aus eigener Herstellung statt. Auch hier werden wir bezüglich der Bewirtung von den Eltern und dem Förderverein unterstützt.

In der Vorweihnachtszeit backt jede Klasse an einem Tag im Klassenverbund **Plätzchen**.

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien feiern wir in Kooperation mit der evangelischen Kirche einen **Weihnachtsgottesdienst**, der durch Beiträge der Kinder bereichert wird.

Frühling

Im März findet unser gemeinsames **Schulfrühstück** statt. Jede Klasse leistet einen Beitrag, bereitet diesen im Klassenverbund vor und nach der großen Pause wird das große Buffet eröffnet. Die vierten Klassen übernehmen zusätzlich das Auf- und Abbauen.

Im April, wünschenswerter Weise am Tag des Buches, findet der alljährliche **Lesewettbewerb** statt. Aus jeder Klasse lesen zwei Kinder, die zuvor von der Klasse ausgewählt wurden, einer Jury vor. Die Klassen eines Jahrgangs nehmen als Zuhörer teil.

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts veranstalten wir im Frühjahr einen **Suchpräventions-tag** in allen Jahrgangsstufen.

Sommer

Im Übergang zum Sommer, meist in der Pfingstwoche, findet die alljährige **Projektwoche** statt. Diese widmet sich immer wieder einem anderen Fachbereich/übergeordneten Thema. Hier wechseln sich von den Lehrkräften gestaltete Projektwochen mit externen Anbietern ab. Am Ende der Woche findet in der Regel ein Sommerfest mit Präsentation statt.

In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien finden der von den vierten Klassen organisierte **Bücherflohmarkt** sowie die **Verabschiedungsfeier der Viertklässler** statt.

Beim Bücherflohmarkt haben alle Kinder die Möglichkeit, eigene Bücher zu verkaufen sowie neue zu erwerben.

Die Verabschiedung der Viertklässler findet als Feier in der Schule statt, bei der sowohl die Viertklässler als auch verschiedene Klassen das Programm gestalten.

Nach den Sommerferien beginnt das Schuljahr mit der **Einschulungsfeier**. Diese beginnt mit einem Gottesdienst in der evangelischen Kirche, auf den eine Feier auf dem Schulhof folgt. Die Feier endet mit der ersten Schulstunde der neuen Erstklässler.

Neben den großen Projekten und Feierlichkeiten gibt es noch zahlreiche Projekte auf Jahrgangsebene wie z.B. das Apfelprojekt im ersten Schuljahr oder der Besuch des Felsenmeers der dritten Klassen.

Außerdem findet einmal im Monat das **Monatssingen** statt, bei dem alle Kinder zusammenkommen und gemeinsam singen.

Schulordnung



Ab 7:45 Uhr darf ich in den Klassensaal.



Ich gehe freundlich und hilfsbereit mit anderen um.



Ich gehe vorsichtig mit eigenen und fremden Sachen um.



Ich nutze die Garderobe und das Ranzenregal.



Wenn der andere "Stopp" sagt, höre ich auf.



Unsere Schule bleibt sauber.



Die Toiletten verlasse ich so, wie ich sie selbst gern vorfinden möchte. Nach dem Toilettengang wasche ich mir die Hände.



Ich lasse mir von meinen Eltern ein gesundes Frühstück ohne Süßigkeiten vorbereiten.



Wenn ich etwas finde, gebe ich es bei einem Erwachsenen ab.



Ich bleibe in der Pause auf dem Schulhof.



Wenn es zur Regenpause klingelt, bleibe ich im Gebäude.



Ich räume nach der Pause die Spielgeräte wieder auf.



Ich werfe nichts herum (Schneebälle, Steine...).



Bei einem Streit wende ich mich an die Pausenaufsicht.



Zum Ende der großen Pause gehe ich zum Treffpunkt meiner Klasse.



Ich halte mich an die Fußballregeln.



Wir halten uns im Unterricht an unsere Klassenregeln.

Pausenregeln

- Während der Pause dürfen die Schulgebäude nicht betreten werden.
- Mit dem Ball darf auf dem Fußballplatz gespielt werden, außerdem kann Basketball am Basketballkorb gespielt werden. Ball werfen darf nur hinter dem Haus stattfinden.
- Das Stehen auf der Tischtennisplatte ist verboten.
- Das Stehen am Zaun zur Straße ist erlaubt.
- Das Fangenspielen an den Toiletten ist verboten.
- Es dürfen keine Seile an das Klettergerüst und die Fahrzeuge gebunden werden.
- Bei Regen darf nicht mit dem Ball gespielt werden.
- Fußball – Einladungsregel: Die Erst – und Zweitklässler sowie die Dritt – und Viertklässler dürfen sich gegenseitig zum Fußball spielen einladen.
- In den Eingangsbereichen dürfen morgens keine Schulranzen und Kinder (☺) stehen.
- Mit den Fahrzeugen darf man nur im grauen Bereich fahren. Das Fahren über den Hügel und um den Schuppen herum ist verboten.
- Ringen und Raufen ist erlaubt. Alle Kinder müssen die STOPP – Regel beachten. Es darf nicht geschlagen und getreten werden.
- Bei einem Streit gehe ich zu den Streitschlichtern oder zur Aufsicht.
- Es dürfen keine Steine, Eicheln, Schneebälle.... geworfen werden.
- Es dürfen keine Äste, Blätter, Rinde von den Bäumen abgerissen werden.
- Man darf sich nicht an die Bäume hängen. Dafür gibt es ein Klettergerüst.
- An den großen Steinen ist das Graben verboten.

Vertretung

Als verlässliche Grundschule bietet die Felsenmeerschule eine Unterrichtszeit von 7.50 bis 13 Uhr, wobei für die ersten und zweiten Klassen an vier Tagen in der Woche der Unterricht um 12.15 Uhr endet. Ab 7.30 Uhr steht kostenfrei eine Frühaufsicht auf dem Hof zur Verfügung. Durch den Pakt für den Nachmittag bieten wir außerdem eine kostenpflichtige Betreuung von 12.15 bis 17.00 Uhr an.

Es ist sicherzustellen, dass es innerhalb des verlässlichen Zeitraums am Schulvormittag und den zusätzlich gebuchten Betreuungszeiten am Nachmittag keinen Schul- und Betreuungsausfall gibt. Darüber hinaus sollen die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz der Vertretungssituation so weit wie möglich erhalten bleiben.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung
- längerfristige Erkrankung
- Fortbildungen
- Abwesenheit durch schulische Aktivitäten (Klassenfahrten, Ausflüge usw.)
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- sonstige dienstliche Verpflichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Zur Bewältigung bei kurzfristigem Vertretungsfall sind folgende Regelungen möglich (einzuhalten in der vorgegebenen Reihenfolge):

- Auflösung von Doppelbesetzung und Förderangeboten
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit im Rahmen der Personalüberhänge (SOLL/IST – Abgleich)
- Einstellung einer Person im Rahmen des Budgets „Verlässliche Schule“ für die Hauptfächer Deutsch und Mathematik, teilweise auch für Nebenfächer
- Zusammenlegen zweier Klassen oder Aufteilung einer Klasse
- Vertretungsunterricht durch unentgeltliche Mehrarbeit (bei Vollzeitkräften bis zu 3 Stunden im Monat, Teilzeitkräfte anteilmäßig)
- Vertretungsunterricht durch vergütete Mehrarbeit durch Teilzeitkräfte

Grundsätzlich gilt, dass keine Klasse länger als zwei Stunden aufgeteilt werden darf, im Bedarfsfall muss dann eine andere Klasse aufgeteilt werden. Die gleiche Regelung gilt auch für Doppelführungen.

Bei langfristiger Erkrankung, die den Zeitraum von 5 Wochen übersteigt, kann ein TVH – Vertrag abgeschlossen werden oder es erfolgt eine Abordnung von einer anderen Schule.

Regelung des Vertretungsunterrichts

- Im Krankheitsfall meldet sich die betroffene Lehrkraft bei der zuständigen Lehrkraft (Frau Knappe) UND bei einer Person der Schulleitung, möglichst vor 7.30 Uhr.
- Der Vertretungsplan wird schnellstmöglich im Lehrerzimmer ausgehängt.
- Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte schnellstmöglich mitgeteilt werden.
- Im Falle einer Fortbildung, eines Ausfluges oder eines Sonderurlaubes erfolgt die Information mit dem Antrag bzw. der Anmeldung.
- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Fortbildung...), bereitet die zu vertretende Lehrkraft die Unterrichtsinhalte vor, so dass der Unterricht problemlos fortgeführt werden kann.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung ist es wünschenswert, dass die erkrankte Lehrkraft Informationen bezüglich der Unterrichtsinhalte weitergibt. Da dies nicht immer möglich ist, bereitet sonst die Klassen- oder Fachlehrerin der Parallelklasse den Unterricht für die erkrankte Lehrkraft vor.

Pakt für den Nachmittag

Kurzinformation zum Angebot „Pakt für den Nachmittag“

Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt die Felsenmeerschule am Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ teil. Ziele des Programms sind mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe, eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf sowie eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

In enger Zusammenarbeit mit unserem Träger KubuS – der Wunderwürfel e.V. betreuen wir rund 70 Kinder an fünf Tagen der Woche in 3 Gruppen von 7.30 – 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr.

Das Angebot beginnt für alle Kinder offen mit der Frühaufsicht durch eine Lehrkraft von 7.30-7.45 Uhr auf dem Schulhof. Nach dem Einlass um 7.45 Uhr werden die Kinder im Klassenraum durch die Lehrkräfte empfangen und dort im Regelschulbetrieb ausschließlich durch das Lehrpersonal der Felsenmeerschule bis 11.40 Uhr unterrichtet.

Um 11.40 Uhr beginnt für alle Kinder der Schule für 35 Minuten die tägliche Lernzeit, welche i.d.R. von der Klassenlehrerin gemeinsam mit einer Person des Trägerpersonals betreut wird. Durch die Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit dem Trägerpersonal ist eine Verzahnung der Unterrichtsarbeit am Vormittag und der Betreuung am Nachmittag besser möglich.

Für die Schülerinnen der Klasse 1-2 endet damit an vier von fünf Schultagen der Unterricht und die angemeldeten Betreuungskinder gehen zum Mittagessen.

Die Schülerinnen der Jahrgänge 3-4 haben im Anschluss an die Lernzeit täglich noch eine weitere Unterrichtsstunde bis 13.00 Uhr und essen im Anschluss.

Gegessen wird in 2 Schichten (Jahrgang 1 & 2 von 12.15-13.00 Uhr – Jahrgang 3 & 4 von 13.00-13.45 Uhr) in der Mensa. Dort bekommen die Kinder für 4,25 € pro Tag ein warmes Mittagessen plus Dessert. Dieses wird nach dem cook&hold-Prinzip durch den regionalen Caterer Kochhexe geliefert und nach dem Mensaprinzip ausgegeben. Die Kinder sind angehalten alles zu probieren und bekommen bei Bedarf einen Nachschlag.

Anschließend können die Kinder bis 14.45 Uhr täglich Arbeitsgemeinschaften besuchen oder an offenen Angeboten auf dem Schulhof, in den Betreuungsräumen und im Medienraum teilnehmen. Zu den Arbeitsgemeinschaften melden sich die Kinder verbindlich für ein halbes Jahr an. Arbeitsgemeinschaften, die von Lehrkräften angeboten werden, stehen auch den nicht im Pakt für den Nachmittag angemeldeten Kindern zur Verfügung.

Die offenen Angebote richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und werden vom Trägerpersonal durchgeführt. Hier werden Bewegungsangebote auf dem Schulhof, Medienangebote im Medienraum oder Kreativangebote im Bastelraum angeboten.

Je nach gebuchtem Modul endet dann um 15.00 Uhr (Modul 1) für zwei unserer drei Gruppen die Schulkindbetreuung und die Kinder laufen nach Hause oder nehmen die Busse direkt vorm Schulgebäude aus nach Beedenkirchen bzw. Schönberg.

Für die Kinder der dritten Gruppe (Modul 2), welche bis 17.00 Uhr angemeldet sind, wird von 15.00-15.30 Uhr ein Nachmittagssnack angeboten. Daran schließt sich für 30 Minuten eine 2. Lernzeit beim Trägerpersonal an. Bis zur Entlasszeit können die Kinder dann von etwa 16.00-17.00 Uhr dem freien Spiel nachgehen oder an offenen Angeboten teilnehmen.

Die Betreuungskosten belaufen sich bei einem Angebot in Modul 1 (7.30 Uhr bis 15.00 Uhr) auf 100€, in Modul 2 (bis 17.00 Uhr) auf 135€ pro Monat.

Insgesamt findet Betreuung an der Felsenmeerschule zusätzlich an 29 schulfreien Tagen statt.

Rahmenbedingungen

Als Schule im Pakt für den Nachmittag nimmt die Felsenmeerschule an einem Programm der Landesregierung teil. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger (Kreis Bergstraße) bietet die Schule ein verlässliches, bedarfsoorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, einschließlich einer Ferienbetreuung.

Die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts geschieht in enger Zusammenarbeit mit unserem Träger KubuS. Ergänzende Grundlage ist ein mit dem Schulträger vereinbartes Rahmenkonzept zur Ausgestaltung des Paktes, in dem verbindliche Standards z.B. hinsichtlich der Betreuungszeiten, der personellen und finanziellen Ausstattung, rechnerischer Gruppengrößen etc. festgelegt sind.

Darüber hinaus bilden die rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben des Landes Hessen zur Bildungspolitik, insbesondere der Referenzrahmen zur Schulqualität, der Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, die Ganztagsrichtlinie und der Bildungs- und Erziehungsplan, den Rahmen zur Ausgestaltung des Ganztagschulkonzepts an der Felsenmeerschule.

Ausgestaltung des Pakts für den Nachmittag an der Felsenmeerschule

Steuerung

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebots im Rahmen des Pakts für den Nachmittag liegt bei der Schulleitung. Die Aufgaben der Ganztagskoordination übernimmt die Leitung des Trägerpersonals vor Ort gemeinsam mit der stellvertretenden Schulleitung.

Es gibt ein vierzehntägiges Treffen der Ganztagskoordinatorinnen sowie Absprachen nach Bedarf. Weitere Steuerungstreffen zur Planung und Auswertung finden einmal im Monat mit dem gesamten Trägerpersonal vor Ort statt. Die stellvertretende Schulleiterin wird dazu nach Bedarf ebenfalls eingeladen. Zudem nehmen die Leitung des Trägerpersonals und/oder ihre Stellvertreterin an den Gesamtkonferenzen des Lehrerkollegiums teil.

Von Seiten des Kreises Bergstraße und des Staatlichen Schulamts werden die Ganztagskoordinatorinnen jährlich zu Bilanzierungsveranstaltungen eingeladen.

Unterricht und Angebote

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Tagesablauf an der FMS.

Uhrzeit	Angebot	Anmerkung
7.30 – 7.50 Uhr	Frühbetreuung (1 Lehrkraft)	
7.50 – 11:40 Uhr	Unterricht im Klassenverband (Lehrkräfte)	Beinhaltet 2 kleine (5 Min.), 2 große (15 Min.) und eine Frühstückspause (10 Min.)
11.40 – 12.15 Uhr	Lernzeit (Lehrkräfte und Trägerpersonal)	

12.15 – 13.00 Uhr	6. Unterrichtsstunde für Klasse 3-4 (Lehrkräfte)	Einmal pro Woche haben auch die Klassen 1-2 eine 6. Unterrichtsstunde
12.15-13.45 Uhr	Mittagessen in 2 Schichten (Trägerpersonals und Küchenkraft)	Ein Teil des Personals betreut parallel auf dem Hof Kinder die „fertig“ sind.
13.45-14.45 Uhr	Arbeitsgemeinschaften und offene Angebote (Trägerpersonal & Lehrkräfte)	
14.45 – 15.00 Uhr	Modul 1: Verabschiedung Modul 2: freies Spiel (Trägerpersonal)	
15.00 – 15.30 Uhr	Nachmittagssnack (Trägerpersonal)	
15.30 – 16.00 Uhr	2. Lernzeit (Trägerpersonal)	
16.00 – 17.00 Uhr	Freies Spiel und offene Angebote (Trägerpersonal)	

Kooperationen im Pakt für den Nachmittag

Träger	KubuS – der Wunderwürfel e.V.
Kooperationspartner	Karateschule Lautertal Easy Englisch Landeskirchliche Gemeinschaft TSV-Reichenbach
Catering	Kochhexe – Monika Arnold

Partizipation

Das Thema Pakt für den Nachmittag hat einen festen Platz in den Gesamtkonferenzen, in den Sitzungen des Schulelternbeirats, der Schulkonferenz, bei Elternabenden und im Schülerparlament, sodass relevante Themen kontinuierlich bearbeitet und weiterentwickelt werden können.

Zuletzt wurde in allen Gremien eine Umstellung des Schulvormittags in Zusammenhang mit einer Umstrukturierung der Unterrichts- und Betreuungszeiten diskutiert und verabschiedet.

Rhythmisierung

Da die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag freiwillig ist, erfolgt der Klassenunterricht am Vormittag.

Um in Hinblick auf die Buszeiten einen gemeinsamen Unterrichtsstart aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, beginnt der Unterricht für alle Kinder um 7:50 Uhr und endet um

12:15 Uhr bzw. 13:00 Uhr. Daran schließt nahtlos die Schulkindbetreuung im Pakt für den Nachmittag für die Betreuungskinder an, während die übrigen Schülerinnen und Schüler entlassen werden.

Raum- und Ausstattungskonzept

Die Räumlichkeiten der Betreuung sind komplett im Neubau untergebracht.

Seit Dezember 2019 stehen der Betreuung zwei neu eingerichtete Betreuungsräume im EG zur Verfügung. Diese sind aufgeteilt in einen Bastelraum und einen Raum für freies Spiel/Rollenspiel. Außerdem wurde die daran angrenzende neue Mensa im Februar 2020 in Betrieb genommen. Zusätzlich können während der Betreuungszeit der Medienraum im OG (mit Computerraum und Bücherei) und der Schulhof genutzt werden. Die nahegelegene Turnhalle des TSV Reichenbach e.V. kann nach Absprache mit der Vereinsleitung ebenfalls für Sportangebote besucht werden. Seit dem abgeschlossenen Umbau stehen außerdem noch ein Werkraum, ein Musikraum und eine Lehrküche im UG zur Verfügung. Für die Betreuungsleitung wurde im Dezember 2019 ein Büro im EG eingerichtet.

Evaluation

Zur Qualitätssicherung und als Grundlage zur Evaluation wurden Ende des Schuljahres 2015/2016 Umfragebögen zur Lernzeit jeweils für Eltern und Lehrkräfte erarbeitet und ausgegeben. Die Ergebnisse wurden in den Gesamtkonferenzen und den Schulelternbeiratssitzungen thematisiert, um das Angebot weiterhin kontinuierlich zu verbessern. Eine solche Erhebung sollte spätestens nach 4 Jahren erneut erfolgen und sollte deshalb im Frühjahr 2020 wieder stattfinden. Aufgrund der Coronapandemie und dem damit einhergehenden eingeschränkten Betreuungsangebot, wurde die Umfrage allerdings noch einmal aufgeschoben. Vorgesehen ist die nächste Evaluation nun im Februar 2023.

Ausblick und Stolpersteine

Aufgrund von Personalmangel ist es derzeit nicht möglich die Stellen des Trägerpersonals nach Kreisvorgabe mit 50% pädagogischem Personal zu besetzen. Der Kreis hat diese Regelung für die Felsenmeerschule aus diesem Grund vorübergehend aufgeweicht. In Zukunft muss hier nachgesteuert werden.

Eine Erhebung der Qualität wurde derzeit pandemiebedingt ausgesetzt und muss zeitnah erfolgen.

Sicherheitskonzept

Die Sicherheit unserer Schulkinder und die der Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Mit dem Sicherheitskonzept unserer Schule setzen wir uns mit möglichen Gefährdungen auseinander und versuchen mit allen Beteiligten Lösungsstrategien festzulegen.

Verhaltenspräventive Maßnahmen

Lehrkräfte

- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter*innen durch Schulleitung
- Schul- und Pausenregeln werden in der Klasse besprochen
- Schulwegeplan wird am Elternabend in Klasse 1 besprochen
- Lehrkräfte nehmen regelmäßig alle 4 Jahre an einem 1.Hilfe-Kurs teil

Schüler*innen

- Gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln
- Soziales Lernen durch Übernahme von Verantwortung z.B. Streitschlichtung, Klassenrat etc.

Verhaltensmaßnahmen für Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern

Für Lehrkräfte gilt:

- Alle Lehrpersonen sind sich ihres Vorbildcharakters bewusst, gehen freundlich und fair mit den Kindern um und halten sich selbstverständlich an die vereinbarten Regeln.
- Alle Klassenräume werden zu den großen Pausen und nach Unterrichtsende von der jeweiligen Fachkraft abgeschlossen. Ebenso werden nach Unterrichtsende die Fenster verschlossen.
- Die Lehrerzimmertür sollte bei Abwesenheit von Lehrkräften geschlossen sein.
- Lehrkräfte achten darauf, dass die Brandschutztüren geschlossen sind.
- Lehrkräfte sind sich bewusst, dass ein offenes Feuer (Kerzen, Teelichter) im Klassenzimmer nicht erlaubt ist.

Unentschuldigtes Fehlen / vermisste Kinder

Wenn ein Kind erkrankt, muss es bis 8.00 Uhr von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten der Vorgehensweise:

- über die App School Fox (bevorzugte Variante!!)
- per E-Mail an felsenmeerschule@kreis-bergstrasse.de
- per Anruf bzw. Nachricht auf dem Anrufbeantworter (im Notfall!!)

Sollte ein Kind bis 8:00 Uhr nicht entschuldigt sein und die Schule muss per Anruf nachfragen, gilt der Tag in der Regel als unentschuldigter Fehltag. Ausnahmen hierzu entscheidet die Schulleitung nach Anhörung eines Erziehungsberechtigten.

Erreichbarkeit der Eltern

Im Sekretariat und im Lehrerzimmer befinden sich gültige Telefonlisten. Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Adresse oder der Telefonnummer sofort der Schule mitzuteilen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Im Krankheitsfall werden die Eltern benachrichtigt und holen ihr Kind von der Schule ab.
- Ansteckende Krankheiten müssen sofort mit Angabe der Erkrankung gemeldet werden, das betrifft auch einen evtl. Lausbefall.
- Eltern warten generell vor dem Schultor auf ihre Kinder.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind pünktlich in der Schule ist, aber nicht vor 7:30 Uhr.
- Die Schulregeln sollen alle Kinder kennen und einhalten

Fremde Personen im Gebäude

- Schulfremde Erwachsene (dazu zählen auch Eltern) sollten sich nur in begründeten Fällen im Gebäude aufhalten (z.B. Gesprächstermine, Abholung des Kindes bei Krankheit)
- Fremde Personen melden sich bei der Schulleitung oder im Büro
- Sie werden von den Beschäftigten der Schule freundlich angesprochen und gefragt, ob man behilflich sein kann.

Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheit auf dem Schulweg

- Der Schulwegeplan wird auf dem Elternabend noch vor Schulbeginn besprochen. Die Eltern sollen mit ihrem Kind den Schulweg vor Schulbeginn üben, damit dieses ihn allein bewältigen kann.
- Regelmäßige Information der Eltern über die gefährliche Verkehrssituation vor dem Schulgelände während der Bring- und Abholzeiten.

Sicherheit auf dem Schulgelände

- Ab 7:30 Uhr gibt es eine Frühaufsicht auf dem Pausenhof
- In den großen Pausen gelten die Aufsichten nach dem Aufsichtsplan.
- Die gängigen Regeln auf dem Schulhof werden vermittelt und regelmäßig wiederholt
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler*innen zügig das Schulgelände.

Sicherheit durch gezielte Schülerinformation

Die Schüler*innen erhalten während ihrer Grundschulzeit jährlich Informationen über:

- die Schulordnung
- das richtige Verhalten auf dem Schulweg
- die Gefahren bei Bränden und das richtige Verhalten im Brandfall
- das Verbot des Mitbringens von Messern, Feuerzeugen etc.
- den sachgerechten Umgang mit Feuer im Rahmen des Sachunterrichts

Feualarm

- Feualarm ist 2x jährlich, 1x angekündigt und 1x unangekündigt
- Lehrer*in sichert das Klassenbuch, schließt Fenster und Türen hinter den Schüler*innen.
- Alle Schüler*innen verlassen zügig - ohne Schultasche – mit der jeweiligen Lehrkraft das Schulgebäude.
- Schüler*innen stellen sich nach Klassen geordnet am Aufstellplatz (Rondell) auf.
- Schulleitung erhält von Lehrkräften Rückmeldung bzgl. Vollständigkeit
- Freiwillige Feuerwehr Reichenbach ist 1x jährlich anwesend

Organisatorische und technische Maßnahmen

- Brandanlage wird regelmäßig auf ihre Funktion kontrolliert
- Feuerlöscher werden regelmäßig überprüft
- Verhaltenspläne zum Brandfall einschließlich der Rettungswege hängen in jedem Klassenzimmer
- Die 1. Hilfe-Einrichtungen werden jährlich von Schulleitung und Sekretärin auf Vollständigkeit überprüft
- Pausenaufsicht mit einer Lehrkraft auf dem Schulhof
- Busaufsicht nach Schulende
- Spielgeräte werden durch externe Firma auf Sicherheit überprüft

Amokplan

Bei einer Amokdrohung ist das Kollegium über das entsprechende Vorgehen informiert. Für diesen Fall besteht intern eine entsprechende Absprache über das Verhalten im Kollegium und bei den pädagogischen Mitarbeitern. Aus Sicherheitsgründen soll das entsprechende Vorgehen hier nicht veröffentlicht werden.

Persönlichkeitsstärkung und Selbstständigkeit

- An unserer Schule ist jeder Willkommen

Arbeits- und Sozialverhalten

Bewertung des Arbeitsverhaltens

Folgende Kriterien legen wir der Bewertung des Arbeitsverhaltens zugrunde:

- Leistungsbereitschaft:
 - SuS arbeiten konzentriert, auch über einen längeren Zeitraum
 - SuS strengen sich auch bei ungeliebten Aufgaben und Anforderungen an
 - SuS fragen nach und verlangen Klärung, wenn sie eine Aufgabe oder einen Arbeitszusammenhang nicht verstanden haben
 - SuS erkennen Schwierigkeiten, fragen nach, holen sich Unterstützung ohne frühzeitig aufzugeben
 - SuS suchen neue Aufgaben und zeigen Initiative
 - SuS zeigen Interesse an neuen Themen und Aufgabenstellungen und nehmen diese in Angriff
 - SuS finden selbstständig Wege, um Aufgaben zu lösen
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
 - SuS erscheinen pünktlich zum Unterricht und zu vereinbarten Terminen
 - SuS halten Absprachen gewissenhaft und zuverlässig ein
 - SuS erledigen Aufgaben vollständig und termingerecht
 - SuS führen Hefte und Arbeitsunterlagen ordentlich, nach vereinbarten Vorgabe
 - SuS halten Lern- und Arbeitsmaterialien in ordentlichem Zustand bereit
 - SuS gehen mit Büchern, Materialien und Geräten verantwortungsbewusst und sachgerecht um
 - SuS beteiligen sich regelmäßig am Unterricht
 - SuS arbeiten leise in Arbeitsphasen
 - SuS schauen, dass sie alle Materialien vollständig dabei haben
- Selbstständigkeit
 - SuS setzen sich selbst Ziele und verfolgen diese
 - SuS prüfen Arbeitsschritte und Ergebnisse selbstständig, korrigieren Fehler
 - SuS nehmen Beratung und Unterstützung in Anspruch
 - SuS fordern Rückmeldungen ein
 - SuS setzen sich aktiv mit Problemstellungen auseinander und bringen eigene Lösungsvorschläge und Ideen ein
 - SuS beobachten und reflektieren Lernwege und Lernfortschritte
 - SuS strukturieren und organisieren Arbeits- und Lernprozesse selbstständig
 - SuS teilen ihre Zeit angemessen ein
 - SuS arbeiten Aufgaben zuverlässig nach, wenn es ihnen gesagt wird
 - SuS teilen ihre Zeit auch beim Lernzeitplan sinnvoll ein

Mit Hilfe einer in der Dropbox zur Verfügung stehenden Exceltabelle, können die verschiedenen, das Arbeitsverhalten der Kinder betreffenden Kriterien einzeln bewertet werden. Das Programm berechnet daraus automatisch eine Durchschnittsnote. So kann das Arbeitsverhalten möglichst objektiv und vielseitig bewertet werden.

Bewertung des Sozialverhaltens

☺★ - Das Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung (Note 1)

- vereinbarte Regeln werden immer eingehalten
- ist stets rücksichtsvoll und achtet andere in vorbildlicher Weise
- ist sehr hilfsbereit
- arbeitet verantwortungsbewusst mit anderen zusammen
- kann die Meinungen anderer akzeptieren und kann zum Lösen von Konflikten beitragen
- koordinieren die Gruppenarbeit und übernimmt bereitwillig Verantwortung
- bereichert die Klassengemeinschaft
- beteiligt sich aktiv und vorbildlich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
- guter Kontakt zu Mitschülern
- ist ausgeglichen und freundlich
- zeigt Verständnis für die Belange Mitschüler
- kann sehr gut in der Gruppe arbeiten
- kann sich gut auf die unterschiedlichen Personen seiner Umwelt einstellen
- offener Umgang mit Lehrkräften
- steht seinen Mitschülern aufgeschlossen gegenüber
- die Klassengemeinschaft ist sehr wichtig
- vereinbarte Regeln werden immer eingehalten
- in Konfliktsituationen werden Konfliktlösungen angeboten
- ein Klassenamt wird sehr zuverlässig erledigt

☺ - Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang (Note 2)

- vereinbarte Regeln werden eingehalten
- ist rücksichtsvoll und respektiert die Interessen anderer
- ist hilfsbereit und bietet Unterstützung an
- arbeitet gut mit anderen zusammen und bringt eigene Stärken ein
- vermittelt in Konfliktsituationen und bietet besprochene Lösungswege an
- ist selbstbewusst und kann Verantwortung übernehmen
- fügt sich gut in die Klassengemeinschaft ein
- trägt positiv zum Gemeinschaftsleben bei
- hat einen guten Kontakt zu seinen Mitschülern
- setzt sich bei der Partner- und Gruppenarbeit ein
- setzt sich für die Klassengemeinschaft ein
- vereinbarte Regeln werden eingehalten
- positives Verhalten in Konfliktsituationen
- ein Klassenamt wird zuverlässig ausgeführt

☺★ - Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen (Note 3)

- die vereinbarten Regeln werden meistens eingehalten
- zeigt überwiegend rücksichtsvolles Verhalten
- ist anderen gegenüber meistens hilfsbereit
- arbeitet gern mit anderen zusammen
- zeigt sich in Konfliktsituationen tolerant und bemüht sich Lösungswege umzusetzen
- kann Verantwortung übernehmen
- fügt sich meistens in die Klassengemeinschaft ein

- hilft bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
- zu den meisten Schülern entsteht ein guter Kontakt
- arbeitet mit einem Partner oder in einer Gruppe zusammen
- hält sich in der Regel an Vereinbarungen
- reagiert meistens angemessen in Konfliktsituationen
- erledigt das Klassenamt in der Regel zuverlässig

☺ - Das Sozialverhaltung entspricht den Erwartungen mit Einschränkung (Note 4)

- das Einhalten der Regeln fällt schwer
- sich rücksichtsvoll zu verhalten bereitet noch Probleme
- mit einem Partner zu arbeiten klappt nicht immer
- in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren ist noch schwierig
- Verantwortung für die gemeinsame Sache übernehmen gelingt nicht immer
- das Einfügen in die Klassengemeinschaft fällt noch schwer
- an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens fehlt das aktive mitarbeiten
- das Gemeinschaftsleben wird eher negativ beeinflusst
- der Kontaktaufnahme zu den Klassenkameraden verläuft nicht störungsfrei
- das Arbeiten in der Gruppe oder mit einem Partner ist sehr schwierig
- das Einhalten vereinbarter Regeln gelingt nicht immer
- ist oft in Streitereien verwickelt
- ärgert andere
- in Konfliktsituationen fehlt meistens die nötige Einsicht
- erledigt das Klassenamt eher unzuverlässig

☹ - Das Sozialverhaltung entspricht nicht den Erwartungen (Note 5)

- vereinbarten Regeln werden nicht oder nur selten eingehalten
- nimmt keine Rücksicht und hat kein Einfühlungsvermögen
- die Bereitschaft anderen zu helfen fehlt
- die Zusammenarbeit mit anderen gelingt kaum
- unangemessene Reaktion nach Konflikten und kann sich kaum auf Lösungen einlassen
- das Übernehmen von Verantwortung fehlt
- hat erhebliche Schwierigkeiten, sich in die Klassengemeinschaft einzufügen
- beeinträchtigt das Gemeinschaftsleben negativ
- findet schwer Kontakt, neigt zum Einzelgänger
- ist unruhig, reagiert bei kleinen Anlässen aggressiv
- lässt keine Bereitschaft erkennen, den anderen zu verstehen
- teilnahmslos oder störend Verhalten in der Gruppe
- kann sich nur schwer auf andere Personen einstellen
- ist sehr verschlossen und scheu
- zeigt sich seinen Mitschülern gegenüber scheu, reserviert, ablehnend
- ist kein Teil der Klassengemeinschaft
- vereinbarte Regeln werden nicht eingehalten
- ist oft Auslöser für einen Konflikte
- ist nicht einsichtig
- setzt sich nicht für die Klassengemeinschaft ein

Leistungsbewertung

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen sind wesentliche Aufgaben des schulischen Lernens.

An der Felsenmeerschule ist es uns wichtig, den gesamten Verlauf der Lernentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu beobachten und beurteilen. Das Lernen verstehen wir als einen pädagogischen Prozess, den wir begleiten, in unserem Lernbegleitheft dokumentieren und schließlich bewerten. Hierbei ist es besonders wichtig, nicht nur eine punktuelle Leistungsbewertung wie z.B. durch Klassenarbeiten zu berücksichtigen, sondern das gesamte Unterrichtsverhalten eines Kindes im Blick zu haben.

Daraus ergeben sich für uns folgende **Bewertungskriterien** bezüglich den schriftlichen und mündlichen Leistungen: Mündliche Leistungen zählen bei der Zeugnisnote 51 Prozent, schriftliche 49 Prozent.

	Mathematik	Deutsch	Sachunterricht	Weitere Nebenfächer
1. Klasse	Lernstandserhebungen, unbenotet	Lernstandserhebungen, unbenotet	----	----
2. Klasse	bis zu 4 Klassenarbeiten, benotet, ca. 20 min.	bis zu 4 Klassenarbeiten, benotet, ca. 20 min.	Lernkontrollen, ca. 20 min.	Übungsaufgaben, ca. 20 min.
3. Klasse	bis zu 6 Klassenarbeiten, benotet, ca. 30 min.	bis zu 6 Klassenarbeiten, benotet, ca. 30 min.	Lernkontrollen, ca. 30 min.	Übungsaufgaben, ca. 30 min
4. Klasse	bis zu 6 Klassenarbeiten, benotet, ca. 40 min.	bis zu 6 Klassenarbeiten, benotet, ca. 40 min.	Lernkontrollen, ca. 40 min.	Übungsaufgaben, ca. 40 min.

In den Hauptfächern Mathematik und Deutsch können ab Klasse 2 nach Belieben weitere Übungsaufgaben geschrieben werden, die bepunktet oder mit einer mündlichen Note bewertet werden können.

Schriftliche und benotete Leistungsnachweise müssen fünf Unterrichtstage zuvor angekündigt (Dies gilt nicht für Übungsaufgaben.) und im Unterricht angefertigt werden.

Bewertungsschlüssel:

1	2	3	4	5	6
bis 95%	bis 80%	bis 65%	bis 50%	bis 26%	unter 25%

Nur die „Randpunktzahlen“ werden mit Plus und Minus ausgestattet.

Steht man zwischen Punkten, d.h. sollte man z.B. 22,5 Punkte erreichen, wird zugunsten des Schülers aufgerundet.

Die Eltern werden am ersten Elternabend im Schuljahr über die Benotung informiert, mit den Schülern werden die Noten vor Zeugnisausgabe besprochen.

Unter jede Klassenarbeit ist ein Notenspiegel zu schreiben. Dieser kann durch den alleinigen Durchschnitt nur dann ersetzt werden, wenn dies die Eltern mehrheitlich entscheiden (Abfrage am Elternabend).

Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches kann unter den Klassenarbeiten schriftlich vermerkt werden.

Das Abweichen von den festgelegten Kriterien zur Leistungsbeurteilung ist möglich, muss aber der SL begründet werden.

mündliche Noten

Unter die Klassenarbeiten kommt immer die mündliche Note für die Zeitspanne zwischen der letzten Klassenarbeit und der jetzt vorliegenden Klassenarbeit (Qualität und Quantität).

Zusätzlich können mündliche Noten auf Hefte und Ordner, Gedichtvorträge, Buchvorstellungen, Referate, schriftliche Hausaufgaben und Leistungskontrollen gegeben werden.

Deutsch

Im Fach Deutsch verteilen sich die Klassenarbeiten wie folgt auf die Themenbereiche:

- Klasse 2: Lesearbeit, Rechtschreibarbeit (mit Diktatanteil), Aufsatz, Grammatikarbeit
- Klasse 3: zwei Lesearbeiten, zwei Aufsätze, eine Rechtschreibarbeit, eine Grammatikarbeit
- Klasse 4: zwei Lesearbeiten, zwei Aufsätze, eine Rechtschreibarbeit, eine Grammatikarbeit

An der Felsenmeerschule werden keine Diktate als Klassenarbeiten geschrieben. Ein Diktat kann Teil einer Rechtschreibarbeit sein (dann mit einer Gewichtung 51:49 Rechtschreibung: Diktat) oder als Übungsdiktat unbenotet oder in Jahrgangsstufe 4 mit einer mündlichen Note bewertet werden.

leichte Diktate		schwere Diktate	
1	0 Fehler	1	0 Fehler
2+	1 Fehler	1-	1 Fehler
2	2 Fehler	2+	2 Fehler
2-	3 Fehler	2	3 Fehler
3+	4 Fehler	2-	4 Fehler
3	5 Fehler	3+	5 Fehler
3-	6 Fehler	3	6 und 7 Fehler
4+	7 Fehler	3-	8 Fehler
4	8 Fehler	4+	9 Fehler
4-	9 Fehler	4	10 und 11 Fehler
5+	10 Fehler	4-	12 Fehler
5	11 Fehler	5+	13 Fehler
5-	12 Fehler	5	14 und 15 Fehler
		5-	16 Fehler

Leistungsbewertung in den Nebenfächern:

Folgende Bereiche sind für die Leistungsbewertung maßgeblich entscheidend:

- Sport: sportliche Kompetenz, Sozialkompetenz, Teamkompetenz, Engagement
- Kunst: Malen, Zeichnen, Falten-schneiden-kleben, Bauen und Formen, Drucken, mit Schrift gestalten, Kunsttheorie, Arbeitsaufträge nach Vorgabe ausführen, nach Kriterien gestalten, textiles Gestalten
- Musik: Singen, Rhythmusgefühl, Bewegungsbereitschaft, Musik hören und besprechen, zu Musik malen, Musizieren mit Instrumenten, Notenlehre, Musiktheorie, Komponisten und ihre Werke kennen lernen
- Religion/Ethik: Sozialkompetenz, Teamkompetenz, Engagement, Lernkontrollen zu einzelnen Themen

Zum Stellenwert der Leistungsbeurteilung „Englisch in der GS“

- Die Ziele, Inhalte, Didaktik und Methodik des Frühen Fremdsprachenunterrichts müssen eingehalten werden.
- Frühes Fremdsprachenlernen verfolgt seine eigenständigen Konzepte und Prinzipien, die der Notengebung der Grundschule zu Grunde liegen.

Daher unterscheiden sich die Benotungskriterien der Grundschule von denen der weiterführenden Schulen.

- Die Formen der Leistungsmessung sollten unbedingt variieren, besonders zu Gunsten der mündlichen Möglichkeiten, da der Schwerpunkt im Frühfremdsprachenunterricht dort liegt.
- Die Verschriftlichung der Sprache ist Angelegenheit der weiterführenden Schulen. Daher sollen keine Vokabeltests, Diktate, o.ä. geschrieben werden!
- Die Note im Fremdsprachenunterricht der Grundschule ist nicht versetzungsrelevant!

Der im Minimalplan festgelegte Minimalwortschatz ist nicht durch Vokabeltests bzw. Diktate zu Überprüfen.

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den im Rahmenplan „Verbindlichen Ziele des Frühen Fremdsprachenunterrichts“ festgeschriebenen grundschulspezifischen Beurteilungskriterien. Gemäß den Prinzipien des Frühen Fremdsprachenunterrichts erfolgt eine **starke Gewichtung der mündlichen Sprachkompetenz**. Eine **grundsätzliche Offenheit gegenüber der Fremdsprache** und die **Bereitschaft sich einzulassen** sind wesentliche Aspekte der Benotung.

Einschulung

Das Einschulungsprozedere beginnt bereits im März des Vorjahres. Hier wird im Rahmen der Anmeldung mit den Kindern ein Sprachtest durchgeführt, der logopädische Auffälligkeiten sowie fehlende Deutschkenntnisse feststellen soll. Bei fehlenden Deutschkenntnissen ist die Teilnahme am schuleigenen Vorlaufkurs verpflichtend. Bei logopädischen Auffälligkeiten werden die Eltern dahingehend beraten, dass ein Besuch beim Kinderarzt zur weiteren Abklärung empfehlenswert ist.

Der **Sprachtest**³ baut auf einer Geschichte auf, bei der das Kind durch einen Zauberwald den Weg zum Zauberer durchläuft und hierbei mehrere Aufgaben erledigen muss. Ein kindgerechter Spielplan leitet durch diesen Sprachtest. Bei den einzelnen Aufgaben geht es um das Benennen von Tieren, Gegenständen und Farben, die Bildung von Pluralformen, das Benennen des richtigen Artikels, das Erkennen von Mengen und das zusammenhängende Erzählen anhand einer Bildergeschichte. Zum Abschluss erhalten die Kinder ein kleines Geschenk.

Auf einem Beobachtungsbogen werden die Ergebnisse festgehalten, dieser verbleibt in der Schülerakte.

Das eigentliche Einschulungsprozedere beginnt mit **einem Elternabend** im Februar/März, bei dem sich die Schule und die Nachmittagsbetreuung vorstellen. Hierfür gibt es eine Power-Point-Präsentation, die jährlich angepasst wird.

Es folgen in dem Zeitraum März bis Juni zwei **Schnuppertage**, die **Diagnostiktage** sowie der abschließende **Kennenlerntag**. Danach findet ein **zweiter Elternabend** statt, bei dem sich auch die Klassenlehrerinnen vorstellen.

Die **Einschulungsfeier** findet immer dienstags nach den Sommerferien um 9.00 Uhr statt. Sie setzt sich aus einer Feier (mit Gottesdienst) sowie der ersten Unterrichtsstunde der Schulneulinge statt. Die neuen Zweitklässler sind für die Gestaltung des Programmes zuständig. Die Eltern der Viertklässler bieten in diesem Zusammenhang Kaffee und Kuchen für die Eltern der Erstklässler an.

Die Schnuppertage sowie die Diagnostiktage werden durch den Elefanten „Elmar“ begleitet, angelehnt an das Bilderbuch „Elmar“ von David McKee⁴. Der Ablauf sollte in ähnlicher Weise folgendermaßen ausgestaltet werden:

³ Grundlage des Sprachtests ist folgendes Material: Förderdiagnostik Bergedorfer: Bereit für die Schule? Persen Verlag, 2018.

⁴ Das genutzte Material stammt unter anderem aus der dazugehörigen Literatur – Werkstatt „Elmar“ von Verlag an der Ruhr.

1. **Schnuppertag:** Die Kinder werden auf dem Schulhof aufgerufen und bekommen Buttons mit ihren Namen angehängt. Sie werden von Elmar empfangen und im Kreis zum Sprechen animiert (Ich heiße Elmar und mag die Farbe blau. Und du?). Danach malen sie ein Ausmalbild von Elmar an (mindestens 4 Felder), schneiden diesen aus und kleben ihn auf Pappe. Das Bilderbuch wird nach einem gemeinsamen Frühstück vorgelesen.
2. **Schnuppertag:** Nach der Begrüßung sollen die Kinder anhand von Bildern die Elmar – Geschichte nacherzählen, indem sie die Bilder sortieren. Danach erhalten sie die Bilder auf einem Arbeitsblatt und sollen diese ausschneiden, sortieren und aufkleben. Außerdem wird an diesem Tag eine Frühstücks- und Hofpause eingebaut.
3. **Kennenlerntag:** An diesem Tag lernen die Kinder ihre Klassenlehrerin und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. Es wird ein gemeinsames Türschild gebastelt.

Ein passendes Lied für alle drei Tage kann „Was müssen das für Bäume sein“ sein, das mit Bewegungen gesungen werden kann.

Die Gestaltung der Schnupper- und Diagnostiktage sowie des Kennenlerntages übernehmen in der Regel die Viertklasslehrerinnen, die im darauffolgenden Sommer wieder mit einem ersten Schuljahr beginnen.

Diagnostiktage

An den Diagnostiktagen nehmen die Kinder in Kleingruppen teil und es stehen folgende Kompetenzen in Vordergrund:

- Beteiligung an Gesprächen, das Sprechen in ganzen Sätzen
- das Verstehen und Ausführen von Arbeitsaufträgen
- ausdauerndes und selbstständiges Arbeiten
- Raum-Lage-Beziehungen
- Muster fortsetzen
- Mengenverständnis
- altersgemäßes Ausschneiden und Aufkleben
- der Umgang mit dem Stift
- den eigenen Namen schreiben
- motorische Fähigkeiten

Falls möglich, nimmt eine Erzieherin aus der jeweiligen Kindertagesstätte teil, um bei der Dokumentation der Beobachtungen zu unterstützen.

Vorbeugende Maßnahmen (VM) - Maßnahmen bei auffälligem Schülerverhalten und / oder besonderer Leistungsschwäche

Alle Fördermaßnahmen (vorbeugenden Maßnahmen) liegen zunächst in der Verantwortung der allgemeinen Schule. (BFZ kann hier zur Beratung herangezogen werden.)

Diese sind:

- Individualisierende und binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten
- Kleingruppen, Handlungsorientierung
- Umfassende Beratung und Information von Eltern und SchülerInnen
- Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Fördereinrichtungen wie Kinder- und Jugendhilfe, HELP, UBUS, Schulpsychologe
- Unterstützung durch BFZ-Lehrkräfte (z.B. Beratung nach Hospitation)
- **Erstellen eines individuellen Förderplans:**
 - a) Förderplan mit Eltern besprechen (nach den Herbstferien)
 - b) Evaluation des Förderplans (Ende Februar)

- c) eventuell Fortschreibung des Förderplans
- d) sind die Maßnahmen des Förderplans nicht erfolgreich, wird eine Beratungsanforderung ans BFZ gestellt.
- **Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs** (Siehe Handreichung im Anschluss)

Sollten die vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht greifen, wird eine Beratungsanforderung an das BFZ gestellt. Diese ist bei der Inklusionsbeauftragten der FMS abzugeben.

Des Weiteren benötigen die BFZ-Lehrkräfte eine unterschriebene Einverständniserklärung und ggf. Schweigepflichtsentbindung.

→ Sämtliche Formulare befinden sich in der Dropbox

Sonderpädagogische Beratungs- und Förderangebote als Vorbeugende Maßnahme

(Vorbeugende Maßnahmen (VM) durch das BFZ)

Die BFZ-Lehrkräfte haben nun eine beratende und fördernde Funktion.

Die Verantwortung für die Durchführung der vorbeugenden Maßnahmen liegt jetzt sowohl bei der Klassenlehrkraft als auch bei der BFZ-Lehrkraft.

Diese sind:

- Beratung zum Entwicklungsstand, der Lernausgangslage, der Gestaltung von Lernarrangements
- Förderdiagnostik
- Beratung der Lehrkräfte und Eltern
- Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Beratung bei der Beschaffung und Anwendung geeigneter Lehr- und Lernmittel
- Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans
- Unterstützung im Klassenverband
- Differenzierungs- und Kleingruppenarbeit
- Einzelförderung

Am Ende des 4. Schuljahres oder bei Beendigung der VM-Maßnahme wird durch die BFZ-Lehrkraft ein Abschlussbericht über die erfolgte Beratung und Förderung angefertigt und in die Schülerakte geheftet.

Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

Sollten die durchgeführten VM-Maßnahmen nicht ausreichen, erfolgt ein Antrag auf Anfertigung einer förderdiagnostischen Stellungnahme.

Alle hierfür erforderlichen Unterlagen sollten zum 1.11. vollständig vorliegen (Zeugnisse, Förderpläne, Schulbericht, außerschulische Berichte etc.)

Dieser Antrag wird unabhängig vom Elternwunsch gestellt und über die Grundschule an das BFZ Kirchbergschule weitergeleitet. Antragsfrist 15.12.

→ Genehmigung des Antrags im folgenden Kalenderjahr ca. ab März/April

Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (IB)

SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden priorisiert durch die BFZ-Lehrkräfte gefördert.

- SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ werden nicht lernzielgleich unterrichtet.
- SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ werden lernzielgleich unterrichtet.
- **Fortschreibung des Förderschwerpunktes alle 2 Jahre**
- Verfahren:
 - a) Förderplan oder Schulbericht
 - b) Formular „Fortschreibung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung (AS-FS3)
 - c) Beschluss der Klassenkonferenz

Zuständigkeiten

Mit der Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung sind die Förder-schullehrkräfte und die Klassenlehrkräfte für das inklusiv zu beschulende Kind gemeinsam zuständig.

Gemeinsame Aufgaben sind:

Förderpläne schreiben, Klassenarbeiten konzipieren, Elterngespräche führen und Beratungen für geeignete Lehr- und Lernmittel

Handreichung Zeugnisse

Zeugnisse bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (IB)

- a) Lernzielgleich: Förderschwerpunkt Hören, Sehen, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung
 - Alle lernzielgleich unterrichteten Schüler erhalten ein Regelzeugnis mit dem Logo der FMS, es erfolgt KEIN Hinweis auf den Förderschwerpunkt und KEIN Hinweis auf gewährte Nachteilsausgleiche
- b) Lernziendifferent: Förderschwerpunkt Lernen, geistige Entwicklung
 - Zeugnisvorlage mit entsprechendem Förderschwerpunkt
 - Ausschließlich Verbalzeugnis
 - KEINE NOTEN!

Handreichung Nachteilsausgleich

- Ein Nachteilsausgleich (NA) wird von den Eltern oder der Lehrkraft beantragt (Formular) und von der Klassenkonferenz beschlossen (Formular)
- Ein NA kann immer gewährt werden, wenn ein Nachteil gegenüber den anderen Kindern vorliegt

Grundsätzlich werden zwei unterschiedliche NA gewährt:

Lernzielgleiche NA (gleiche fachliche Anforderungen)

- Verlängerte Arbeitszeiten
- methodisch-didaktische Hilfen (z. B. Lesepfeil, Schriftgröße, spezifisch gestaltete ABs)

- unterrichtlich/organisatorische Veränderungen (z.B. Pausenregelungen, Arbeitsplatzorganisation, individuelle persönliche Betreuung)
- Differenzierte Hausaufgaben
- Mündliche statt schriftliche Prüfungen
- Verzicht auf Tafel-Mitschriften etc.
- Lernzielgleiche NA werden NICHT im Zeugnis oder Klassenarbeiten vermerkt

Lernziendifferente NA (geringere fachliche Anforderungen)

- Mündlich statt schriftlich, stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen
- Zeitweiser Verzicht auf eine Bewertung der Lese-, Rechtschreib- oder Rechenleistung
- Hilfsmittel, aufgrund derer keine Rechtschreibleistung erbracht wird (Wörterbuch, PC)
- Lernziendifferente NA werden im Zeugnis vermerkt mit dem Satz: „von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung wurde abgewichen.“

Lesekonzept

Das Kollegium der Felsenmeerschule setzt sich als Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler im Verlauf der vier Schuljahre eine altersgemäße Lesekompetenz und eine hohe Lesemotivation entwickeln. Die Schülerinnen und Schülern sollen die Erfahrung machen können, dass das Lesen die Schlüsselkompetenz für selbstständiges Lernen ist, es ihre Welt erweitern kann und Freude macht.

Lesekompetenz ist die Basis einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist elementar für berufliche Qualifikation und Weiterbildung. Das Lesekonzept unserer Schule versucht, diesen wichtigen zukunftsweisenden Funktionen des Lesens Rechnung zu tragen.

Strategisches Ziel 1

"Am Ende des zweiten Schuljahres sollen alle Schülerinnen und Schüler altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können."

Teilziele:

- Verbesserung des Leseverständnisses
- Verbesserung der Lesetechnik
- Steigerung des Lesemotivation

Kompetenzstufen

Lesen ist ein konstruktiver Prozess mit dem Ziel des Verstehens. Sinnerfassendes Lesen erfordert Lesekompetenz. Lesekompetenz bedeutet, ein Leser ist fähig, Texte zu verstehen, sie zu nutzen und über sie zu reflektieren. Voraussetzungen für den Erwerb von Lesekompetenz sind kognitive Fähigkeiten, Lesesozialisation, Sprachfähigkeiten, Dekodierwissen, Lernstrategiewissen und Lesemotivation.

Diese Fähigkeiten werden über drei Stufen hinweg erworben:

Kompetenzstufe I: Reproduktion

Alle Schülerinnen und Schüler, bei denen nicht erschwerende Bedingungen in besonderem Maße vorliegen, z.B. durch Lernschwierigkeiten beim Lesen und Schreiben oder durch Migrationshintergrund, erkennen Informationen im Text und geben sie in unveränderter Form wieder.

Kompetenzstufe II: einfache Schlussfolgerungen ziehen

Zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler können Informationen aus dem Text entnehmen und in veränderter Form wiedergeben sowie einfache Schlussfolgerungen ziehen.

Kompetenzstufe III: Transfer

Ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler können Informationen auf vergleichbare Sachverhalte und Anwendungssituationen beziehen; komplexe Schlussfolgerungen ziehen und einfache Probleme lösen; über den Text reflektieren und sich eine eigene Meinung bilden.

Leseunterricht an der Felsenmeerschule

Wir achten darauf, dass im Unterricht in allen Fächern bei der Bearbeitung von Texten die oben genannten Kompetenzstufen des Lesen berücksichtigt und einbezogen werden. In den ersten beiden Schuljahren geht es zunächst um die Erarbeitung der Fähigkeiten des Dekodierens. Weiterhin sollen die Kinder lernen, sich die Bedeutung des Gelesenen zu erschließen. Die Kompetenzstufe 1 wird von vielen Schülern am Ende des ersten Schuljahres erreicht. Im 2. Schuljahr wird an die Ziele des 1. Schuljahres angeknüpft, um das Ziel, dass alle Kinder am Ende des 2. Schuljahres altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können, zu erreichen. Im weiterführenden Leseunterricht des dritten und vierten Schuljahres liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von Methoden und Übungen zur Erreichung der Kompetenzstufen II und III.

Lesestrategien sind unerlässlich, um Texte zu entschlüsseln und zu verstehen, deshalb werden sie im Leseunterricht bewusst thematisiert und eingeübt.

Folgende Maßnahmen und Methoden sind fester Bestandteil des Leseunterrichts an der Felsenmeerschule:

Methode	Klasse	Frequenz	Medium, Material, Ressource	Verantwortlichkeit
Differenzierter Leseunterricht	1 - 4	kontinuierlich	Lesespiele, Lesetagebücher. Lesen von Bewegungsaufträgen, Informationsbeschaffung aus Texten in Büchern und im Internet, Leseprojekte mit Präsentation, Lesen mit verschiedenen Rollen, Partnerlesen, Klassentagebücher...	Klassenlehrkraft Deutsch-Lehrkraft
Lesehausaufgaben	1 - 4	kontinuierlich	Leseaufgaben im Lernzeitplan	Klassenlehrkraft, Deutsch-Lehrkraft
Besuch der Stadtbibliothek Bensheim	2	nach Terminabsprache, 1x im Schuljahr	Stadtbibliothek Bensheim	Deutschlehrkraft/ Klassenlehrkraft Jahrgang 2

Nutzung der Schulbibliothek: • Einführung in die Schulbibliothek • regelmäßige Lesezeiten in der Schulbibliothek	1 1-4	im ersten Schulhalbjahr, Termin nach Absprache kontinuierlich, anlassbezogen	Schulbibliothek Schulbibliothek	Klassen-/ Deutschlehrkraft, Frau Essinger, Frau Stiefel Klassenlehrkraft Deutschlehrkraft
Lesen einer Ganzschrift	1-4	einmal pro Schuljahr	Bestand der Felsenmeerschule	Deutsch-Lehrkraft
Buchpräsentation	1-4	anlassbezogen, nach Ermessen der Lehrkraft	Bücher aus dem Privatbesitz der Kinder oder Bibliotheksbestand	Deutschlehrkraft
Vorlesewettbewerb auf Klassen- und Schulebene	1-4	Einmal jährlich im Frühling	Kinderbücher aus Privatbesitz und Bibliotheksbestand	Frau Kuschel
Nutzung von Internetangeboten/ Lernprogrammen zum Lesen: • Antolin • Lernwerkstatt	1 - 4	kontinuierlich	PC -Raum Laptops Smartboard	Klassenlehrkraft/ Deutschlehrkraft

Lesekultur und Förderung der Lesemotivation an der Felsenmeerschule

Unsere Kinder zum Lesen zu motivieren hat nicht nur im Deutsch- bzw. Leseunterricht einen wichtigen Stellenwert. Lesen ist ein wichtiger Bestandteil des Schullebens, der über Klassengrenzen hinausgeht. Durch regelmäßige, klassenübergreifender Projekte, Aktionen und Rituale wird eine auf die gesamte Schule übergreifende Lesekultur entwickelt und gefördert.

Durch vielfältige Methoden und Aktivitäten der Schule möchten wir das Interesse an Büchern und Texten stetig vertiefen:

Methode	Klasse	Frequenz	Medium, Material, Resource	Verantwortlichkeit
Patenlesen: Die Patenschüler aus Klasse 3 lesen	1 & 3	nach Absprache	Kinderbücher aus dem Privatbesitz der Kinder, der Klassen-	Klassenlehrkraft

den SuS der Klasse 1 vor			oder Schulbücherei	
Ausleihbetrieb der Schülerbücherei	1 - 4	Mittwoch und Freitag in der ersten großen Pause	Bibliotheksbestand	Frau Essinger, Frau Stiefel
Lesekisten zu wechselnden Themen in der Schulbibliothek ausstellen	1 - 4	Lesekisten wechseln monatlich	Stadtbibliothek Bensheim, Schulbibliothek	Frau Renner
Bücherflohmarkt	1- 4	einmal jährlich, am Schuljahresende	Bücher aus dem Privatbesitz der Kinder	Klassenlehrkräfte Jahrgang 4
Anlegen und Nutzen einer Klassenbücherei/Leseecke	1- 4	kontinuierlich	Kinderbücher	Klassenlehrkraft
Vorlesezeit: sowohl Lehrkraft als auch SuS lesen vor	1-4	kontinuierlich, anlassbezogen, nach Ermessen der Lehrkraft	Kinderbücher aus Privatbesitz, Klassen-, Schulbücherei	Klassenlehrkraft
Auf freiwilliger Basis: Geburtstagskinder spenden ein Buch für die Klassenbücherei	1-4	am Geburtstag der Kinder	Bücher aus dem Privatbesitz der Kinder	Eltern

Lernstandsermittlung und Diagnostik

Um die Lernstandsentwicklung in Bezug auf die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, zu begleiten und bei Bedarf zu fördern, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten:

Methoden	Klasse	Frequenz	Medium., Material, Ressource	Verantwortlichkeit
Lernbegleitordner: •Beobachtungsbogen •Lernentwicklungs-gespräche	1 - 4	einmal im Halbjahr einmal im Halbjahr	Beobachtungsbögen/Gesprächsprotokolle im Lernbegleitordner	Klassenlehrkraft/ Deutschlehrkraft
Lernstandserhebung	3	2. Halbjahr	Vergleichsarbeiten des HKM	Klassenlehrkraft/ Deutschlehrkraft

Klassenarbeiten mit Schwerpunkt Lesen Lernkontrollen Übungsarbeiten	1-4	einmal pro Halbjahr anlassbezogen		Deutschlehrkraft
Zusammenarbeit mit dem BFZ	1-4	anlassbezogen	siehe Konzept LRS	Klassenlehrkraft Deutschlehrkraft BFZ-Lehrkraft
Lesepass	1 - 4	Kontinuierlich, anlassbezogen, nach Ermessen der Lehrkraft	Vorlage Lesepass	Klassenlehrkraft Deutschlehrkraft
Lesetagebuch	1 - 4	anlassbezogen		Deutschlehrkraft

Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Aufbau und die Förderung von Lesekompetenz ist nicht alleinige Aufgabe der Schule. Eltern haben großen Einfluss auf den Prozess des Lesenlernens und die Förderung der Lesemotivation. In der Zusammenarbeit mit Eltern nimmt die Schule eine informierende und beratende Funktion ein. Die Eltern werden auf Elternabenden über den Leselehrgang, der im ersten Schuljahr verwendet wird, und Methoden des Lesen- und Schreibenlernens informiert. Unterrichtsmaterialien werden vorgestellt und die Arbeitsweise erläutert.

Neben der Information der Eltern über die schulische Leseförderung werden auch häusliche Möglichkeiten der Leseförderung während Elternabenden oder in individuellen Beratungsgesprächen besprochen. Es wird auf die zentrale Bedeutung des Vorlesens hingewiesen und dazu angeregt, zu Hause viel gemeinsam zu lesen. Gegebenenfalls werden Lese- und Vorlesetipps gegeben, auch Buchempfehlungen können ausgesprochen werden. Bei auftretenden Schwierigkeiten wird im Einzelgespräch mit den Eltern geklärt, wie sie ihr Kind beim Lesen zu Hause unterstützen können und welche Förderung in der Schule stattfindet.

Eltern werden zudem aktiv in die Schularbeit im Bereich des Lesen miteinbezogen, beispielsweise bei der Betreuung der Schulbibliothek.

Eine Liste mit den an der Felsenmeerschule vorhandenen Ganzschriften für den unterrichtlichen Einsatz kann im Lehrerzimmer der Felsenmeerschule eingesehen werden.

Förderkonzept LRS – Lese-Rechtschreib-Schwäche

Ziel unseres Förderkonzeptes ist es, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Insbesondere bei auftretenden Lernschwierigkeiten wollen wir die Möglichkeit bieten, diese mit Unterstützung der Schule zu beheben.

Jedes Kind unserer Schule kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule und jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Lerntempo. Leistungsschwäche und leistungs-

starke Schüler und Schülerinnen sollen gefördert werden, indem ein positives Lernklima geschaffen wird und den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen wird. Jedes Kind an unserer Schule soll den für sich größtmöglichen Lernzuwachs erhalten. Deshalb ist es besonders wichtig, alle möglichst individuell zu fördern. Wir möchten jedem unserer Kinder die optimale Chance auf eine bildungsnahe Zukunft geben und sie zu verantwortungsbewussten, sozial handelnden Menschen erziehen.

Voraussetzungen

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Bereitschaft aller Beteiligten (Lehrer – Schüler – Eltern) notwendig, Verantwortung für den Lernprozess zu übernehmen.

Voraussetzung dafür ist es, ein angemessenes Lernumfeld für den Schüler zu schaffen wie z. B. ein gutes Klassenklima (s. auch Maßnahmen soziales Lernen und Umsetzen des Streitschlichterkonzeptes), das Gefühl der Akzeptanz durch die Lehrer, geeignete Materialien zum selbstständigen Lernen, Binnendifferenzierung und methodisch abwechslungsreicher Unterricht.

Lernumgebung und Ausstattung

Die Felsenmeerschule ist mit einer Bücherei, in der die Kinder zweimal wöchentlich Bücher altersgemäß und interessengerecht ausleihen können, ausgestattet.

Der PC-Raum bietet die Möglichkeit an Notebooks und iPads mit Schreibprogrammen zu üben und zu recherchieren, sowie an speziellen Lernprogrammen (z.B. die Lernwerkstatt) zu üben. An der Felsenmeerschule gibt es Lese- bzw. Lernecken in allen Klassenzimmern.

Angebote

Förderung und Erwerb von Lese- und Schreibfähigkeiten findet durch folgende Angebote statt:

- Differenzierte Aufgaben, Spiele, Lese- und Schreibübungen im Lernzeitplan (Deutsch)
- Einzelförderung durch Differenzierung von Lerninhalten und Schwierigkeitsgraden im Fach Deutsch (Mathematik) durch individuelle/individualisierte Lernangebote (Lernhefte, Arbeitsblätter in verschiedenen Schwierigkeitsstufen).
- Gruppenförderangebote im Unterricht zu Aufgabenbereichen Deutsch mit differenzierter Aufgabenstellung (KL)
- Spezielle Angebote wie: Lesewettbewerb, Lesepaten, Lese-Pass, Lesen von Lektüren ab Klasse 2, Vorstellen von Büchern

Schwierigkeiten / Stolpersteine beim Lesen- und Schreibenlernen und deren Folgen

Kinder lernen in unterschiedlichem Tempo die gleichen Unterrichtsinhalte. Beim Erlernen des Lesens und Schreibens treten bei vielen Kindern in ihrem Lernprozess auch hin und wieder Schwierigkeiten auf.

Strategie „Auswendiglernen“

In der Regel treten die Schwierigkeiten bereits im Anfangsunterricht auf. Da aber viele Kinder zu diesem Zeitpunkt in der Lage sind, diese durch Auswendiglernen von Wörtern und Lese-texten zu kompensieren, werden sie häufig erst in späteren Jahren erkannt. Das Ausmaß der Schwierigkeiten ist dann oft so groß, dass die betroffenen Kinder kaum noch vom Unterricht profitieren können.

Lesen – Schlüssel zur Bildung

Unzureichende Leistungen im Lesen und Rechtschreiben bedeuten nicht nur „verhauene“ Diktate und schlechte Noten im Fach Deutsch, sondern führen auch in anderen Fächern zu Lernproblemen. Das erklärt sich daraus, dass die beiden „Kulturtechniken“ Lesen und Schreiben zugleich auch Mittel des Lernens in anderen Lernbereichen sind. Daher liegt es auf der Hand, dass bei den Betroffenen generelle Lernprobleme auftreten können.

Können Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben bei einem Kind nicht überwunden werden und oder stagniert die Entwicklung im Lese- und Schreibprozess, besteht ein Grund zum pädagogischen Handeln.

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) ist ein **Sammelbegriff für erhebliche und lang andauernde Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens**. Sie entstehen, wenn zwischen den Lernanforderungen der Schule und den individuellen Lernvoraussetzungen eines Kindes eine tiefe Kluft besteht.

Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche ist keine konstante persönliche Eigenschaft und schon gar keine Krankheit.

Die möglichen Folgen können sein:

- irreparables Schulversagen
- Scheitern beim Übergang in die gewünschte weiterführende Schule, bei der Berufsausbildung
- Hilflosigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Lebensanforderungen

Diagnostik / Förderung / Nachteilsausgleich

Im Vordergrund steht die genaue Beobachtung durch die Lehrkraft in unterschiedlichen Lernsituationen. Schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen sowie Gespräche mit Kolleginnen und ggf. dem Beratungslehrer des Beratungs- und Förderzentrums ergänzen die Beobachtungen. Zunächst beobachtet die Klassenlehrerin in Absprache mit Fach- und BFZ-Lehrern informell die Lese- und Schreibleistungen und protokolliert den Lernstand.

Förderung kann durch spezielle Aufgaben in den Lernzeitplan, in Gruppenarbeitsprozessen mit individueller Aufgabe oder mit einer zusätzlichen Förderstunde erfolgen.

An der Felsenmeerschule stehen verschiedene Tests und Materialien zur Verfügung, um den Lernentwicklungsstand der Kinder festzuhalten.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird durch informelle Beobachtungen und Protokollieren des Lernstands (evtl. kleine altersangemessene Tests) der Lernstand der Kinder (Fähigkeiten und Schwierigkeiten) herausgearbeitet und aufgrund dieser Ergebnisse, der Beobachtungen im Unterricht und der mündlichen und schriftlichen Leistungen, dementsprechende Förderung eingeleitet.

Zuständige Lehrkraft:

Frau Reisert (LRS-Beauftragte) und Frau Kurt (Schulleitung) dürfen bei Fragen von Kolleginnen bezüglich der Rechtschreib- und Leseleistungen angesprochen werden.

Nach einem Gespräch bzw. nach einer Besprechung im Jahrgangsteam oder einer Förderkonferenz, kann der Bedarf einer Testung geklärt werden.

Folgende Tests stehen der Schule zur Verfügung:

1. Klasse: Beobachtungen, Gespräche, Lernstandserhebungen basierend auf dem Lehrwerk Zebra beim Schreiben der Buchstaben, ersten lautgetreuen Wörter und der Erkennung der Buchstaben und Benennung dieser, Erlesen von ersten Silben und Wörtern (Zergliedern und Zusammensetzen der Wörter), im Hinblick auf Geschwindigkeit und Fehlerhäufigkeit, informelle, durch die LehrerInnen zusammengestellt Tests, Beobachtungen und/oder der standardisierte Rechtschreibtest DRT 1 Ende der 1. Klasse oder Anfang der 2. Klasse, Beobachtungs- und Reflexionsbögen zur Rechtschreibung
2. Klasse: Beobachtung informell, Lernstandserhebungen, DRT 1
3. Klasse: informelle Prozessbeobachtungen des Lese-und-Schreibprozesses, DRT 2
4. Klasse: informelle Beobachtungen der Leistungen im Lese- und Schreibprozess, DRT 3

Fördermaßnahmen – Fahrplan gemäß der aktuellen Gesetzeslage / Förderdiagnostik

Die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, die erreichten Lernfortschritte sowie die Maßnahmen werden dokumentiert und mindestens einmal im Schulhalbjahr in der Klassenkonferenz erörtert und bei weiter bestehendem Bedarf fortgeschrieben.

Der Förderplan wird mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften erstellt und mit der Schülerin bzw. dem Schüler sowie den Eltern erörtert.

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung werden im Förderplan aufgenommen.

Erste Erkenntnisse über mögliche Lernschwierigkeiten erfolgen über die Kennertage, die Schuluntersuchung und spätestens zu Ende der 1. Klasse (als auch während der weiteren Schuljahre durch Lernstandskontrollen).

Die Eltern werden grundsätzlich über die Erkenntnisse informiert. Eine Diagnostik erfolgt durch die Schule, (ggf. Schulpsychologen, BFZ, etc. einschalten), kann auch von externen Fachkräften erfolgen.

Eine mögliche Diagnostik erfolgt durch:

- Beobachtungen im Unterricht,
- Lernstandserhebungen
- standardisierte Testerfahren

Die Fachlehrkraft ist für die Prozessdiagnostik und weitere Maßnahmen wie Einschaltung der zuständigen LRS Beauftragten, der BFZ Kraft oder der Schulpsychologin zuständig.

Das Ziel aller Fördermaßnahmen ist es, die ganzheitliche Entwicklung eines Kindes im Auge zu behalten, Lerndefizite auszugleichen und den nächst passenden Entwicklungsschritt eines Schülers in einem Teilgebiet anzuregen. Durch diese Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass ein*e Schüler*in die Leistungsmotivation behält und weiterentwickelt und damit immer mehr Selbstständigkeit beim Lernen erreicht. Erreichte Lernziele und das Gefühl des Erfolges stärken das Selbstwertgefühl, was sich wiederum positiv auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung auswirkt.

Lernen soll auch mit einer Teilleistungsstörung wie LRS Spaß machen dürfen.

Mögliche Fördermaßnahmen der Felsenmeerschule bei Schwierigkeiten (allgemeinen Schule) im Lese -und Schreibprozess (LRS):

Ab Klasse 1/2:

- Einsatz von Lautgebärden im Anfangsunterricht
- Festigung der Laut-Graphem-Korrespondenz
- Hören von Lauten und Schreiben von Buchstaben,
- Erlesen von Silben und einfachen Wörtern mit Bildmaterial,
- Anwenden der **Fresch -Regeln** wie Mitsprechwörter, Schwingen, Verlängern, Ableitens, Merkwörter, Groß-und Kleinschreibung
- Silben farbig markieren,
- Leseteppiche Silben,
- Quatschwörter erlesen,
- Reimwörter suchen
- Schreiben nach Bildern von der Laut-Silben-Wort- zur Satzebene
- Schreiben von gehörten Lauten, Silben, Wörtern, Sätzen
 - Bei gestelltem Nachteilsausgleich - Beispiele:
 - Lesehefte Miltenberger (1. Lesestufe)
 - Rechtschreibung Klasse 1 Jandorf-Verlag
 - Persen Verlag Hefte zur Übung der auditiven Wahrnehmung, Lesen auf Wortebene,
 - Förderheft Zebra,
 - Meilensteine Hefte zur Deutschförderung Klett

Klasse 3/4:

- Üben der Sinnentnahme durch Fragen zum Text,
- Arbeitsaufträge mündlich besprechen auch wiederholt
- Markieren der Signalwörter in Arbeitsaufträgen,
- Arbeit mit dem Lexikon,
- Anwenden der Fresch-Regeln,
- Abschreibübungen mit Selbstkontrolle z.B. Abschreibkartei
- Wortspeicher zu Aufgaben bereitstellen,
- Texte in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bereitstellen (Feder-Waage-Stein),
- Hilfen/Merkhilfen für spezifische Rechtschreibphänomene bereitstellen,
- Lesetandems bilden z.B. Lektüren,
- Chorlesen beim Vorlesen
- Bei gestelltem Nachteilsausgleich - Beispiele:
 - Lückentexte,
 - Satzanfänge vorgeben,
 - Arbeit mit dem Lexikon während Arbeiten
 - Festigung der Lesefähigkeit einfacher Wörter und Sätze durch individuelle Leseangebote (z.B. Miltenberger Lesehefte)
 - Individuelle Förderhefte zum Rechtschreiben (z.B. Duden, Meilensteine Klett, Cornelsen Inklusion, Miltenberger LRS-Fördermaterialien, AOL Verlag Bettina Rinderle)

Diese Fördermaßnahmen finden **in folgenden Unterrichtssituationen** statt:

- Individuelle Aufgaben im Lernzeitplan Deutsch & Mathematik
- Spezielle Lese -und Schreib- Hausaufgaben (in Absprache mit den Eltern)
- Kleingruppen im Unterricht
- in besonderen Lerngruppen (Förderkurse)
- Binnendifferenzierung nach Menge und Schwierigkeit von Unterrichtsinhalten/ Aufgabenstellungen

Die Entscheidung über Fördermaßnahmen erfolgt spätestens am Ende des 1. Schuljahres (insbesondere Verdacht aus LRS uns Dyskalkulie ausschließen) in einer **Klassenkonferenz**: (wird vom Fachlehrer einberufen).

Diese hat folgende Funktionen:

- stellt als Gremium die besonderen Schwierigkeiten fest,
- stimmt die Fördermaßnahmen ab, dabei auch angemessene Berücksichtigung in den anderen Fächern

LRS-Förderpläne

Wer ist beteiligt?

- Alle unterrichtenden Lehrer (Klassenkonferenz), Eltern und Schüler
- Förderpläne sind mind. 1mal im Halbjahr zu schreiben
- Eltern und Schüler werden informiert und unterschreiben den Förderplan
- Förderpläne gehören in die Akte

Nachteilsausgleich

Allen Kindern mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche steht ein Nachteilsausgleich zu.

Ist abzusehen, dass diese Maßnahme nicht soweit greift, dass der Schüler am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen kann, ist es möglich die entsprechenden Teilleistungen aus der Deutchnote auszuschließen oder den Nachteilsausgleich zu erweitern.

Wenn durch Fördermaßnahmen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wird, muss dies in der Arbeit und im Zeugnis unter „Bemerkungen“ erwähnt werden. Dabei muss im Zeugnis unter Bemerkungen zum Beispiel folgender Passus stehen:

- Die Noten in den Fächern ... beinhalten keine Bewertung/nur eingeschränkt eine Bewertung der Lese-/Rechtschreibleistung.
- Die Noten im Fach Deutsch orientieren sich an den Maßstäben der Leistungsbewertung der ... Klasse.
- Die Schülerin/der Schüler erhält keine Benotung im Fach Deutsch.

Sprachförderung im DaZ-Unterricht – Deutsch als Zweitsprache

Ausgangssituation

Etwa 15 Prozent der Kinder an unserer Schule haben einen Migrationshintergrund. Die Möglichkeit zum Besuch einer Intensivklasse und eines Vorlaufkurses besteht für SchülerInnen unserer Schule in Bensheim. Die Rahmenkonzeption des Sprachförderkonzeptes orientiert sich an dem Hessischen Gesamtsprachförderkonzept des Hessischen Kultusministeriums.

Organisation

Der DAZ-Unterricht der Felsenmeerschule wird, je nach Schüleranzahl jahrgangsweise oder jahrgangsgübergreifend erteilt. Die entsprechenden Stunden sind im Stundenplan vermerkt. Die teilnehmenden Kinder werden über den Klassenlehrer informiert. Zur Teilnahme am Unterricht sind alle Kinder berechtigt, die ein Elternteil mit Migrationshintergrund besitzen. Es handelt sich hier um Kinder, die im heimatsprachlichen Milieu ihrer Familien aufwachsen. Sie haben Probleme sich korrekt und genau auszudrücken und vor allem im fortschreitenden Schulalter den Anforderungen im sprachlichen und vor allem schriftlichen Bereich gerecht zu werden. Es handelt sich um Kleingruppenarbeit mit vier bis sechs Schülern, in der der Einzelne in einer freundlichen und vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre arbeiten kann.

Kooperation

In einem Austausch zwischen dem Deutsch- und Klassenlehrer sowie der DAZ-Lehrkraft, wird zu Beginn des Schuljahres der bisherige Leistungsstand besprochen. Dabei werden FörderSchwerpunkte, welche die Inhalte des DAZ-Konzepts beinhalten, festgelegt. Weiter werden bisherige durchgeführte Diagnosen, insbesondere aus dem Deutschunterricht, beachtet.

Des Weiteren werden die Eltern in der Hinsicht beraten, dass die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung hilfreich für das Erlernen der deutschen Sprache wäre, vor allem wenn zu Hause kein Deutsch gesprochen wird.

Förderdiagnostik

Zur speziellen Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund muss der aktuelle Sprachstand der Kinder beachtet werden. Hierzu ist eine Diagnose und Erfassung der Ausgangslage nötig.

Zusätzlich werden die Ergebnisse der Deutsch Förderdiagnostik beachtet.

Einen entsprechenden DAZ-Einstufungstest findet man bei:

Wanitschka, Sabine: Lehrerhandreichungen mit Einstufungstest Deutsch als Zweitsprache
Klett 2017.

Ziele und Inhalte des Unterrichts

Die Sprachförderung muss nicht nur an den individuellen Sprachstand der Schüler angepasst sein, sondern sie sollte auch an die Lebenswelt und an die Interessen der Kinder anknüpfen.

Im mündlichen Sprachgebrauch fühlen sich die meisten Kinder sicher, die Probleme zeigen sich vor allem beim Verfassen eigener Texte. Hier stehen der korrekte Satzbau und der differenzierte Wortschatz im Fokus. Dabei geht es um die ganzheitliche Erweiterung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, beim Erstellen eigener Sätze und Texte. Ab dem dritten Schuljahr sollte die Aufmerksamkeit immer mehr dem eigenständigen Schreiben gelten.

Die Lesekompetenz ist ebenso ein wichtiger Punkt des DAZ – Unterrichts, da hier in der geschützten Kleingruppe individuelle inhaltliche Fragen geklärt werden können. Beim Lesen von altersentsprechender Lektüre, mit einer gesicherten methodischen Vorgehensweise zur Informationsentnahme, wird das Verstehen eines Textes möglich. Hier muss das Kind begleitet werden, so dass es Freude an den Geschichten erfährt und seinen Wortschatz erweitert, indem unbekannte Wörter und Ausdrücke erklärt werden und einen sprachlichen Zuwachs zu ermöglichen.

Kooperation und Evaluation

Die Kooperation zwischen den Fachlehrern, Klassenlehrern und eventuell der Intensivklassenlehrkraft wird individuell vereinbart.

Sicherlich besteht hier auch die Möglichkeit, den entsprechenden Asylkreis oder das Jugendamt zu befragen.

Die Unterrichtliche Evaluation des DAZ Unterrichtes kann ebenso über die Beobachtungsbögen bei Wanitschka, Sabine: Lehrerhandreichungen mit Einstufungstest Deutsch als Zweitsprache Klett 2017 erfolgen.

Inhalte des DAZ-Förderunterrichtes

Im Folgenden werden die Inhalte der jeweiligen Schuljahrgänge thematisch und inhaltlich gegliedert.

Jahrgang 1/2:

Im Jahrgang 1 und 2 stehen Sprachhandlungen aus dem gesamten Alltag der Fördergruppe im Fokus. Die Wortschatzarbeit ist an Themen orientiert. Es bieten sich u.a. folgende Themenbereiche, dem Zebra DAZ Material „Mein Willkommensheft“ angelehnt, an:

- Begrüßen/Verabschieden
- Das bin ich
- Wichtige Adressen und Telefonnummern
- Mein Stundenplan
- Erste Sätze im Unterricht/in der Pause
- Unsere Regeln
- Wortschatzarbeit: Meine Schultasche, Im Schulgebäude, Kleidung, Essen und Trinken, Im Straßenverkehr, Spiel und Freizeit, So geht es mir heute/ So fühle ich mich, Ich bin krank, Tageszeiten, Meine Schulsachen, Das ist meine Familie, Mein Klassenzimmer, Das spiele ich gerne, Das ziehe ich an

Parallel hierzu sollte, die im Deutschunterricht laufende Alphabetisierung, begleitet und vertieft werden. Hierzu bietet sich Das Arbeitsheft DAZ Zebra A „Arbeitsheft Alphabetisierung mit Audio-CD an.

Übergreifend werden Wortarten kennengelernt und unterschieden, ebenso ist auf die richtige Verwendung der Artikel zu achten. Satzstrukturen werden im mündlichen Zusammenhang, angepasst an den Sprachstand des Schülers, eingeübt und gefestigt.

Jahrgang 3/4:

Im Jahrgang 3 und 4 wird der Fokus zunehmend auf den schriftlichen Bereich gelegt. In der Kleingruppe ist es möglich bedarfsgerecht zu arbeiten und auftretende Fragen und Wissenslücken der Kinder in allen Fachbereichen zu thematisieren. Eigene Texte werden geschrieben und dem Leistungsstand entsprechend überarbeitet. Dabei werden immer komplexere Satzbauten erlernt. Auch die Artikelzuordnung wird weiter gefestigt. Thematisch orientieren sich die Übungs- und Inhaltsschwerpunkte an dem Deutschunterricht des entsprechenden Jahrgangs.

Ist Wortschatzarbeit nötig, kann man sich an folgenden Themen orientieren. Folgende Themenbereiche, dem Zebra DAZ Material „Zebra B Arbeitsheft Wortschatz“ angelehnt, an:

- Schule
- Familie
- Gefühle
- Kleidung
- Körper
- Zeit
- Lebensmittel
- Verkehr
- Wohnen
- Das Jahr
- Natur

Ergänzend zu den bereits oben genannten Lehrwerken für den DAZ Unterricht, können selbstverständlich individuelle Arbeitsmaterialien wie Arbeitsblätter, Wimmelbilder, Memorys, Dominos, Klammerkarten etc. verwendet werden.

Mathematik Förderkonzept

Wie kann ich eine Rechenschwäche bei Schülern erkennen?

Die Entwicklung des Rechnens wird, sowie das Lesen und Schreiben durchaus in aufeinander aufbauenden Entwicklungsstufen erworben. Eine Rechenschwäche äußert sich von Kind zu Kind jedoch sehr unterschiedlich.

Ein unterschiedliches Tempo der Kinder in den verschiedenen Lernphasen ist nicht sofort ein Grund zur Sorge. Erst wenn Schwierigkeiten dauerhaft auftreten und das Kind durchgängig mit den Lerninhalten des Mathematikunterrichts überfordert ist, gibt das Grund zur Beunruhigung.

Denn „rechenschwach ist, wer dauerhaft und umfangreiche Schwierigkeiten im Rechnen hat“ (Spiegel & Selter 2007, S. 87).

Es gibt verschiedenen Merkmale die man beachten kann, die aber für sich genommen keine Rechenschwäche darstellen:

Verfestigung des zählenden Rechnens

Zu Beginn des Lernens ist es normal, dass die Kinder Rechenaufgaben mit den Fingern lösen. Man kann allerdings hier auch schon Unterschiede entdecken.

- Kann das Kind bei der Aufgabe $4 + 3$ die Menge 4 direkt mit den Fingern zeigen (simultanes erfassen) oder muss es die Finger zählend ausstrecken.
- Zählt es von dem ersten Summanden aus weiter (...5,6,7) oder kann es drei Finger ohne zu zählen hochhalten?
- Kann es das Ergebnis dann simultan erfassen oder muss es alle Finger von Anfang an zählen?
- Weiß das Kind, dass eine Hand fünf Finger hat.

D.h. es ist durchaus legitim auch Ende der ersten Klasse noch die Finger zum Rechnen hinzuzuziehen, vorausgesetzt sie werden geschickt - nur als Gedankenstütze genutzt - und das Kind erarbeitet sich im Verlauf andere Strategien.

In den Lösungen der Schüler weist das Verrechnen um eins auf ein zählendes Rechnen hin.

Kein Mengenverständnis der Zahlen

Das Kind versteht die Zahl nur als Position in der Zahlenwortreihe (Ordinalzahlaspekt) und nicht als Menge (Kardinalzahlaspekt). Das hat zur Folge, dass das Teil-Ganze-Prinzip nicht verstanden wird und somit auch nicht die Mengenzerlegung oder Zahlenbeziehungen zum Rechnen genutzt werden können.

In Folge kann ein Kind auch nicht die Einsicht in das Stellenwertsystem erlangen.

Auswendiglernen von Rechenoperationen

Fleißige Kinder mit einem guten Gedächtnis können die Einsplus eins-Aufgaben auswendig lernen und sich gut durch das ganze erste Schuljahr bewegen. Auch das Einmaleins wird auswendig gelernt ohne ein Verständnis der Multiplikation.

Die schriftlichen Rechenverfahren in der Grundschule können somit ebenfalls von rechenschwachen Schülern bewältigt werden indem sie deren Ablauf ebenfalls nur auswendig lernen.

Übersetzungsprobleme zwischen verschiedenen Darstellungsformen

Die Übertragung einer Aufgabe von einer Darstellungsform in eine andere fällt einem Kind mit einer Rechenschwäche deutlich schwer. Der Auftrag zu einer Rechenoperation ein Bild zu zeichnen oder Material zur Lösung einer Aufgabe zu nutzen, ist für die Kinder nur schwer möglich.

Hat das Kind eine Schwierigkeit in der Unterscheidung zwischen Recht/Links, eine unsichere Raumvorstellung oder ein gering entwickeltes Körperschema, so kann ihm dies Probleme in der adäquaten Benutzung von Rechenmaterialien bereiten.

Geringes Selbstvertrauen

Gerade mathematisches Denken benötigt die Fähigkeit zum kreativen und abstrakten Denken. Negative Gefühle wie Angst oder ein geringes Selbstvertrauen hemmen in unserem Gehirn diese notwendige Fähigkeit zur Flexibilität.

Das Kind gerät in einen Teufelskreis.

„Erfolg und damit verbunden ein positives Selbstbild können Wunder bewirken“ (Spiegel & Selter 2007, S. 90).

Fazit für die Förderung

Es gibt Phasen, in denen ein Kind mal schneller und mal langsamer vorankommt. Bemerkt man als Lehrkraft ein oder mehrere der oben genannten Merkmale, sollte das nicht zu einer Überreaktion führen, aber eine sehr genaue Beobachtung nach sich ziehen. Immer im Kontext der gesamten Lernentwicklung des Kindes, auch in den anderen Fächern.

Ein gutes Selbstbewusstsein ist Grundlage für ein gutes Lernen, welches es unbedingt aufrecht zu erhalten gilt. Dies und auch der stufenweise aufeinander aufbauende Prozess des mathematischen Lernens zieht als Konsequenz nach sich, dass die Kinder gemäß ihrem individuellen Tempo diese Stufen durchlaufen müssen und gegebenenfalls länger (z.B. in einem Zahlenraum) verweilen.

Der Ausblick nach vorne, in den größeren Zahlenraum, muss jedoch weiter gegeben werden. Viele mathematische Strukturen lassen sich erst im großen Zahlenraum erkennen (z.B. das Stellenwertsystem) und sind Voraussetzungen für den nächsten Entwicklungsschritt. Der spiralförmige Aufbau des Mathematikunterrichts ist hierfür günstig.

Die Förderung in der Kleingruppe, außerhalb des Unterrichts oder auch in differenzierten Übungsphasen, sollte dem Kind Angebote auf seiner individuellen Stufe anbieten. Immer angeglichen an den jeweiligen Unterricht.

Das Lehrwerk gibt die Wahl des verwendeten Materials und der ikonischen Darstellung vor.

Um dem zählenden Rechnen entgegenzuwirken, bietet sich ein früher Gebrauch des Zehner- und Zwanziger-Feldes an. Ebenso das Üben des Blitzblicks in diesen Strukturen. Der Abstraktionsprozess kann unterstützt werden, indem man das Kind darin anleitet, sich nach und nach von dem Material zu lösen.

Beispiel:

- erst werden beide Summanden mit Plättchen dargestellt,
- dann nur noch der erste Summand,
- zum Schluss wird nur das Feld als Strukturhilfe betrachtet.

Bei rechenschwachen Kindern ist es ein Vorteil sich auf eine Darstellungsform und ein Material zu beschränken. Die Abfrage verschiedener Aufgabenformate kann erst erfolgen, wenn die Fähigkeit zur Übertragung sichergestellt ist.

Die Rechenfertigkeit und das Mengenverständnis im Bereich bis 10 ist die Basis für alles weitere Rechnen. Sie müssen so lange wie nötig gefördert werden.

Ein Verbleiben in dem bereits erschlossenen Zahlenraum des Kindes ist sinnvoll.

Gleichzeitig sollte jedoch immer wieder Ausblick in die größeren Zahlenräume gegeben werden. Das ermöglicht die Erschließung struktureller Zusammenhänge.

Ansprechpartnerin für Rechenschwäche an unserer Schule ist Mareike Klein.

Besteht ein Verdacht auf eine Rechenschwäche führt sie den entsprechenden Test durch. (DMAT) Eine Dyskalkulie sollte durch Differenzierung per Förderplan und Nachteilsausgleich von Seiten der allgemeinen Schule gelöst werden. Das BFZ steht beratend zur Verfügung. Die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches im Rechnen besteht jedoch nur in der Grundschule und ist ab der Sekundarstufe nicht mehr möglich.

Quellen:

- Lernstübchen – Organisation – Basiswissen Mathematik
- Pikas.dzlm.de
- Spiegel, H. & Selter, C. (2007): *Kinder und Mathematik. Was Erwachsene wissen sollten.* Seelze: Kallmeyer.
- Ute Häsel-Weide (2013) : *Ablösen vom Zählenden Rechnen. Fördereinheiten für heterogene Lerngruppen.* Kallmeyer

Ethik in der Primarstufe

Was bedeutet der Begriff Ethik?

- Ethik ist ein Teilgebiet der Philosophie, das Verhaltensweisen, sittliche Ansichten, Werte und Normen, Gefühle und Bräuche einer Gemeinschaft umfasst.
- Ethik ist immer zeit-, kultur- und traditionsabhängig.
- Ethik definiert Handlungsnormen für menschliches (Zusammen-)leben, welche die Intention verfolgen, für ein gutes gelingendes Leben zu sorgen.
- „*Goldene Regel*“: „Was ihr wollt, das euch die Menschen tun, das tut auch diesen.“ oder im Umkehrschluss: „Was ich vom anderen fordere, muss ich auch bereit sein, diesem zu gewähren.“ → Prinzip der Wechselseitigkeit

Welche Zielsetzungen verfolgt der Ethikunterricht?

- Weltanschauliche Neutralität
- Toleranz und Achtung aller Menschen

- Verantwortung für Natur und Umwelt
- Ablehnung gewaltsamer Konfliktlösungen
- Vermittlung moralischer Basisnormen für alltägliches menschliches Handeln
- Orientierung und Positionierung für ein eigenes selbstbestimmtes Leben

Quellen⁵

- Röser, W. (2016): Praktisches Basiswissen: Ethik. Grundlagen, Methoden und Praxistipps für die Unterrichtsgestaltung. Persen.
- Kulturministerkonferenz (Hrsg.) (2011): Bildungsstandards und Inhaltsfelder. Das neue Kerncurriculum für Hessen. Primarstufe. Ethik. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium.

Kompetenzbereiche des Faches Ethik in den Bildungsstandards der KMK für Hessen:

Wahrnehmen und beschreiben

Die Lernenden nehmen sich und andere als einzigartig wahr. Gleichzeitig erleben sie sich aber auch in Beziehungen zu anderen Menschen und zur Umwelt. Die Selbstfindung und die Rollenfindung als soziales Wesen bedingen sich gegenseitig.

Die Lernenden können

- eigene Person als einzigartig wahrnehmen und beschreiben,
- Gefühle und Wünsche wahrnehmen und ausdrücken,
- die eigene Person als Teil der Umwelt wahrnehmen,
- die eigene Zeit wahrnehmen und den Umgang damit beschreiben,
- entdecken, dass der Mensch ein Fragender ist und nach Antworten sucht,
- unterschiedliche Formen des Zusammenlebens wahrnehmen und beschreiben.

Verstehen und deuten

Die Lernenden verstehen und deuten individuelle und gemeinsame Erfahrungen und berücksichtigen unterschiedliche kulturelle und religiöse Weltanschauungen. Daraus entstehen reflektierte Menschen- und Weltbilder, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Grundlage dafür ist die Entwicklung einer fragenden Haltung.

Die Lernenden können

- Erfahrungen menschlichen Lebens benennen und mit eigenen Erfahrungen verknüpfen,
- Fragen nach Herkunft und Zukunft und nach dem Sinn des Lebens stellen und feststellen, dass es verschiedene Antworten gibt,
- grundlegende Erfahrungen als zum Leben dazugehörig anerkennen, □ religiöse und kulturelle Lebenspraxis als Weltdeutung verstehen.

Erkennen und beurteilen

Die Lernenden erkennen Problemfelder in Lebenssituationen und gelangen zu eigenen Meinungen. Sie entwickeln ein ethisches Problembewusstsein, indem sie Zusammenhänge erfassen, darüber nachdenken und schließlich verschiedene Argumentationslinien abwägen. Daraus entstehen unterschiedliche Lösungsansätze und begründete Urteile.

Die Lernenden können

- den Menschen als Teil der Natur sehen,
- Verhaltensweisen von Menschen unterscheiden und deren Folgen begründet einschätzen,
- zu eigenen Meinungen finden und diese begründen,
- Freiheit und Verantwortung bei Entscheidungen einschätzen und begründen,
- Ergebnisse von Handlungen aufgrund der Absichten, Umstände und möglicher Folgen beurteilen.

⁵ Themenbezogene Quellen oder Materialvorschläge befinden sich beim jeweiligen Thema im Curriculum.

Anteil nehmen und ausdrücken

Die Lernenden entwickeln Empathiefähigkeit, indem sie eigene Erfahrungen machen, zuhören und aufeinander eingehen. Auf dieser Grundlage wachsen Achtung und Toleranz. Die Lernenden drücken Wertschätzung und Anteilnahme aus und vermitteln anderen somit das Gefühl angenommen zu werden.

Die Lernenden können

- einander zuhören und aufeinander eingehen,
- an Gefühlen und Bedürfnissen anderer Anteil nehmen und dies zeigen, □ Achtung und Toleranz gegenüber Anderen und Anderem ausdrücken.

Verantwortung übernehmen und handeln

Jeder Lernende muss für sich selbst, sein soziales Umfeld und sächliche Gegebenheiten Verantwortung übernehmen und nach ethischen Maßstäben handeln, damit das Miteinander in Gemeinschaften und in der Gesellschaft gelingt.

Die Lernenden können

- auf sich selbst und ihre Bedürfnisse achten,
- das eigene Lebensumfeld verantwortungsbewusst mitgestalten,
- Regeln eines gelingenden miteinander Lebens anerkennen und einhalten.

Inhaltsfelder der KMK Bildungsstandards im Fach Ethik in der Primarstufe

Ich und die anderen	Jeder Mensch ist einmalig. Zu ihm gehören Stärken/Schwächen. Er erlebt grundlegende Gefühle wie Freude, Angst, Trauer & macht unterschiedliche Erfahrungen wie Erfolg / Misserfolg & lernt damit umzugehen. Mit anderen Menschen verbinden ihn Gemeinsamkeiten/Unterschiede.
Ich in der Gemeinschaft	Als Teil menschlicher Gemeinschaften muss sich jeder Einzelne mit seinen Verantwortungsbereichen, seinen Pflichten und Rechten auseinandersetzen. Achtsamkeit & Wertschätzung im Umgang mit anderen sowie gegenseitige Hilfe sind notwendig. Dabei schafft Wahrheit Vertrauen, während Lüge Vertrauen bricht. Es bestehen Konflikte zwischen Sollen & Wollen des Einzelnen. Konflikte in Gemeinschaften haben Ursachen. Gruppen benötigen Regeln, denen Regelfindungsprozesse vorausgehen. Die „Goldene Regel“ ist dafür eine Leitlinie.
Ich und meine Zeit	Das Leben jedes Kindes ist geprägt von Strukturen und Gewohnheiten im Alltag. Bei der eigenverantwortlichen Mitgestaltung der Zeit in der Schule und der Freizeit kommen eigene Wünsche und Ziele zum Ausdruck. Dabei können sich Wünsche und Ziele für die eigene Zukunft entwickeln oder festigen. Lebenszeit ist einem stetigen Wandel ausgesetzt: „Alles hat seine Zeit“. Dazu gehören auch Fragen nach dem Lebensende und der Bewältigung von Trauer.
Natur und Umwelt	Jeder Mensch ist durch eine bewusste Ernährung und Lebensführung für sich mitverantwortlich, um seine körperliche und geistige Gesundheit zu erhalten. Das Staunen über die Natur und ihre Vielfalt sowie die Einsicht in Abhängigkeiten des Menschen von der Natur tragen zu einer wertschätzenden Haltung gegenüber der Natur – Pflanzen, Tieren und Menschen – bei. Veränderungen, die durch die Eingriffe des Menschen in die Natur erfolgen, sind auch für nachfolgende Generationen bedeutsam. Die Umwelt des Menschen bietet Raum für verantwortliche Mitgestaltung.
Kultur und Religion	Bräuche und Feste im Jahres- und Lebenskreis sind sinnstiftend. Menschen erkennen, dass Räume und Orte für andere eine besondere Bedeutung haben. Sie achten diese und setzen sie zu ihrem eigenen Leben in Bezug. Menschen- und Gottesbilder unterschiedlicher Weltanschauungen gelten als gleichberechtigt. Ein verantwortungsbewusstes Denken und Handeln führt zu einem dialogischen, wertschätzenden Miteinander der Kulturen und Religionen innerhalb der Gesellschaft.

Musik

1. und 2. Schuljahr

Inhaltliche Schwerpunkte: eine musikalische Arbeitshaltung erwerben

- Besondere Sozialformen und Verhaltensregeln beim Musizieren
- Ein Lied gemeinsam beginnen und beenden
- Auf das Dirigat achten
- Aufeinander hören
- Rücksicht nehmen, abwarten und sich einem gemeinsamen Ziel unterordnen können
- Sorgfältige Einführung in den Umgang mit den Musikinstrumenten
- Ensemblefähigkeiten anbahnen
- fachspezifische Rituale (z.B. Leisesignal beachten; sängerische Grundhaltung einnehmen, in der man aufrecht auf der vorderen Hälfte des Stuhles sitzt; Stimmbildung; Musizier- und Tanzregeln)

Vorrangige Kompetenzbereiche: „Musik machen“ und „Musik umsetzen“ .

Die Liedauswahl orientiert sich an:

- Lerninhalten des Anfangsunterrichts (fächerübergreifende Ergänzung)
- Feste und Jahreszeiten
- Begrüßungs- und Abschiedslieder in ritualisierter Form

Kompetenzbereiche:

„Musik machen“

Lied und Stimme:

- Regelmäßiges Singen
- Erleben, dass Musik Freude macht und ein Medium ist, um sich kreativ und persönlich auszudrücken
- Durch Stimmübungen die Stimme entwickeln und stärken
- Aufbau eines Liedrepertoires: z.B. Begrüßungslieder, Bewegungslieder, Jahreszeitenlieder, ABC-Lied, Lieder zu SU-Themen, Schullied
- Begriffsklärung: Strophe, Refrain, Kanon

Instrumente:

- Kennenlernen von Rhythmusinstrumenten (Benennung, Anwendung von Spieltechniken, Erkennen und Zuordnung von Klängen)
- Einführung der Orff-Stabspiele (Klangstäbe, Xylophon, Metallophon, Glockenspiel): Auf- und Abbau, sachgemäßer Umgang, Anwenden einfacher Spieltechniken, einfache Liedbegleitungen (Bordun, Ostinato)

- Boomwhacker Workshop: Regeln, Spieltechnik, Rhythmus, einfache Begleitung zu bekannten Liedern
- Instrumentenkunde: Je nach Umgang mit Werken der klassischen Musik (z.B. Instrumente im Karneval der Tiere)

Musik erfinden:

- Erkennen und Erzeugen unterschiedlicher Geräusche
- Gestaltung angeleiteter Klanggeschichten
- mit Klangzeichen improvisieren und komponieren
(Begriffe Rhythmusbaustein und Note kennen lernen)
- Verklanglichung (z.B. Jahreszeiten musikalisch darstellen)

„Musik umsetzen“

- Bewegungslieder
- Tanzspiele und kleine Tänze
- Rhythmussspiele mit Körperinstrumenten (klatschen, patschen, schnipsen, ...), Nachklatschen einfacher Rhythmen, Erfinden eigener Rhythmen
- Kleine Aufführungen unter Anleitung
- Malen zu Musik
- Szenisches Spiel zu Musik

„Musik hören“

- Erkennen und Zuordnen von Geräuschen (Geräusche-CD)
- Erzeugung unterschiedlicher Geräusche mit Alltagsmaterialien (z.B. Müllmusik, klingendes Klassenzimmer ...)
- Erkennen und zuordnen verschiedener Instrumentenklänge
- Nachklatschen oder –trommeln einfacher Rhythmen
- Einführung musikalischer Parameter: Lautstärke, Tonhöhe, Tondauer, Klänge
- Werkhören z.B.:
 - Leopold Mozart: Eine musikalische Schlittenfahrt
 - Edward Grieg: Morgenstimmung
 - Camille Saint-Seans: Karneval der Tiere
 - Engelbert Humperdink: Hänsel und Gretel
 - Antonio Vivaldi: Der Frühling (aus „Die vier Jahreszeiten“)
 - Peter Tschaikowsky: Der Nussknacker

3. und 4. Schuljahr

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Vertiefung und Festigung bisheriger Inhalte
- Musikspezifische Inhalte nehmen an Bedeutung zu
- Aufbau eines gemeinsamen Liedrepertoires wird fortgeführt
- Fächerübergreifendes Lernen:
z.B. Deutsch (Gedichte), Sachunterricht (Schall, Lärm)

Kompetenzbereiche:

„Musik hören“

- Bandbreite von Musik erfahren: Klassik, Pop, Rap, ...
- Werkhören (eine Auswahl ist zu treffen):
 - Sergei Prokofiew: Peter und der Wolf
 - Igor Strawinski: Der Feuervogel
 - Friedrich Smetana: Die Moldau
 - Modest Mussorgsky: Bilder eine Ausstellung
 - Antonio Vivaldi: Vier Jahreszeiten
 - Josef Haydn: Kaiserquartett / Nationalhymne
 - Beethoven: 9. Symphonie / Lied an die Freude – Europahymne
 - Gustav Holst: Die Planeten
 - Ludwig van Beethoven: Für Elise
- Meinung über Musik äußern und begründen
- eigene Vorlieben vorstellen (Lieblingssong) und vergleichen
- grafische und traditionelle Notation kennenlernen (Notenwerte und Pausenwerte für Viertel, Achtel, Ganze und Halbe; Taktarten)
- Formverläufe: Wiederholung, Veränderung, Kontrast, Entwicklung, Kanonprinzip
- musikalische Werke aspektbezogen hören

„Musik machen“

- Mit stimmgerechter Körperhaltung und Atmung sowie deutlicher Artikulation und sauberer Intonation singen
 - Lieder mit Orffinstrumenten-Begleitung und Boomwhacker-Begleitung
 - Kanon
 - evtl. mehrstimmiges Singen
- Weiterer Aufbau des Liedrepertoires
- Sing- und Sprechstimme allein und in der Gruppe vielfältig und kontrolliert einsetzen
- Singen von Intervallen, einfachen Skalen und Dreiklängen (Tonhöhenvorstellung)

- Traditionelle Orchesterinstrumente kennen lernen:
Benennung von Instrumenten, Verstehen von Spielweisen und Einteilung in Instrumentenfamilien, Erkennen und Zuordnen von Klängen
- Orffinstrumente: Rhythmen und tonale Folgen (metrumbezogen)
- Percussion Instrumente (z.B. Djembe, Bongo, Trommeln):
Spieltechniken anwenden, einfache rhythmische Pattern spielen, auch mehrstimmig
- Instrumente der Populärmusik kennen lernen
 - Instrumente benennen
 - Spielweise verstehen und Instrumentenfamilien einteilen
 - Klänge erkennen und zuordnen
- Instrumente selbst herstellen und spielen (z.B. Tontopftrommel)
- Über differenziertere Spieltechniken verfügen
- Realisieren von Instrumentalstimmen rhythmisch, melodisch und dynamisch weitgehend korrekt, allein und in der Gruppe
- Mit Stimme, Instrumenten und Medien improvisieren und komponieren
- Selbst produzierte und gehörte Musik in einfachen grafischen und traditionellen Zeichen notieren und reproduzieren

„Musik umsetzen“

- Tänze kennen lernen und nachtanzen:
z.B. Polonaise, moderne Tänze, Hip Hop u.ä.
- Tänze anhand einer Tanzbeschreibung selbstständig erarbeiten
- Choreografie ausdenken
- Auf ein Metrum bezogen komplexere ganzkörperliche Bewegungen zur Musik koordiniert ausführen
- Bandbreite der Body Percussion erproben und umsetzen

„Musikkultur erschließen“

- Besondere Merkmale ausgewählter Kompositionen/ Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen kennen lernen, sowie die Vita der Komponisten
- Musikalische Werke auch und vor allem aus der Populärmusik vergleichen, Stichwort "Coverversionen"
- Ausgewählte Musikstücke anhand ihrer Merkmale bestimmten Funktionen zuordnen können

Leistungsfeststellung und –bewertung (ab Mitte Klasse 2):

Die Gesamtbeurteilung setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

1. Fachpraktische Leistungen (z.B. Singen, Musizieren, Tanzen, szenische Leistungen)
2. Mündliche fachspezifische Leistungen (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen – auch unter Verwendung von Medien, Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten)
3. Schriftliche fachspezifische Leistungen (z.B. Unterrichtsdokumentationen wie Arbeitsblätter und Mappe, Lernzielkontrollen)

Bei der Bewertung der fachpraktischen Leistungen werden ein angemessenes Verhalten in musikalischen Prozessen, Rücksichtnahme und Ensemblefähigkeit mit bewertet. Es sind bei der Bewertung die unterschiedlichen Lernausgangslagen, Begabungen und Ausdrucksfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Für die Leistungsbewertung sind neben der Qualität der Beiträge auch die Bereitschaft und das Interesse, produktiv am Unterrichtsgeschehen mitzuwirken von Bedeutung.

Zur schriftlichen Überprüfung könnten beispielsweise Tests zu den Unterrichtsinhalten „Notenwerte und Pausenwerte“ und „C-Dur-Tonleiter“ sinnvoll sein, sowie Lernzielkontrollen bezüglich der behandelten Komponisten und Werke.

Englisch

Das Curriculum orientiert sich am Kerncurriculum für moderne Fremdsprachen in der Primarstufe des HKM und am Übergangsprofil im Fach Englisch der Bensheimer Schulen.

Themenbereiche

Das Kerncurriculum des HKM unterscheidet 3 Inhaltsfelder:

1. Persönliche Lebenswelten: *Ich und die Anderen*
2. Öffentlich-Gesellschaftliche Lebenswelten: *Ich und die Gesellschaft*
3. Kulturelle Lebenswelten: *Ich und die Welt*

Diese Inhaltsfelder werden ganz konkret in Themenbereichen bearbeitet. Im Mittelpunkt sollen den Kindern vertraute Gegenstände, Personen, Tätigkeiten und Alltagssituationen stehen. Außerdem sollen landeskundliche Inhalte vermittelt werden, z.B. Bräuche und Feste in englischsprachigen Ländern.

Diese Themenbereiche werden in den verschiedenen Lehrwerken für die Grundschule behandelt und in den Lehrwerken für die 5. Klasse aufgegriffen:

- English around me (Playstation, T-Shirt, Smartphone, ...)
- numbers
- colours
- family words
- school
- body and clothes
- food and drink

- pets / animals
- house and home
- sports and hobbies
- shopping
- time
- weather
- Landeskunde: z.B. Halloween, Thanksgiving, Christmas in Großbritannien/Amerika, Schule in GB/Amerika

Kompetenzbereiche

Man unterscheidet 3 Kompetenzbereiche:

- Kommunikative Kompetenz
- Transkulturelle Kompetenz
- Sprechlernkompetenz

Kommunikative Kompetenz

Kompetenzbereich	inhaltliche Konkretisierung
<p><u>3. Jahrgangsstufe</u></p> <p>Hörverstehen, Hör-/Sehverstehen, Sprechen:</p> <p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Äußerungen verstehen und darauf reagieren. • Informationen über sich und andere geben, einholen und erfragen (z.B. sich vorstellen) • bekannte Sprachmuster anwenden. • kurze Dialoge in vertrauten Situationen führen. • einfache Fragen beantworten. 	<p>• Kontakt aufnehmen: <i>How are you? I'm fine. ...</i></p> <p>• Herkunft: <i>What's your name? How old are you? Where are you from? ...</i></p> <p>• Vorlieben: <i>What's your favourite ...? What's your e-mail? I like ...</i></p> <p>• Fragen zum persönlichen Umfeld: <i>Have you got a brother, sister, pet, ...?</i></p> <p>• Spielformen zur Sicherung des Vokabulars und erlernter Sprachmuster, z.B. Snap, Memory, Würfelspiele, ...</p>
<p><u>4. Jahrgangsstufe</u></p> <p>Hörverstehen, Hör-/Sehverstehen, Sprechen:</p> <p>siehe Ziele der Jgst. 3</p> <p>Die Lernenden können außerdem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände benennen und beschreiben. • bildliche Darstellungen dem Gehörten zuordnen. • bekanntes Vokabular in neuen Zusammenhängen anwenden. • Personen vorstellen und beschreiben. • im szenischen Spiel Ausdrucksmöglichkeiten erproben, Ergebnisse präsentieren. 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>This is Tom. He is wearing a green pair of shorts and a red t-shirt.</i> • Einkaufssituation: <i>Can I help you? Yes, I'd like to buy .../I'm looking for ...</i> • Durchführung und Präsentation einer Modenschau. • verschiedene Spielformen zur Sicherung des Vokabulars und der erlernten Sprachmuster, z.B. Snap, Memory, Würfelspiele, ...

Lesen und Leseverstehen, Schreiben:

Die Lernenden können

- bekannte Wörter, Sätze oder bildgestützte Texte lesen.
- den klar strukturierten und bildgestützten Texten Informationen entnehmen.
- Wörter und kurze Sätze über die eigene Person schreiben.
- nach Vorgabe mit geübten Wort- und Satzbildern einfache Texte schreiben.

Die Lernenden sind mit folgenden Regeln der Rechtschreibung im Englischen vertraut:

- Großschreibung von Eigennamen und I
- Kleinschreibung von Nomen

z.B.

- In Lückentexten Wörter ergänzen.
- Wörter und Sätze sicher abschreiben.
- einen Steckbrief über sich oder andere erstellen.
- einer Bildergeschichte die richtigen Textteile zuordnen

Transkulturelle Kompetenz

Die Lernenden begegnen der Fremdsprache in altersgemäßen Zusammenhängen. Sie entdecken Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ihrem eigenen Kulturraum und bauen eine wertschätzende Haltung fremden Kulturen gegenüber auf.

Kompetenzbereich

3. und 4. Jahrgangsstufe

Die Lernenden können

- kulturelle Besonderheiten aus den englischsprachigen Ländern auf Deutsch beschreiben.
- auch die Herkunftskulturen der Lernenden selbst berücksichtigen.
- kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf Deutsch benennen.
- landestypische Speisen, Getränke und Essensgewohnheiten einordnen.

inhaltliche Konkretisierung

z.B.

- landestypische Feste und Feiern kennenlernen, evtl. auch feiern
- *English Breakfast* zubereiten
- Speisekarte erstellen, Restaurant-Szene spielen
- Plakate gestalten

Sprachlernkompetenz

Hierzu zitiere ich direkt aus dem Kerncurriculum des HKM:

Die Lernenden entwickeln Ansätze von Sprachlernbewusstheit (Entwicklung von Bewusstsein und Wissen über das eigene Sprachlernen) und verfügen über elementare Lern- und Arbeitstechniken.

Diagnostik

Zur Diagnostik sind grundsätzlich folgende Möglichkeiten vorgesehen:

- eine systematische und kontinuierliche Beobachtung der Lernenden während des Lernprozesses

- ein Festhalten der Beobachtungen, z.B. in Form eines Portfolios oder eines Lerngesprächs
- Formen von Leistungsbewertung können sein:
 - mündliche Abfrage von bekanntem Vokabular z.B. innerhalb eines Spieles
 - schriftliche Abfrage von bekanntem Vokabular, z.B. Wort-/Bild-Zuordnung
 - Präsentation von kleinen Interviews
 - Präsentation eines Steckbriefes
 - Präsentation eines Plakates

Das Übergangsprofil der Bensheimer Schulen, in dem die vereinbarten Kompetenzerwartungen am Ende der 4. Klasse aufgeführt sind, kann im Lehrerzimmer eingesehen werden. Das bedeutet, es wurden konkrete Wortschatzfelder festgelegt, sowie Redemittel, die die Lernenden am Ende der 4. Klasse beherrschen sollten.

Medienbildungskonzept

Einleitung und Zielsetzung

Digitale Medien sind in unserer Lebenswirklichkeit allgegenwärtig. Deshalb verfolgt die Felsenmeerschule im Rahmen ihres Medienbildungskonzepts das zentrale Ziel, Kinder dazu zu befähigen, Medien altersgerecht und bewusst in ihr Lernen zu integrieren.

Dazu zählt für uns in erster Linie der formale Umgang mit Laptop, Tastatur und Maus, das reflektierte Recherchieren im Internet und der zielgerichtete Einsatz von Tablets als Arbeitsinstrument. Dabei ist es uns wichtig, dass nicht lediglich sachlich korrekt mit digitalen Medien umgegangen wird, sondern dass auch im Sinne eines eigenverantwortlichen und kritischen Umgangs mit Medien die Gefahren des Internets vermittelt werden.

Unsere Elternarbeit ist im Sinne der Aufklärung hinsichtlich einer kritischen Mediennutzung im Privathaushalt aufgebaut. Um möglichst viele Eltern als Bildungspartner ins Boot zu holen, finden an der Felsenmeerschule in regelmäßigen Abständen Elternabende zu diesem Thema statt, die von der Polizei oder von Medienpädagogen gehalten werden. Alternativ besucht ein Beamter der Polizei im Bedarfsfall auch einzelne Klassen und hält dort einen Vortrag.

Obwohl die ersten Notebooks bereits 2006 an der Felsenmeerschule angeschafft wurden, war die Nutzung lange Zeit nur eingeschränkt möglich. Als Schule wünschen wir uns die technischen Voraussetzungen, digitale Medien noch selbstverständlicher in den Schulalltag integrieren zu können, um der Medienbildung nach §6 Absatz 4 des Hessischen Schulgesetzes als Teil besonderer Erziehungsaufgaben gerecht werden zu können.

Seit die Felsenmeerschule in Folge des Umbaus 2020 mit einem gut funktionierenden Medienraum ausgestattet ist, sind digitale Medien fester Bestandteil des Unterrichtsalltags. In Hinblick auf unser offenes Konzept im Rahmen der täglich individuellen Lernzeiten von Klasse 1-4 ist es nun unser Ziel, die einzelnen Klassensäle so aufzurüsten, dass digitales Lernen in das tägliche, individualisierte Lernen aller Fachbereiche integriert und ein verantwortungsbewusster, reflektierter und kreativer Umgang mit digitalen Medien angebahnt werden kann.

Steuergruppe zur Erarbeitung des MBK:

Madeleine Kuschel (Medienbildungsbeauftragte)

Maria Rothfritz (Datenschutzbeauftragte)

Lea Niederhöfer (zuständige Lehrkraft für das Internet-ABC)

Schul- und Unterrichtsentwicklung

Der derzeit häufigste unterrichtliche Einsatz digitaler Medien spielt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an der Felsenmeerschule im Klassenverband ab. Die Lehrkräfte suchen hierfür gemeinsam mit ihrer Klasse den Medienraum auf, in welchem den Kindern 18 Notebookarbeitsplätze zur Verfügung stehen, um mit den Kindern dort an alternativen Übungsaufgaben zum aktuellen Unterrichtsinhalt in der an der Schule eingesetzten Lernsoftware (Lernwerkstatt, Anton-App, Blitzrechnen) oder in Antolin zu arbeiten. Bei möglichen Klassenstärken bis zu 25 Kindern reicht dies jedoch manchmal nicht aus. Des Weiteren werden die Notebooks punktuell zur Recherche für Referate und zum Verfassen eigener Texte in den unterschiedlichen Fachbereichen eingesetzt. Bevor die Kinder eigenständig recherchieren können, benötigen sie umfassende Kenntnisse über altersgerechte Suchmaschinen, sowie die Fähigkeit mit geeigneten Schlagworten zielgerichtet zu suchen, die Inhalte reflektiert auszuwählen und die gesammelten Informationen angemessen zu dokumentieren. Hierzu können neben den Notebooks im Medienraum in den Räumlichkeiten des Altbau auch je 1-2 Notebooks im Klassenraum genutzt werden. Außerdem verfügt die Schule über zwei iPad-Koffer mit insgesamt 25 iPads, welche zu diesem Zweck über das Schulportal reserviert und eingesetzt werden können.

Seit 2022 sind acht von neun Klassenräumen der Felsenmeerschule mit Hitachi Star Boards und Dokumentenkameras ausgestattet. Ein weiteres Star Board befindet sich im Medienraum. Ein weiterer Klassenraum und der Werkraum verfügen über Whiteboards mit PC und Beamer. Im Sinne der Einheitlichkeit der Klassenräume ist ein Austausch gegen ein Star Board auch für den 9. Klassenraum geplant

Die Star Boards und die Kameras begleiten unseren Unterricht täglich. Sie dienen nicht nur als Präsentationsmedium, sondern ermöglichen uns auch den Einsatz interaktiver Software , welche wir zu unseren Lehrwerken für den Deutsch- (Flex und Flora, Westermann) und Mathematikunterricht (Welt der Zahl, Westermann) angeschafft haben.

Im Rahmen unseres klassenübergreifenden Sachunterrichtsprojekts in Jahrgang 3 erstellen die Kinder mit Hilfe des Adobe Book Creators eigene Buchbeiträge zu einem selbst gewählten Thema.

Die vierten Klassen nehmen unterrichtsbegleitend am Projekt Internet-ABC teil, welches eine dafür fortgebildete Lehrkraft mit den Klassen durchführt.

Vor allem in den Lernzeiten werden im Rahmen des offenen Unterrichtskonzepts in den Klassen gerne die iPads eingesetzt, um Unterrichtsinhalte in einer anderen Präsentationsform zu vertiefen. Hierfür nutzen die Lehrkräfte gerne die Anton-App, das digitale Material zu den Lehrwerken (entsprechende QR-Codes befinden sich in den Arbeitsheften der Kinder) oder selbst erstelltes Material aus dem Worksheetcrafter (Schullizenz).

Trotz guter Absprachen und eines Belegungsplans, reichen die 25 iPads für unsere rund 170 Kinder häufig nicht aus. Über die Hopp Foundation wurden uns als Schule ein weiterer Klassensatz iPads bewilligt, welche der Schule im November 2024 geliefert werden sollen. Als Schule würden wir uns zwei weitere Klassensätze wünschen, damit jedem Jahrgang ein Klassensatz zur Verfügung stehen würde.

Um in den Räumen des Altbau mit den PCs arbeiten zu können, nutzen wir derzeit die aufgrund fehlender Arbeitsplätze im Medienraum nicht anschließbaren Notebooks. Da eine Grundschulklasse jedoch bis zu 25 Kinder umfassen kann, fehlen diese teilweise im Medienraum, da dieser nur 18 Arbeitsplätze vorsieht. Via W-Lan könnten weitere Notebooks an den Tischen in der Mitte des Raumes verwendet werden und ein gemeinsames Arbeiten mit der ganzen Klasse wäre möglich. Mit weiteren iPads in den Klassen, wäre es möglich, weitere Notebooks wieder dem Medienraum zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Kompetenzen bereits in welcher Jahrgangsstufe an der Felsenmeerschule gefördert werden.

IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

Die Schule verfügt über einen Medienraum im 1. OG des Neubaus mit 18 Notebookarbeitsplätzen, 6 weitere Notebooks in den Klassenräumen, 2 iPad-Koffer mit insgesamt 25 iPads, 9 Star Boards mit Dokumentenkameras und 2 interaktiven Whiteboards mit Apple TV. Die Notebooks sind mit einer Maus ausgestattet und über ein Lan-Kabel mit dem Netzwerk verbunden. Zusätzlich gibt es für jedes Notebook Kopfhörer. Die einzelnen Räume verfügen über mehrere Netzwerksteckdosen, welche allerdings teilweise nicht auf dem Server aufgelegt sind. Der einzige Lehrerarbeitsplatz befindet sich im Lehrerzimmer.

Um einen regelmäßigen und routinierten Einsatz der Medien am Standort der Felsenmeerschule mit seinen zwei Gebäuden und neun Klassensälen in den Unterricht zu ermöglichen, benötigen wir folgende Ausstattung (zur pädagogischen Begründung siehe Kapitel Schul- und Unterrichtsentwicklung):

Ausstattung	Anzahl	Summe
iPads	2 Klassensätze	50
Star Board mit PC	1 Klassenraum	1
Dokumentenkamera	1 Klassenraum	1

Betriebs- und Servicekonzept

Verantwortlicher IT-Dienstleister:

Schule und Gebäudewirtschaft des Kreis Bergstraße -Schul-IT-
Ansprechpartner: Thomas Jakob

Tiergartenstr. 7a
 64646 Heppenheim
 06252 15 5509
 06252 15 5794
 schulit@kbs.schule
 support.kbs.schule

Als verantwortlicher IT-Dienstleister kümmert sich die Abteilung Schul-IT der Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße sowohl um alle IT-Belange im Rahmen der Infrastruktur der Schulverwaltung als auch um Belange hinsichtlich des Medieneinsatzes rund um den Unterricht. Die Kommunikation läuft mittels eines Ticket-Systems. Die Mitarbeiter reagieren zeitnah via Mail auf die erstellten Tickets oder kommen bei Bedarf persönlich vorbei und suchen schnelle und praktische Lösungen bei auftretenden Problemen.

Fortbildungskonzept

In Hinblick auf ein einheitliches Medienbildungskonzept zeichnet sich laut Umfrage unter den Kolleginnen ein Fortbildungsbedarf hinsichtlich des zielgerichteten Einsatzes der iPads im Unterricht ab.

Hierzu sind sowohl schulinterne Fortbildungen als auch zwei externe Fortbildungen vorgesehen.

Die schulinternen Fortbildungen werden in einem etwa vierteljährlichen Abstand im Rahmen der pädagogischen Konferenzen an der Felsenmeerschule durch die Medienbeauftragte durchgeführt. Hier werden Fragen der Kolleginnen aufgegriffen oder neue Apps für den Einsatz im Unterricht vorgestellt. Außerdem besucht das Kollegium zwei von der Hopp Foundation organisierte Workshops zu diesem Thema.

Im Folgenden ein tabellarischer Ablauf unserer schulinternen Fortbildungen.

Thematischer Ablauf	Aufgaben
Austausch über Praxiserfahrungen mit dem in der vorhergegangenen Konferenz eingeführten Medienbildungsinhalt	Medienbildungsbeauftragte sammelt Stolpersteine und bietet Lösungen/Alternativen an.
Input zu medienpädagogischem Lerninhalt	Medienbeauftragte stellt ein neues medienpädagogisches Thema vor bzw. vertieft einen bereits eingeführten Lerninhalt
Anwendung des vorgestellten Lerninhalts am PC in Einzelarbeit oder Kleingruppen	Kolleginnen versuchen die neuen Inhalte direkt am PC anzuwenden
Klärung von Fragen, die sich während der Anwendung ergeben haben.	Kolleginnen tauschen sich über die Erprobung der Inhalte aus und stellen sich daraus ergebende Fragen

Planung bzgl. des unterrichtlichen Einsatzes des neuen medienpädagogischen Lerninhalts	Kolleginnen äußern erste Ideen, wie sie den neuen Lerninhalt in ihren Unterrichtsaltag zeitnah integrieren können
Reflexion	Kolleginnen geben Medienbildungsbeauftragten Rückmeldung über den Ablauf der internen Fortbildung und äußern thematische Wünsche und weitere Fortbildungsbedarf

Elternarbeit

Neben Themenelternabenden zu Gefahren und Chancen des Umgangs mit digitalen Medien, welche primär hinsichtlich des Einhaltens des Jugendmedienschutzes angelegt sind, muss digitales Lernen auch auf den halbjährlich stattfindenden Elternabenden einen größeren Stellenwert einnehmen. Die Zeiten der Corona-Krise zeigen uns gerade, dass es vielen Eltern nicht ausreicht, nachträglich via E-Mail in Lernprogramme wie Antolin, der Blitzrechen-App oder der Anton-App eingeführt zu werden. Dies muss im direkten Austausch auf Elternabenden so vermittelt werden, dass Hemmschwellen abgebaut und Fragen gestellt werden können.

Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule erfolgt über die App „School Fox“.

Zeitplanung / Meilensteine

Zwei Fortbildungen zum erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht sind für das 2. Halbjahr des Schuljahrs 2024/25 geplant.

Zudem sollten das Thema Medienbildung zum Schuljahr 25/26 als Kerninhalt des Fachs Sachunterricht auch fest in die Jahrgänge 1-2 aufgenommen und die Lerninhalte der Medienbildung künftig mit einem eigenen Kapitel in den individuellen Lernbegleitordner der Kinder integriert werden.

Weitere iPads könnten, sofern verfügbar, unmittelbar in die pädagogische Arbeit integriert werden.

Evaluation

Die Evaluation der Maßnahmen zur medienpädagogischen Unterrichtsentwicklung erfolgt vierteljährlich im Rahmen der pädagogischen Konferenzen des Kollegiums. In diesem Rahmen wird das Kollegium aufgefordert, seine Praxiserfahrungen mit einem auf der vorhergehenden Konferenz festgelegten medienpädagogischen Inhalt zu berichten und sich bezüglich Lernchancen und des Umgangs mit Stolpersteinen auszutauschen. Die Medienbildungsbeauftragte sammelt währenddessen die Punkte der Lehrkräfte und versucht für diese spätestens bis zum nächsten Evaluationstreffen eine Lösung bzw. eine Alternative anzubieten.

Die Evaluation hinsichtlich des individuellen Lernzuwachses der Kinder kann an der Felsenmeerschule idealerweise über den Lernbegleitordner erfolgen. Hier können die in den einzelnen Jahrgangsstufen anzubahnenden Kompetenzen der Kinder eingesehen und dokumentiert werden. Auch ein Lernzuwachs über die 4 Schuljahre ist hier gut abbildungbar.

Lernzeiten

Im Jahr 2013 wurde an der Felsenmeerschule die Lernzeit eingeführt. Diese ersetzt die Hausaufgaben und dient der Übung und Vertiefung des Lernstoffes. Die Lernzeit findet in der fünften Stunde statt und dauert 35 Minuten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass Lernaufgaben, wie z.B. Kopfrechnen oder lesen üben weiterhin zu Hause stattfinden sollen.

In einer Elternbefragung zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 stellten wir fest, dass sich viele Eltern zu wenig über die Struktur und den Inhalt der Lernzeit informiert fühlen. Grundsätzlich wird die Lernzeit weiterhin von der gesamten Schulgemeinde als sehr positiv bewertet, sodass eine Fortführung erstrebenswert ist. Aus diesem Grund machen wir uns nun auf den Weg, die Lernzeit zu evaluieren und die Inhalte sowie die Struktur zu konkretisieren.

Aus dem pädagogischen Tag am 13.11.2017 entstand der nun folgende Konzeptvorschlag für unsere Lernzeit.

Ziele

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler durch die Lernzeit zu mehr Selbstständigkeit anleiten. Durch eine individuelle Förderung möchten wir versuchen jedem Kind gerecht zu werden und soziale Unterschiede auszugleichen. Weiterhin steht für uns in der Lernzeit das Üben und Vertiefen an erster Stelle, ebenso bekommen wir durch diese zusätzliche Unterrichtszeit die Möglichkeit, diagnostisches Arbeiten zu vertiefen. Es ist uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler unsere Schule als Lebensraum erfahren, in dem sie mit ihren Stärken und Schwächen gefordert und gefördert werden. Das Elternhaus möchten wir mit der Lernzeit bestmöglich entlasten.

Rahmenbedingungen/Struktur

In der Lernzeit sollen die Lerngruppen so oft wie möglich doppelt besetzt werden. Hier können das Personal der Betreuung sowie Schulsozialarbeiterinnen mit eingesetzt werden.

So oft wie möglich sollte die Lernzeit bei der Klassenlehrerin stattfinden.

Für alle Kinder gibt es einen Lernzeitplan sowie einen separaten Schnellhefter zum Abheften der Materialien und/oder des Planes. Mit zunehmender Reife legen unsere Schülerinnen und Schüler mit Absprache der Klassenlehrerin ein individuelles Lernziel/eigene Aufgaben für sich fest. Diese individuellen Aufgaben sollen die Kinder ermutigen und anleiten über ihr Lernen nachzudenken und dieses zu reflektieren.

Hausaufgaben

Die Lernzeit sollte durch häusliches Üben ergänzt werden. Hierzu zählen unter anderem das Lesen üben, das Kopfrechnen, Gedichte auswendig lernen oder für Klassenarbeiten üben.

In den Jahrgängen 1 und 2 müssen die Schüler nur dann Aufgaben aus der Lernzeit zu Hause erledigen, wenn sie in den Lernzeitstunden „getröstet“ haben. Dies gilt auch für Klasse 3 und 4. Spätestens ab Klasse 4 bekommen die Kinder zusätzlich eine Wochenhausaufgabe auf, die sie für die weiterführenden Schulen an das Erledigen von Hausaufgaben gewöhnen soll. Diese Hausaufgabe wird mittwochs gestellt und ist bis montags vorzuzeigen.

Rückmeldungen an die Schüler

Wir möchten unseren Schülern in einem halbjährlichen Lerngespräch eine Rückmeldung über ihr Lernverhalten und ihren Lernfortschritt geben. Hierfür dient als Grundlage ein Selbst-einschätzungs- und Rückmeldebogen.

Die Schüler reflektieren auf dem Lernzeitplan ihre Woche. Bei Bedarf geben auch die Lehrkräfte den Kindern auf dem wöchentlichen Lernzeitplan eine schriftliche Rückmeldung.

Rückmeldungen an die Eltern

Die Eltern erhalten durch den Lernzeitplan eine Rückmeldung bezüglich dem Lernverhalten ihres Kindes. Es ist gewünscht, dass die Eltern den Lernzeitplan gegenzeichnen. Bei Bedarf können jederzeit Elterngespräche geführt werden.

Den Selbsteinschätzungs- und Rückmeldebogen der Schüler erhalten die Eltern ebenfalls zum Gegenzeichnen.

Ausblick/Vision

- die Festlegung von Basiskompetenzen für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.
- das Erstellen eines Materialpools zu gängigen Themen in den Fächern Deutsch und Mathematik (differenziertes Material mit Selbstkontrolle) – 2. pädagogischer Tag im zweiten Schulhalbjahr
- Erstellung eines Selbsteinschätzungs- und Rückmeldebogens für die Schüler – 2. pädagogischer Tag
- das Führen eines Logbuches, welches die Schüler und Lehrer gemeinsam zur Dokumentation nutzen
- Erprobung des Logbuches ab dem Schuljahr 2018/2019, Jahrgang 1

Nachtrag aus dem Schuljahr 2019/20

Seit dem Schuljahr 19/20 erproben wir den selbstentwickelten Lernbegleitordner, für den wir sowohl die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die Kriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten überarbeitet haben.

Außerdem haben wir für jeden Jahrgang eine Mathe- und Deutschkiste erstellt, in der sich Material für die Lernzeit befindet.

Lernbegleitheft

Pädagogische Vorüberlegungen

In dem persönlichen Lernbegleitheft unserer Schülerinnen und Schüler werden Schwerpunkte der schulischen Entwicklung festgehalten. Hierbei steht der Lernprozess im Mittelpunkt. Die pädagogischen Grundgedanken und Überlegungen dieses Lernbegleithetzes sind:

Für die Schülerinnen und Schüler:

- Sie nehmen ihre Lernfortschritte deutlicher wahr.
- Sie lernen eigene Fähigkeiten besser einzuschätzen und ihr Lernen selbst zu steuern. („Das kann ich schon. – Das muss ich noch üben.“)
- Sie lernen eigene Arbeiten zu beurteilen. („Das möchte ich in mein Lernbegleitheft aufnehmen.“)

Für die Eltern:

- Das Lernbegleitheft schafft Transparenz.
- In Elterngesprächen zeigt es den Lernzuwachs, aber auch die Bereiche, in denen Übung notwendig ist.

Für die Lehrkräfte:

- Das Lernbegleitheft kann die Leistungsbeurteilung unterstützen.
- Das Lernbegleitheft dient als Hilfe bei der Evaluation des Unterrichts.
- Das Lernbegleitheft kann als Diagnoseinstrument genutzt werden und ist somit Grundlage für die Erstellung individueller Fördermaßnahmen (Förderpläne).

Aufbau des Lernbegleitheftes

Das Lernbegleitheft besteht aus mehreren Teilen:

- Infos über die Schule
- Infos über mich
- Meine Lerngespräche zum Arbeits- und Sozialverhalten
- Mein Lernzuwachs in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht
- Mein „buntes Sammelsurium“ (Portfoliobereich)

In einem Anschreiben an die Eltern wird die Vorgehensweise bezüglich des Ausfüllens (verschiedene Farben für verschiedene Schuljahre usw.) näher erläutert.

In den Fächern Mathematik und Deutsch werden analog zum Lehrwerk und zu den hessischen Fachcurricula alle Lerninhalte/Kompetenzen aufgeführt. Nicht immer müssen in den vier Grundschuljahren alle Lerninhalte/Kompetenzen vermittelt werden.

In dem Bereich „buntes Sammelsurium“ werden angelehnt an den Portfoliogedanken Fotos, besondere Arbeitsergebnisse usw. gesammelt. Sie dienen zum einen als Erinnerungsstücke an die Grundschulzeit, gleichzeitig wird auch hier der Lernzuwachs jedes einzelnen Kindes deutlich.

Handhabung des Lernbegleitheftes

Das Lernbegleitheft begleitet unsere Schülerinnen und Schüler über die gesamten vier Grundschuljahre. Den hierfür notwendigen Ordner besorgt die Felsenmeerschule, die Eltern tragen die Kosten hierfür.

Die Seiten 1 bis 46 befinden sich von Beginn an im Ordner, hier schließt sich der individuelle Teil an, der von den Schülerinnen und Schülern unter Mitwirkung der Lehrkraft gestaltet wird.

Die Eintragungen werden entweder von den Kindern vorgenommen oder von der zuständigen Lehrkraft unter Kenntnisnahme der Schülerinnen und Schüler.

Die genaue Vorgehensweise bezüglich des Ausfüllens der Tabellen wird im Anschreiben des Lernbegleitheftes näher erläutert. Das Arbeiten mit unterschiedlichen Farben bietet mehr Spielraum für die Darstellung des individuellen Lernzuwachses eines jeden Kindes.

Die Steckbriefe sollen immer zu Beginn eines jeden Schuljahres von den Kindern ausgefüllt werden.

Das Lernbegleitheft soll Grundlage für Elterngespräche, Schüler- Lehrergespräche, Klassenkonferenzen usw. sein.

Die verschiedenen Lerninhalte/Kompetenzen können auf vier verschiedenen Kenntnisstufen erreicht werden:

- Anfangskenntnisse
- Grundkenntnisse
- Regelkenntnisse
- Vertiefende Kenntnisse

Eine Weiterentwicklung bezüglich der Kenntnisstufen ist innerhalb der vier Jahre möglich.

Das Lernbegleitheft verbleibt über vier Jahre in der Schule und wird zum Ende der Grundschulzeit den Schülerinnen und Schülern überreicht.

Umgang mit Kindern mit Herausforderndem Verhalten

Das Kollegium der Felsenmeerschule möchte den Umgang mit Emotionen und Konflikten genauer in den Blick nehmen und in allen Bereichen des Schullebens herausforderndem Verhalten präventiv begegnen. Wir möchten gemäß dem Grundsatz „Bindung vor Bildung“ schulinterne Strukturen schaffen, innerhalb derer wir Beziehungen gestalten und die Lernenden wirksam unterstützen können.

Auf folgende feste Bestandteile des Schulcurriculums haben wir uns geeinigt.

Verbindliche Inhalte

Klassenstufe 1

In der ersten Klasse werden feste Klassenregeln etabliert. Es wird das Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen „Lubo aus dem All!“ in Auszügen durchgeführt.

Klassenstufe 2

Ab der zweiten Klasse führen die Kinder einmal wöchentlich den Klassenrat durch. Dadurch lernen sie ein Selbstbestimmungsorgan innerhalb der Klasse kennen. Regelmäßig besuchen zwei Kinder der Klasse das Schülerparlament und lernen so ein weiteres demokratisches Instrument kennen.

Ein weiterer Schwerpunkt im zweiten Schuljahr ist das Kennenlernen der Gewaltfreien Kommunikation in Form der Wolf- und Giraffensprache.

Auch die Prävention von sexuellem Missbrauch beginnt im zweiten Jahrgang mit dem Schwerpunkt „NEIN sagen lernen“.

Klassenstufe 3

Ab der dritten Klasse können Kinder die Streitschlichter Ausbildung absolvieren und sich so für ein friedliches Miteinander während der Hofpause engagieren.

Im dritten Jahrgang führen die Klassen anhand ausgewählter Spiele - und Übungen eine Mobbing - & Suchtprävention durch.⁶

Klassenstufe 4

In der vierten Klasse wird im Rahmen des Sachunterrichtsthemas Sexualerziehung erneut das Thema Gefühle in den Fokus genommen. Es werden gute und schlechte Geheimnisse unterschieden und der Umgang damit thematisiert.

⁶ Mobbing-Präventionen in der Grundschule: 120 Spiele, Übungen und Arbeitsblätter. Naomi Drew

Verbindliche Strukturen

Wir schaffen im Schulleben klare verbindliche Strukturen, die es den Schülern ermöglichen, Gefühle mitzuteilen und Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder die Schule als einen sicheren Ort und Raum erleben, in dem Gemeinschaft erfahren wird.

Im Klassenverband

Jede Klasse etabliert ein festes Morgenritual, das eine Form der Tagestransparenz und Emotionsabfrage beinhaltet. Ab dem Schuljahr 2024/2025 beginnt der Schultag an der Felsenmeerschule mit einem dem Unterricht vorangestellten Offenen Anfang. Diese 20 Minuten werden nicht zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten genutzt, sondern bieten den nötigen Raum für die uns wichtigen bindungsfördernden Rituale und Momente.⁷

In jeder Klasse werden klare Regeln vereinbart, die ein sicheres und friedliches Zusammenleben ermöglichen. Die Kinder erleben klare Konsequenzen bei Regelverstößen und Unterrichtsstörungen. In diesem Zusammenhang sind uns Transparenz und Visualisierung wichtig.

Das Kollegium hat sich für den Fall wiederholter Regelverstöße auf einen einheitlichen Maßnahmenkatalog⁸ geeinigt.

Bevor es zu einer Ordnungsmaßnahme kommt, kann das Formular „Androhung einer Ordnungsmaßnahme“ eingesetzt werden.⁹ Hiervon wird eine Kopie in der Schülerakte abgehef tet, welche am Halbjahresende wieder entfernt wird.

Bei Bedarf werden für einzelne Kinder die oben genannten Vereinbarungen durch individuelle Verstärkerpläne in Bezug auf ein spezielles Verhaltensziel ergänzt.

Für Kinder, die individuelle Pausen benötigen, werden geeignete Auszeitplätze im Klassenzimmer eingerichtet. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass ein Kind für eine begrenzte Zeit in einer anderen Lerngruppe weiterarbeitet. Dazu bekommt es eine Infokarte (Ich brauche eine andere Lerngruppe) und Arbeitsmaterial an die Hand.

Der Vielfalt der Lernenden wird durch Differenzierung und damit einhergehender Akzeptanz verschiedener Arbeitstempo bzw. Arbeitsinhalte begegnet. Bewältigbare Lernangebote geben den Schülern die Möglichkeit sich als kompetent zu erfahren.

Wahlmöglichkeiten wie sie zum Beispiel im Lernzeitplan vorgesehen sind, bieten die Gelegenheit das eigene Lernen mitzubestimmen.

⁷ Ideensammlung siehe Anhang 4.1

⁸ Siehe Anhang 4.2 – Maßnahmenkatalog der Felsenmeerschule Reichenbach

⁹ Siehe Anhang 4.3 – Androhung einer Ordnungsmaßnahme

Im Schulleben

Das Leben als Schulgemeinschaft wird bei uns regelmäßig durch fest etablierte gemeinsame und jahrgangübergreifende Aktivitäten erfahrbar.

- Monatssingen
- Schulfrühstück
- Schulwandertag
- Weihnachtsbasteln
- Vorlesetag
- Weihnachtsfeier/ Laternenfest
- Projektwoche mit Abschlussfest
- Pakt für den Nachmittag

Es gibt feste Pausenregeln¹⁰, die allen bekannt sind und von der Pausenaufsicht konsequent eingefordert werden. In der ersten Hofpause stehen die Streitschlichter der dritten und vierten Klasse den Kindern zur Konfliktlösung zur Seite.

Die Tischkicker und das Fußballfeld sind durch Pläne fest einzelnen Klassenstufen zugewiesen.

Die Schülerschaft hat die Möglichkeit über den Klassenrat und das Schülerparlament ihre Anliegen einzubringen und das Schulleben mitzustalten. Hier wird auch ein Motto des Monats festgelegt.

Erziehung gelingt besser innerhalb eines wertschätzenden Miteinanders von Elternhaus und Schule. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus, die zu Beginn der Schulzeit von Schule und Eltern unterschrieben werden, sollen ein einheitliches Vorgehen ermöglichen.¹¹

¹⁰ Siehe Anhang 4.4 - Pausenregeln

¹¹ Siehe Anhang 4.5 - Erziehungsvereinbarungen

Hilfeplanung im Einzelfall

Kind und Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> > Klassennormen > pädagogische Maßnahmen in der Klasse. > Austausch mit Eltern. > Austausch mit Fachlehrkräften > Fragebogen ausfüllen > ggf. Hospitation > Förderplan 	Z u s a m m e n a r b e i t m i t d e n E lt e r n
Kind und Klassenteam <ul style="list-style-type: none"> > Vorstellen des Förderplans. > Planen eines einheitlichen Unterstützens des Kindes. 	
Multiprofessionelles Team <ul style="list-style-type: none"> > Vorstellen des Kindes > Heranziehen weiterer schulischer Ressourcen (BFZ, UBUS, HELP) > Abwägen bezüglich außerschulischer Hilfen. 	

Sollten im Einzelfall die etablierten Strukturen und Rituale nicht ausreichen und ein Kind fordert Lehrkräfte und Mitlernende immer wieder heraus, einigen wir uns als Schule auf folgendes Vorgehen:

Für einen umfassenden Eindruck und ein Sortieren der Beobachtungen füllt die Lehrkraft alleine oder im Team den Erfassungsbogen zur emotionalen und sozialen Entwicklung¹² und den Reflexionsbogen für Lehrkräfte zum Umgang mit auffälligem Schülerverhalten¹³ aus. Möglicherweise kann es hilfreich sein, eine andere Lehrkraft zu einer Hospitation einzuladen und so die eigene Beobachtungsperspektive zu erweitern. Je nach Situation kann auch das Ausfüllen des Fragebogens für Eltern/Erziehungsberechtigte¹⁴ den Blick auf das Kind gewinnbringend ergänzen.

Auf Grundlage der so zusammengetragenen Beobachtungen werden Förderziele und Maßnahmen festgelegt und in einem Förderplan festgehalten.

Dieser Förderplan wird in einer Klassenkonferenz vorgestellt und gegebenenfalls angepasst. So soll ein einheitliches Vorgehen aller Unterrichtenden ermöglicht werden.

¹² Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung in der schulischen Erziehungshilfe – SSA HRWM A3-A13

¹³ Siehe Anhang 4.6

¹⁴ Siehe Anhang 4.6

Der Förderplan wird darüber hinaus im Elterngespräch mit den Erziehungsberechtigten besprochen und gegebenenfalls erweitert. Der oben bereits genannte Elternfragebogen bietet an dieser Stelle eine Möglichkeit die Eltern in die Förderplanung mit einzubeziehen.

Lassen sich durch die erfolgten Maßnahmen die bestehenden Schwierigkeiten nicht zufriedenstellend lösen, so wird das Kind mit allen genannten Unterlagen im multiprofessionellen Team vorgestellt.

Hier wird überlegt welche schulischen Ressourcen zur Unterstützung herangezogen werden können. An dieser Stelle werden bei Bedarf vorbeugende Maßnahmen durch das Beratungs- und Förderzentrum eingeleitet. Es besteht auch die Möglichkeit, für das Kind Unterstützung durch die UBUS- Kraft zu erhalten oder der Familie Beratung durch HELP anzubieten. Außerdem wird im multiprofessionellen Team beraten, ob ein Einbeziehen außerschulischer Unterstützungsangebote (Schulpsychologie, SPZ o.ä.) hilfreich sein könnte.

Grundsätze/Regeln für den offenen Anfang

- Jeder erscheint um 7:45/50 Uhr → Dauer ca. 20 min.
- Verpflichtend
- Möglichst häufig durch Klassenlehrkraft abgedeckt → wenig Personenwechsel
- Individuell und selbstbestimmend → Jede/r MUSS sich eine Aufgabe suchen
- Stimmungsabfrage
- Ruhige Atmosphäre

Erlaubt	Verboten
Dienste erledigen	Unterrichtszeit (Stoffvermittlung für alle)
Lernbegleitordner	Vorbereitungszeit (kopieren etc.)
Lernspiele und Gesellschaftsspiele	Digitalen Medien (Ipad, Laptop etc.)
Individualles Üben - selbstbestimmt (Lesen, Selbstlernhefte, Lernwörter und ähnliches)	2. Lernzeit
Einzelgespräche	Klassenspiele, die mit allen gemeinsam gleichzeitig gespielt werden
Beobachtungen von SuS durch Lehrkraft	Elterngespräche
Spiele für die Lernzeit in Kleingruppen einführen	Kooperationszeit
Nacharbeiten in Absprache mit der Lehrkraft (z.B. Lernzeitplan)	Spielen auf dem Hof
Lesen (Bücherkisten)	Private Spielzeuge
Bauen	
Frühstücke	
Morgenkreis gegen Ende des o. A.	
Postmappe	
Aufräumen unter dem Tisch	

→ Regeln transparent für alle in den Klassenräumen ausgehängt und für alle gültig



Maßnahmenkatalog der Felsenmeerschule

Nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 ist „die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule [...] vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen und möglichem Fehlverhalten vorbeugen sollen.¹⁵“

Fehlverhalten	Päd. Maßnahme	Weitere Maßnahmen
Unpünktlichkeit (zur 1. Stunde und nach Pausen)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vermerk ins Klassenbuch ab 5 min. Verspätung 2. Bei gehäuftem Auftreten: kurze schriftliche Mitteilung an die Eltern 3. Formlose Aktennotiz mit Unterschrift Eltern 4. Elterngespräch 	Ggf. Nachholen von verpassten Unterrichtsinhalten; Flitzepause drin verbringen
Benutzen elektronischer Geräte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klare Aufforderung: Räume es ausschaltet in deinen Ranzen. 2. Einziehen des Geräts und abgeben im Sekretariat; Abholung durch Eltern nach Schulschluss oder am nächsten Tag → Formular mit Unterschrift (Ablage in SuS-Akte) 3. Elterngespräch 	
Mitbringen von Spielzeug (Ausnahmen gezielte Absprachen mit einzelnen SuS)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klare Aufforderung: Räume es in deinen Ranzen. 2. Einziehen des Spielzeugs und abgeben im Sekretariat; Abholung durch SuS nach Schulschluss oder am nächsten Tag 3. Bei wiederholtem Mitbringen: Einziehen des Spielzeugs und abgeben im Sekretariat; Abholung durch Eltern 4. Schriftliche Information der Eltern mit Unterschrift (Formlose Aktennotiz) 5. Elterngespräch 	
Störendes Verhalten im Unterricht (ständige Zwischenrufe, Geräusche produzieren, Flasche als Spielzeug,	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Erinnerung an gemeinsame Regeln 2. Klasseninterne Systeme – jeweils im Klassenbuch nachlesbar (Ampel, Belohnungssysteme, rote Karten, Denkzettel etc.) 	Siehe Ordnungsmaßnahmen

¹⁵ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshc/document/jlr-SchulGHE2005V18P82> (Zugriff am 02.10.2023)

herumlaufen, Zwischengespräche)	<ol style="list-style-type: none"> 3. SuS nehmen in einer abgesprochenen Lerngruppe eine Auszeit (Auszeitzettel) 4. Formlose Aktennotiz über das Verhalten 5. Information der Eltern oder Elterngespräch 6. Androhung der Ordnungsmaßnahmen über das gemeinsame Formular der FMS 	
Arbeitsverweigerung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Erinnerung an gemeinsame Regeln 2. Klasseninterne Systeme – jeweils im Klassenbuch nachlesbar (Ampel, Belohnungssysteme, rote Karten, Denkzettel etc.) 3. Nachholen der nicht bearbeiteten Aufgaben 4. Formlose Aktennotiz über das Verhalten 5. Information der Eltern oder Elterngespräch 6. Androhung der Ordnungsmaßnahmen über das gemeinsame Formular der FMS 	Siehe Ordnungsmaßnahmen
Anweisungen nicht Folge leisten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Erinnerung an gemeinsame Regeln 2. Klasseninterne Systeme – jeweils im Klassenbuch nachlesbar (Ampel, Belohnungssysteme, rote Karten, Denkzettel etc.) 3. Formlose Aktennotiz über das Verhalten 4. Information der Eltern oder Elterngespräch 5. Androhung der Ordnungsmaßnahmen über das gemeinsame Formular der FMS 	Siehe Ordnungsmaßnahmen
Unachtsamer Umgang mit dem Eigentum anderer	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräch über den Umgang mit dem Eigentum anderer 2. Klasseninterne Systeme – jeweils im Klassenbuch nachlesbar (Ampel, Belohnungssysteme, rote Karten, Denkzettel etc.) 3. Ggf. Klassenrat oder Kindersprechstunde 4. Formlose Aktennotiz über das Verhalten 5. Information der Eltern oder Elterngespräch und Ersetzen oder Reparieren des beschädigten Eigentums 6. Androhung der Ordnungsmaßnahmen über das gemeinsame Formular der FMS 	Siehe Ordnungsmaßnahmen
Beleidigung von anderen Menschen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Entschuldigung an die betroffene Person, wenn die Situation geklärt werden konnte 	Siehe Ordnungsmaßnahmen

	<ol style="list-style-type: none"> 2. bei Nichtklärung ggf. Besuch der Kindersprechstunde oder Diskussion im Klassenrat 3. individuelle Vereinbarungen zur Entlastung der Situation (z.B. verschobene Flitterpause) 4. bei besonders schweren und oder gehäuften Wiederholungen werden die Eltern informiert und es erfolgt eine formlose Aktennotiz 5. Androhung der Ordnungsmaßnahmen über das gemeinsame Formular der FMS 	
Körperliche Auseinandersetzung/ Gewalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Entschuldigung an die betroffene Person, wenn die Situation geklärt werden konnte 2. bei Nichtklärung ggf. Besuch der Kindersprechstunde oder Diskussion im Klassenrat 3. individuelle Vereinbarungen zur Entlastung der Situation (z.B. verschobene Flitterpause, verbotene Spielzeuge) 4. bei besonders schweren und oder gehäuften Wiederholungen werden die Eltern informiert und es erfolgt eine formlose Aktennotiz 5. Androhung der Ordnungsmaßnahmen über das gemeinsame Formular der FMS 	Siehe Ordnungsmaßnahmen
Weglaufen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn möglich: Dem Kind deutlich sagen, dass es zurück zur Klasse kommen soll. 2. Bei zeitnahem Zurückkommen: Androhung der Ordnungsmaßnahmen über das gemeinsame Formular der FMS ODER Bei Selbst- oder Fremdgefährdung (z.B. Schulgelände verlassen) siehe Ordnungsmaßnahmen 	Siehe Ordnungsmaßnahmen

„(2) Ordnungsmaßnahmen sind

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen,

[→ Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag einer Lehrkraft.]

2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen,
3. vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen,
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe,
5. vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen,

[→ Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Klassenkonferenz.]

6. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule,
7. Verweisung von der besuchten Schule.

[→ Die Entscheidung trifft im Übrigen die zuständige Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters nach Beschluss der Klassenkonferenz.]

Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 bis 5 können als pädagogische Maßnahme vorher schriftlich angedroht werden. Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 6 und 7 sind vorher schriftlich anzudrohen; von der vorherigen Androhung kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn dies den Umständen des Fehlverhaltens der Schülerin oder des Schülers nicht mehr angemessen ist.

(4) Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn

1. die Schülerin oder der Schüler in der Schule schuldhaft gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Lehrerinnen und Lehrer oder sonstiger dazu befugter Personen nicht befolgt, sofern die Anweisungen zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule notwendig sind oder dem Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen und Mittel sich als wirkungslos erwiesen haben, oder
2. der Schutz von Personen und Sachen diese erfordert.¹⁶

¹⁶ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshc/document/jlr-SchulGHE2005V18P82> (Zugriff am 02.10.2023)

Wir übernehmen Verantwortung für die Gestaltung unserer Schule

Klassenrat und Schülerparlament

Um SchülerInnen zu demokratischem Handeln sowie zur Übernahme von Verantwortung zu befähigen, sollten sie aktiv an schulischen Prozessen beteiligt werden.

Mit diesen Zielen wurden im Jahr 2013 an der Felsenmeerschule der **Klassenrat** und das **Schülerparlament** eingeführt.

Daher wird seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 an der Felsenmeerschule ab Klasse 2 eine Sachunterrichtsstunde pro Woche für den **Klassenrat** verwendet. In diesem Rahmen werden aktuelle Planungen, besondere Vorkommnisse oder Konflikte beraten, diskutiert und entschieden.

Der Klassenrat

Der Klassenrat als Gremium besteht aus vier Ämtern mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten.

- | | |
|----------------------|--|
| Vorsitzender: | Führt durch die Tagesordnung und moderiert.
Achtet darauf, dass ein Beschluss gefasst wird. |
| Protokollant: | Notiert alle Anliegen und Beschlüsse auf einem bereits vorgefertigten Protokollbogen. |
| Regelwächter: | Achtet auf die Einhaltung der Gesprächs -und Klassenregeln. |
| Zeitwächter: | Achtet auf die Einhaltung von Erzählzeiten, damit alle Anliegen besprochen werden können. |

Jedes Kind aus der Klasse hat die Möglichkeit, anonym, auf einem vorgefertigten Blatt sein persönliches Anliegen zu benennen und in einen Briefkasten für den Klassenrat einzuwerfen. Betrifft ein Anliegen mindestens drei Schüler, so wird es vom Vorsitzenden im Klassenrat vorgebracht. Hier kann es dann meist mit der gesamten Klasse erläutert, diskutiert und gelöst werden. Die hierfür notwendigen Formulare und Vordrucke findet man in der Dropbox der Felsenmeerschule unter „Sachunterricht“.

Seit dem Schuljahr 2018/19 ist die Sachunterrichtslehrkraft zuständig, der jeweiligen Klasse im Rahmen einer Unterrichtseinheit im 2. Schuljahr die Vorgehensweise des Klassenrats innerhalb einer Klassenratssitzung einzuführen und zu begleiten.

Ziele

Der Klassenrat ist das gemeinsame Gremium einer Klasse. Er bahnt demokratisches Miteinander und die aktive Teilnahme an der Institution Schule an. Anliegen und Beschlüsse, die hier gefasst werden, kommen mit dem Vorsitzenden ins Schülerparlament.

Das Schülerparlament

Alle zwei (bis vier) Wochen tagt das Schülerparlament. Hier kommen alle Vorsitzenden und Protokollanten der jeweiligen Klassen für eine Stunde (in der Lernzeit) zusammen, um ihre Anliegen und Wünsche aus den Klassen, die die ganze Schule betreffen, einzubringen.

Das Schülerparlament ist das höchste Gremium der Schule auf Kinderebene. Hier werden Beschlüsse gefasst und Entscheidungen getroffen, die im Idealfall in die Gesamtkonferenz der Lehrerschaft zur Anhörung, Diskussion und Verabschiedung gegeben werden.

Analog zum Klassenrat gibt es Ämter mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten.

Vorsitzender: Führt durch die Tagesordnung und moderiert.

Achtet darauf, dass ein Beschluss gefasst wird.

Protokollant: Notiert alle Anliegen und Beschlüsse.

Regelwächter: Achtet auf die Einhaltung der Gesprächs- und Klassenregeln.

Zeitwächter: Achtet auf die Einhaltung von Erzählzeiten.

Ziele

- Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung.
- Sie werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert und entwickeln Toleranz gegenüber anderen Meinungen.
- Die „Schulparlamentarier“ lernen sich einzumischen und eigene Meinungen zu äußern, ohne Angst zu haben eine Wertung zu erhalten.
- Der adäquate Umgang mit Konflikten und Streitigkeiten wird gefördert.
- Erwerb von sozialen Kompetenzen, mit denen schulische Prozesse mitgestaltet werden können
- Die Schülerinnen und Schüler erleben ein demokratisches Vorgehen mit einem Ergebnis zu allseitiger Zufriedenheit.
- Die Schulgemeinschaft wird durch die genannten Gremien gestärkt.
- Beschluss «Motto des Monats»

Darüber hinaus werden unsere Schülerinnen und Schüler hier bei ihrer Entwicklung von Werten und Verhaltensweisen hinsichtlich ihres selbst- und mitbestimmten Zusammenlebens innerhalb des Schulalltags gefördert. Ihrer Ich-Stärke und Selbstwirksamkeit wird ebenso unterstützt und angebahnt. Mit der Teilnahme wird die Leistung der Schüler anerkannt.

Das Schülerparlament findet etwa alle zwei bis vier Wochen in der Lernzeit statt. Dieses Treffen wird von der UBUS-Kraft aktiv begleitet: mit Hilfen, Rat oder Stimmenmacht bei Abstimmungen.

Streitschlichtung

Grundidee der Streitschlichtung

In Anlehnung an eines unserer drei Leitprinzipien „Wir übernehmen Verantwortung für die Gestaltung unserer Schule“ haben wir an der Felsenmeerschule zu Beginn des Schuljahres 2018/19 begonnen Streitschlichter auszubilden. Diese sind seitdem in der ersten großen Pause aktiv.

Dem Konzept der Streitschlichtung liegt der Mediationsgedanke zugrunde. Dieser beinhaltet folgende Grundprinzipien:

- Die Mediation stellt eine Methode der konstruktiven Konfliktbearbeitung dar, mit dem Ziel einvernehmliche Lösungen aller Beteiligten zu finden.
- Mediation strebt immer eine „**Win – Win – Lösung**“ an. Das bedeutet, es gibt keine Verlierer, denn Verlierer geben keinen Frieden.
- Es handelt sich um einen Ansatz ohne Schuldzuweisung.

Die Konfliktparteien erarbeiten bei der Mediation selbst eine Problemlösung, die Mediatoren (Streitschlichter) moderieren den Vorgang. Sie geben dem Gespräch eine Struktur, fragen nach und fassen zusammen.

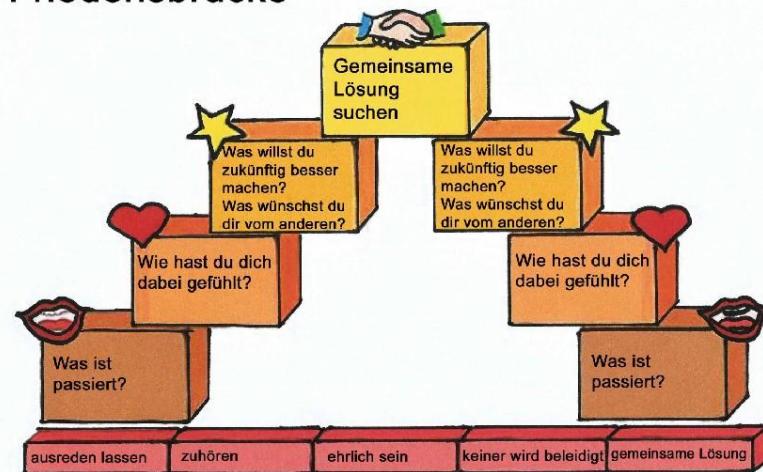
Ziele des Projektes

- Erwerb von sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
- Förderung des Perspektivenwechsels und der Empathiefähigkeit.
- Übernahme von Verantwortung.
- Verbesserung des Schulklimas
- Entlastung des Kollegiums in den Pausen.

Unterrichtseinheiten für die Ausbildung eines Streitschlichters

- 1. UE: Einführung
Definition von Schlichtung – Was können wir damit erreichen?
Was verstehen wir unter Konfliktparteien, neutralen Personen und fairen Lösungen?
- 2. UE: Konfliktlösungen
Wir analysieren Streitigkeiten.
Gibt es faire Lösungen für typische Konfliktsituationen?
- 3. UE: Fähigkeiten und Kenntnisse der Schlichter
Regeln der Schlichtung.
Wie reagiere ich bei Regelverstößen?
Zuhören üben (aktives Zuhören lernen).
- 4. UE: Wir erkennen Gefühle, benennen und vergleichen/ Rollenspiele
- 5. UE: Der Schlichtungsablauf mithilfe der „Friedensbrücke“/ Rollenspiele

Friedensbrücke



- Einleitung: Rolle der Streitschlichter erklären, Regeln und Ziele erläutern.
- Sichtweise der Konfliktparteien: Was ist passiert?
- Gefühle erkennen: Wie geht es euch jetzt?
- Konflikterhellung: Was habt ihr für Wünsche?
- Problemlösung/Vereinbarungen.

- 6.UE: Folgetreffen
Erfolgskontrolle nach einiger Zeit und in regelmäßigen Abständen.

Leitfragen:

- Wie viele Schlichtungen haben wir bisher erfolgreich durchführen können?
Was hat uns dabei geholfen?
Was können wir anders machen oder verbessern?

Organisatorisches zum Projekt/ Umsetzung an der Felsenmeerschule

- Die Ausbildung findet immer vor den Sommerferien für das neue Schuljahr statt. Aus den dritten Klassen werden jeweils 4 Kinder ausgebildet (die Kinder werden ausgelost), sodass insgesamt 8 Kinder an dem Projekt teilnehmen. Die neuen Streitschlichter werden dann kurz vor den Sommerferien zusammen mit den Streitschlichtern vom Vorjahr eingesetzt, wodurch sie gut in ihre Aufgabe eingeführt werden.
- Für die Ausbildung wird eine Lernzeit in der Woche verwendet. Die teilnehmenden Kinder bekommen einen Teil der Lernzeitaufgaben gestrichen bzw. müssen besonders wichtige Aufgaben zu Hause nachholen.
- Die Ausbildung findet bei der UBUS – Kraft der Felsenmeerschule statt. Sie ist zudem die Ansprechperson für die Streitschlichter.
- Die Eltern der teilnehmenden Kinder werden per Elternbrief informiert.
- Nach der Ausbildung agieren immer 2 Kinder in der ersten großen Pause als Streitschlichter. Sie positionieren sich neben dem Toilettengebäude oder laufen über den Hof.
- Die Streitschlichter tragen zur besseren Erkennung dafür angefertigte grüne Westen.
- Die Streitschlichter versuchen einen Konflikt solange ohne Hilfe der Aufsicht zu schlichten, wie es nicht zu körperlichen Angriffen (treten, schlagen, schubsen, ...) kommt.
- Die teilnehmenden Kinder bleiben für ein Schuljahr Streitschlichter. Auf Wunsch können sie ihre Teilnahme gerne um ein Jahr verlängern.
- Die Teilnahme an dem Projekt wird mit einer Urkunde ausgezeichnet sowie im Zeugnis der beteiligten Kinder vermerkt.

Unsere Gesundheit und die Natur sind uns wichtig

Sport

Der Schulsport leistet einen eigenständigen und nicht ersetzbaren Beitrag zur Einlösung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund einer Umwelt, die Kindern und Jugendlichen immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet. Bei allen Kindern soll die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben geweckt, erhalten und kultiviert werden. Sport in der Schule fördert das Verständnis für den Zusammenhang von kontinuierlichem Sporttreiben, einer gesunden Lebensführung und deren positive Auswirkungen auf die körperliche Entwicklung (entnommen aus: HKM Kerncurriculum Hessen Primarstufe). Zudem leistet der Sportunterricht einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Bezuglich der Persönlichkeitsentwicklung kann man feststellen, dass Kinder im Sportunterricht das Lösen von sozialen Konflikten lernen können, zum Beispiel durch Regeleinhaltung und faires Verhalten. Kinder erfahren im Sport den Zusammenhang von Anstrengung und Erfolg. Wenn Kinder frühzeitig daran gewöhnt werden, sich zu bewegen und Sport zu treiben, sind positive Erfahrungen auf das Lern- und Leistungsverhalten sichtbar, in jedem Fall ist Bewegung gesundheitsfördernd.

Die Bewegungsbereiche an unserer Schule

Der Schulhof

Der Schulhof wird durch seine Größe der Forderung nach frei gewählten Spielräumen mit Erprobungsmöglichkeiten gerecht. Hier können die Kinder nach eigenem Ermessen Spiel- und Bewegungsformen wählen und sich erproben und experimentieren. Die Rücksicht auf andere ist ein wichtiger Lernaspekt bei diesen freien Spielformen und fördert die Sozialkompetenz der Schüler. Die angeführten Möglichkeiten bieten für jede Klassenstufe Angebote.

Die bewegte Pause

Der Schulhof ist mit Spielgeräten ausgestattet die zum vielfältigen Bewegen einladen. Zu den fest installierten Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Schulhof gehören: Tischtennisplatten, Kletterturm, Balancierbalken, ein Fußballfeld mit Toren sowie eine Kletterwand.

Spielkisten und Bewegungsmaterialien

Für die Pausen steht jeder Klasse zudem eine Kiste mit Spielgeräten zur Verfügung. In den Kisten befinden sich z.B.: Softbälle, Moonhopper, Sprungseile, Wurfspiele.

Bewegung und Unterricht

Geöffnete Unterrichtsformen

Neben den traditionellen Unterrichtsformen bieten wir den Kindern eine Vielzahl an offenen Unterrichtsformen an, die Bewegung zulassen und/oder voraussetzen und der Wahrnehmungsförderung dienen. Hierzu gehören: Tages- / Wochen- oder Lernzeitplänen, Arbeit mit Freiarbeitsmaterialien, regelmäßige Projektwochen, Arbeit mit Werkstätten und Karteien.

Bewegungspausen

Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden haben die Kinder immer eine 5 -minütige Flitzepause. Diese dient vorwiegend dazu, dass die Kinder sich nach einer Konzentrationsphase bewegen können, um Anspannungen abzubauen, Spaß wieder zu finden und neue Kraft zu schöpfen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht an der Felsenmeerschule besteht aus 2 Schulsportstunden und einer Bewegungsstunde. Während die Doppelstunden Sport in der Lautertalhalle stattfindet, findet die Einzelsportstunde meist auf dem Schulhof statt. Hier bleibt häufig auch Zeit und Raum, um unsere größeren Spielgeräte wie Stelzen, verschiedene Fahrzeuge (Speedbike, Roller, etc.), die wir in unserem Schuppen aufbewahren, zu nutzen.

Inhalte des Sportunterrichts

Klasse 1-2

In diesen 2 Jahren erhalten die Kinder ein möglichst breitgefächertes Bewegungsangebot in gelenkten sowie selbst gewählten Situationen, damit sie vielfältige Bewegungs- und Sozialerfahrungen machen können:

Raumerfahrung (z.B. Spiele, Rollbretter)

Reaktionsfähigkeit

Raumlageerfahrung (z.B. Rollen um verschiedene Achsen)

Gleichgewichtsschulung (z.B. Balancierparcours, Schwingen, etc.)

Schulung der Auge-, Handkoordination (z.B. Seilspringen, Wurfspiele)

Einführung in kleine Spiele (Teamfähigkeit)

Schulung der Selbstwahrnehmung durch abenteuersportliche Aspekte (z.B. Ringen und Rufen)

Kinderleichtathletik (Sprint, Weitsprung, Wurf, Ausdauerläufe)

Klasse 3-4

Hier knüpfen wir auf die grundlegenden Erfahrungen der ersten beiden Schuljahre auf und schulen Koordination, Kraft, Ausdauer und Taktik an. Die Schüler werden in verschiedene Lernfelder eingeführt. Die angebotenen Bereiche sind:

Kinderleichtathletik (Sprint, Weitsprung, Wurf, Ausdauerläufe, Vorbereitung auf Wettkämpfe)

Gerät- und Bodenturnen (Reck, Barren, Ringe, Minitramp, ...)

Spielformen (Völkerball, Brennball, Basketball, Hockey...)

Schulung der Selbstwahrnehmung durch abenteuersportliche Aspekte (z.B. Ringen und Rufen)

Kindertänze

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht in unserer Schule findet im Jahrgang 3 für ein Halbjahr 2 -stündig statt. Hier erhalten die Kinder die Möglichkeit, Schwimmabzeichen, wie das Seepferdchen oder den Freischwimmer, zu erlangen.

Sportereignisse

Bundesjugendspiele

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden an der Felsenmeerschule die Bundesjugendspiele auf dem Sportplatz des TSV Reichenbach in Form des Wettbewerbes durchgeführt. Hieran nimmt auch bereits die erste Klasse teil, die Kinder erledigen die gleichen Aufgaben und erhalten eine Teilnehmerurkunde, auf der ihre Leistungen verzeichnet sind

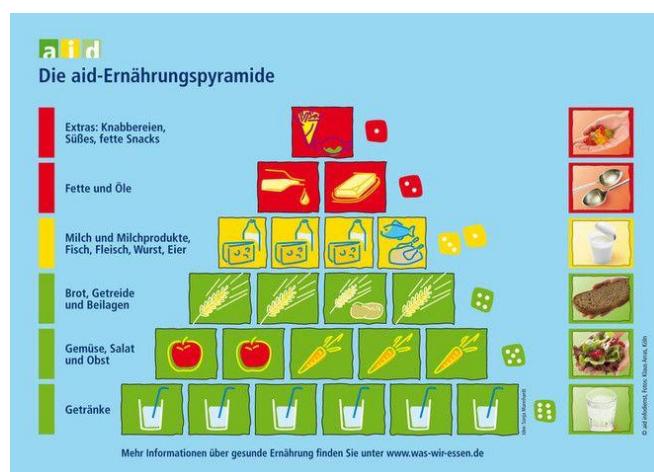
Sportfeste und Wettkämpfe

Die Felsenmeerschule nimmt regelmäßig an folgenden schulsportlichen Wettkämpfen teil:
Fußballturnier, Leichtathletik, Schwimmen

Ernährung

Das Thema Ernährung immer wieder in den einzelnen Fächern aufgegriffen.

- Obst und Gemüse im Sachunterricht
- Klasse 1: Das Apfelprojekt
- Klasse 1 oder 2: Zahngesundheit und gesunde Ernährung
- Rezepte aufschreiben und ausprobieren im Deutschunterricht
- Rund um die Kartoffel oder Getreide als Themen des Sachunterrichts
- Mein Körper als Thema des Sachunterrichts
- Projekte im Kunstunterricht
- Gesunde Ernährung im Zusammenhang mit der Ernährungspyramide



Inhalte von Projekttagen oder Projektwochen

Immer im März findet an der Felsenmeerschule der Projekttag „Gemeinsames Schulfrühstück“ statt. Hier geht es um die gemeinsame, klasseninterne Zubereitung einer Speise für das große Schulfrühstück. Jede Klasse erstellt einen Beitrag. Nach der ersten großen Pause wird das Buffet auf dem Schulhof eröffnet und alle Kinder (beginnend von Klein nach Groß)

dürfen sich den Teller füllen. Gegessen wird klassenintern. Auch hier wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet.

Gesunde Ernährung im Alltag an der Felsenmeerschule

Jeden Tag zwischen 9.40 Uhr und 9.50 Uhr frühstücken alle Kinder in ihren Klassen gemeinsam. So haben die Kinder die Hofpause zum Spielen und erleben danach Essen als Raum für gemeinsame Gespräche und Ruhe. Häufig wird in dieser Zeit ein Buch vorgelesen oder die Lehrkraft hat Zeit sich mit einzelnen Kindern zu unterhalten. Da wir eine zuckerfreie Schule sind, ist das Mitbringen zuckerhaltiger Speisen und Getränke verboten. Die Ausnahme ist der sogenannte „süße Donnerstag“, der immer am letzten Donnerstag in einem Monat stattfindet. Außerdem dürfen an Geburtstagen süße Speisen mitgebracht werden.

Mittagessen an der Felsenmeerschule

Kinder, die die Schulkindbetreuung an der Felsenmeerschule besuchen, gehen im Anschluss an den Unterricht zum Mittagessen.

Gegessen wird in 2 Schichten (Jahrgang 1 & 2 von 12.15-13.00 Uhr – Jahrgang 3 & 4 von 13.00-13.45 Uhr) in der schuleigenen Mensa. Dort bekommen die Kinder für 3,70 € pro Tag ein warmes Mittagessen plus Dessert. Dieses wird nach dem cook&hold-Prinzip durch den regionalen Caterer „Kochhexe“ mit regionalen und ausgewogenen Zutaten täglich frisch gekocht, geliefert und nach dem Mensaprinzip ausgegeben. Sowohl aus ernährungstechnischen, als auch aus ökologischen Gründen, wird Fleisch lediglich an zwei Tagen in der Woche angeboten, an den übrigen Tagen ist das Essen vegetarisch. Die Kinder sind angehalten alle ihnen angebotenen Gerichte zu probieren und bekommen bei Bedarf einen Nachschlag. Einmal im Jahr findet durch den Caterer eine Abfrage zu Essensqualität und Wunschessen statt.

Einen weiteren gesunden Snack in Form von beispielsweise Obst oder Rohkost erhalten die Kinder, die die Schule bis 17 Uhr besuchen, um 15 Uhr.

Schülerküche

Auch nach der Sanierung steht den Klassen der Felsenmeerschule eine Schullehrküche zur Verfügung. Diese wird z.B. für das gemeinsame Plätzchen backen in der Vorweihnachtszeit, gemeinsames Kochen in der Ferienbetreuung oder für Arbeitsgemeinschaften genutzt.

Außerdem besteht seit geraumer Zeit eine Kooperation mit der Edeka – Stiftung, bei der der ansässige Edeka – Betrieb gemeinsam mit den dritten Schuljahren ein gesundes Mittagessen zubereitet.

Verkehrserziehung

Das vorliegende Konzept sollte in jeder Jahrgangsstufe nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch umgesetzt werden.

Hierzu ist empfehlenswert, das Thema Verkehrserziehung einmal pro Schuljahr am Elternabend vorzustellen, um Eltern für ihre Mitverantwortung zu sensibilisieren.

Auch im Sachunterricht sollten die entsprechenden Inhalte praktisch geübt werden. Anregungen hierzu sind beispielsweise in der 1. und 2. Jahrgangsstufe Haustürbesuche, Zahlenspaßränge, Erkundungsgänge der Schulumgebung, Busfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Inlinerurse, usw.. Spätestens in der 3. und 4. Jahrgangsstufe bietet sich an, mit den Kindern auf dem Schulhof zunächst zu Fuß, anschließend mit den schuleigenen Fahrrädern, das „einhändige“ Fahren als Vorbereitung für das Handzeichen geben in Parcours zu üben, „Vorbeifahren an einem Hindernis“, „Rechts vor Links“ und „Links abbiegen“ lässt sich auf unserem Schulhof ebenso praktisch wie fantasievoll umsetzen.

Aufbau des Konzeptes

Das vorliegende Verkehrserziehungskonzept ist so aufgebaut, dass in jeder Jahrgangsstufe immer ein neuer sachunterrichtlicher Schwerpunkt gesetzt wird. Je nach Leistungsstand der Klasse ist dies als eine grobe Planung zu verstehen, Themen können ausgetauscht und immer wieder vertieft werden. Im 4. Schuljahr wird die Verkehrserziehung durch die Polizei auf dem Verkehrsübungsplatz in Bensheim mit der praktischen Fahrradausbildung begleitet. Hier legen die Kinder der 4. Jahrgangsstufe sowohl ihre theoretische als auch ihre praktische „Prüfung“ ab. Angelehnt ist das vorliegende Konzept an Primo Verkehrserziehung Arbeitshefte 1-3/4 Schroedel Verlag¹⁷. Diese werden regelmäßig aktualisiert und evaluiert.

Jahrgangsstufe 1

Thema	Anmerkungen
Die Straße ist kein Spielplatz	außerschulische Lernorte nutzen, Gespräche über sicheres Verhalten im Verkehr, Lieder zur Verkehrserziehung
Rechts oder Links Sicher die Straße überqueren	fachübergreifend zu unterrichten (Mathematik/Sport/Musik/Kunst...)
Schulwege	Schulwegplanung auf dem Elternabend des 1. Schuljahres gemeinsam mit den Eltern erörtern und ausarbeiten /nach Möglichkeit Laufgruppen bilden, Haustürbesuche
Gesehen werden - Kleidung, die gut gesehen wird	Lieder zur Verkehrserziehung
Verhalten im Bus und an den Haltestellen / Verhalten im Auto und beim Aus- und Einstiegen	Bei außerschulischen Veranstaltungen auch öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um praktisches Lernen zu ermöglichen. Thema „Kinder mit dem Auto zur Schule bringen“ mit den Eltern und Kindern besprechen,

¹⁷ Primo Verkehrserziehung: Arbeitsheft 1 Als Fußgänger im Verkehr Schroedel Verlag

Primo Verkehrserziehung: Arbeitsheft 2 Zu Fuß und mit dem Fahrrad Schroedel Verlag

Primo Verkehrserziehung: Arbeitsheft 3 Auf Rädern und Rollen Schroedel Verlag

Primo Verkehrserziehung: Arbeitsheft ¾ Die Radfahrausbildung Schroedel Verlag

	auf Gefahrensituationen hinweisen
Verhalten am Straßenrand und Bürgerteig, an der Ampel und am Zebrastreifen, zwischen parkenden Autos die Straße überqueren	Erkundung der Schulumgebung, Lieder zur Verkehrserziehung
Verkehrsschilder an Fußgänger- und Radfahrwegen, Haltestellenschild und Ampelregelung	
Mit dem Spielgerät unterwegs	Inliner, Roller, Skateboard, Fahrrad

Jahrgangsstufe 2

Thema	Anmerkungen
Wiederholung: - rechts oder links - Straßenüberquerung, - Ampel und Zebrastreifen - Verhalten an Bushaltestellen & Bus - „gut sichtbare“ Kleidung - Verkehrszeichen auf Fuß- und Radwegen	- außerschulische Lernorte nutzen, Gespräche über sicheres Verhalten im Verkehr, Lieder zur Verkehrserziehung. - Verkehrserziehungsthemen auf dem 1. Elternabend vorstellen und Eltern für die nötige Mitarbeit motivieren. - Thema „Kinder mit dem Auto zur Schule bringen“ erneut besprechen, auf Gefahrensituationen hinweisen
Das passende Fahrrad, der Fahrradhelm	praktisches Anpassen der eigenen Fahrradhelme, Schulfahrräder zur Ansicht nutzen
Sicheres Verhalten als Radfahrer - Benutzung der Geh- und Radwege - Verhalten in Fußgängerzonen und Spielstraßen - Sicheres Verhalten bei Hindernissen, Baustellen, Unterführungen und „Gegenverkehr“	
Verkehrssicheres Verhalten mit Inlinern, Skateboards und Rollern Schutzausrüstung	Eventuell Geschicklichkeitsübungen mit Schulfahrrädern auf dem Schulhof
Spezielle Verkehrsschilder an Fußgänger- und Radfahrwegen, Haltestellenschild und Ampelregelung	Wiederholung aus 1. Schuljahr
Mit dem Spielgerät unterwegs	Inliner, Roller, Skateboard, Fahrrad
Als Radfahrer auf „schwächere“ Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen	
Im Auto und mit dem Bus unterwegs: Sicheres Verhalten - im Auto und beim Ein- und Aussteigen - an der Bushaltestelle und im Bus	Lieder zur Verkehrserziehung

Verkehrszeichen	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung der Verkehrszeichen aus dem 1. Schuljahr - 4 Gefahrenzeichen: Gefahrenstelle, Baustelle, Radfahrer kreuzen, unbeschränkter Bahnübergang - 1 neues Vorschriftenzeichen: Verbot für Fußgänger - 2 neue Richtzeichen: Verkehrsberuhigter Bereich (Ende) - Verkehrshelfer
-----------------	--

Jahrgangsstufe 3

Thema	Anmerkungen
Wiederholung: - rechts oder links - Straßenüberquerung, - Ampel und Zebrastreifen - Verhalten an Bushaltestellen und im Bus - „gut sichtbare“ Kleidung - Verkehrszeichen und sicheres Verhalten auf Fuß- und Radwegen - Verkehrssicheres Verhalten mit Inlinern, Roller und Skateboard	<ul style="list-style-type: none"> - außerschulische Lernorte nutzen, Gespräche über sicheres Verhalten im Verkehr, Lieder zur Verkehrserziehung - auf dem 1. Elternabend des 3. Schuljahres vorstellen und Eltern für die nötige Mitarbeit motivieren. - Thema „Kinder mit dem Auto zur Schule bringen“ immer wieder mit den Eltern und Kindern besprechen, auf Gefahrensituationen hinweisen
Das verkehrssichere Fahrrad, Das betriebsbereite Fahrrad	Schulfahrräder zur Ansicht nutzen
„Verkehrszeichen regeln den Verkehr“	Gefahrenzeichen, Vorschriftenzeichen, Vorfahrtszeichen, Fahrtrichtungszeichen
Verhalten als Radfahrer an der Verkehrsampel	
Rechts vor links Regelung	Praktische „Laufübungen“ auf dem Schulhof
Vorfahrtregelnde Verkehrszeichen	Vorfahrt gewähren, Stoppschild, Vorfahrtsstraße und Vorfahrt an der nächsten Kreuzung
Sicher anfahren am Straßenrand Sicheres Einfahren in den Verkehr	Praktische Übungen zu Fuß und mit Schulfahrrädern auf dem Schulhof
An einem Hindernis vorbeifahren	Praktische Übungen zu Fuß und mit Schulfahrrädern auf dem Schulhof
Auf Inlinern unterwegs Mit dem Skateboard unterwegs	Vertiefung und Erweiterung

Jahrgangsstufe 4

Thema	Anmerkungen
Wiederholung: <ul style="list-style-type: none"> - Das verkehrssichere Fahrrad - Das betriebssichere Fahrrad - Der Fahrradhelm und passende Kleidung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung aus dem 3. Schuljahr, Schulfahrräder zur Ansicht nutzen, praktisches Anpassen der eigenen Helme, Beratung seitens der Lehrkraft - Verkehrserziehungsthemen auf dem 1. Elternabend des 4. Schuljahres vorstellen und Eltern für die nötige Mitarbeit motivieren. - Thema „Kinder mit dem Auto zur Schule bringen“ erneut mit Eltern und Kindern besprechen, auf Gefahren hinweisen
Sicher anfahren am Straßenrand Sicheres Einfahren in den Verkehr	Praktische Übungen zu Fuß und mit Schulfahrrädern auf dem Schulhof und auf dem Verkehrsübungsplatz
Das Rechtsfahrgebot	Vertiefung des bereits Gelernten auf dem Verkehrsübungsplatz
Nach rechts abbiegen – Gefahren erkennen	Vertiefung des bereits Gelernten auf dem Verkehrsübungsplatz
Am Hindernis vorbeifahren	Praktische Übungen mit den Schulfahrrädern auf dem Schulhof und dem Verkehrsübungsplatz
Nach links abbiegen Nach links abbiegen mit Fahrbahnmarkierung	Praktische Übungen mit den Schulfahrrädern auf dem Schulhof und dem Verkehrsübungsplatz
Vorfahrtregelnde Verkehrszeichen	Praktische Übungen auf dem Verkehrsübungsplatz
Rechts vor links	Vertiefung, Erweiterung und praktische Übungen auf dem Verkehrsübungsplatz
Besondere Vorfahrtregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Vorfahrtsregelung beim Verlassen von Spielstraßen, eines Grundstücke oder Parkplatzes, verengten Fahrbahnen und Hindernissen auf der Fahrbahn - Übung auf dem Verkehrsübungsplatz
Verhalten gegenüber Fußgängern	Haltestellen, Rad- und Fußwege, verkehrsberuhigte Bereiche, Spielstraßen
Sicherheitsabstände	Praktische Übungen auf dem Verkehrsübungsplatz
Der tote Winkel/besonders gefährliche Situationen für Radfahrer	
Als Radfahrer im Kreisverkehr Kreisverkehr mit Fahrradweg	

Einbahnstraßen	
Abknickende Vorfahrtsstraße	Übungen auf dem Verkehrsübungsplatz
Getrennte Radwege und Fußwege	
Gemeinsame Radwege und Fußwege	
Besondere Gefahrensituationen	
Straßenverkehr und Umwelt	
Verkehrsregelung durch Lichtzeichen und Polizei	
„Verkehrszeichen regeln den Verkehr“	Gefahrenzeichen, Vorschriftenzeichen, Vorfahrtszeichen, Fahrtrichtungszeichen

Suchtprävention

Die Suchtprävention an Grundschulen legt den Grundstein für die Entwicklung eines gesunden und verantwortungsbewussten Verhaltens im späteren Leben. Kinder in diesem Alter sind besonders empfänglich für neue Einflüsse, weshalb die Förderung einer gesunden Lebensweise und der reflektierte Umgang mit Medien von zentraler Bedeutung sind. Das Ziel dieses Konzeptes ist es, den Schülerinnen und Schülern ein Verständnis für einen verantwortungsbewussten Zuckerkonsum sowie den sinnvollen Umgang mit Konsolen, Fernseher, Handy und Tablets zu vermitteln und sie für die Gefahren von Social Media zu sensibilisieren.

An der Felsenmeerschule findet jährlich ein Suchtpräventionstag „Starke Kids“ statt, an welchem je nach Klassenstufe ein Baustein gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wird. Dieser wird in der Woche vor den Osterferien stattfinden und von der Klassenlehrkraft durchgeführt. Somit haben alle Schülerinnen und Schüler der Felsenmeerschule im Verlauf Ihrer Grundschulzeit durch diese Projekttage alle Themen behandelt. Hierbei können bei Bedarf externe Experten, wie z.B. Ernährungsberater, Medienpädagogen oder Psychologen, eingeladen werden, um die Inhalte spannend und praxisnah zu vermitteln. Durch handlungsorientierte Methoden wie Rollenspiele, Gruppendiskussionen und praktische Übungen sollen die Kinder selbst aktiv werden und die Themen spielerisch erarbeiten.

Dabei wird der Baustein „Gesunde Ernährung“ durch unser gesundes Frühstück, das gemeinsame Schulfrühstück und den Sachunterricht kontinuierlich aufgegriffen und im Schulalltag gelebt. Auch das Thema „Medienkompetenz“ wird durch die regelmäßige Nutzung der interaktiven Whiteboards, Ipads und Laptops in den Unterrichtsalltag integriert.

Suchtpräventionstage „starke Kids“ der FMS:

- 1. Klasse: gesunde Ernährung (Zuckerkonsum)

Kinder im Grundschulalter sind besonders anfällig für zuckerhaltige Lebensmittel, die in vielen Süßigkeiten, Getränken und Snacks enthalten sind. Da Zucker schnell Energie liefert und durch seinen süßen Geschmack sehr beliebt ist, kann ein übermäßiger Konsum zu einer Art „Zuckersucht“ führen. Um dies zu verhindern, sollten Schulkinder bereits früh lernen, dass zu viel Zucker dem Körper schadet, indem er die Zähne angreift, Müdigkeit und Konzentrationsprobleme verursacht und langfristig Übergewicht fördert. In der Prävention ist es wichtig, den Kindern spielerisch die Vorteile einer zuckerarmen Ernährung näherzubringen.

Dies kann durch einfache Vergleiche, wie den Zuckergehalt in verschiedenen Lebensmitteln, und durch gesunde Alternativen, wie Obst, geschehen. Durch praktische Übungen, wie das gemeinsame Zubereiten von gesunden Snacks, können Kinder ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass gesunde Ernährung nicht nur lecker ist, sondern sie auch fit und energiegeladen hält.

- 2. Klasse: Umgang mit Konsolen, Fernseher, Handy und Tablets

Im Alter von 7 Jahren sind viele Kinder bereits mit digitalen Geräten wie Konsolen, Fernsehern, Handys und Tablets vertraut. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit diesen Medien ist entscheidend, um eine gesunde Balance zwischen Bildschirmzeit und anderen Aktivitäten zu gewährleisten. Kinder sollten lernen, dass digitale Medien Spaß machen, aber auch Regeln brauchen, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden nicht zu gefährden. Dies kann durch offene Austauschrunden zu Regeln und Zeitlimits, die zuhause gelten, erfolgen. Außerdem lernen sie verschiedene Aspekte der Mediennutzung kennen und zu unterscheiden (Lernen oder Freizeit). Es ist ebenso wichtig, den Kindern zu zeigen, dass digitale Geräte nicht die einzigen Quellen der Unterhaltung sind. Kreative und körperliche Aktivitäten wie Basteln, Lesen oder Spielen im Freien bieten wertvolle Alternativen.

- **Klasse 3: Mediensucht**

Die Inhalte der 2. Klasse werden aufgegriffen und wiederholt. Daran anknüpfend erfahren die Schülerinnen und Schüler spielerisch, was Mediensucht bedeutet und welche Anzeichen es gibt, z.B. wenn man immer mehr Zeit vor den Bildschirmen verbringt und andere Freunde oder Hobbys vernachlässigt.

Dies kann durch ein Medientagebuch erfolgen, in dem sie notieren, wie viel Zeit sie täglich mit digitalen Geräten verbringen. Der Austausch in der Klassengemeinschaft ermöglicht so eine Reflexion des eigenen Verhaltens und eine Vorsatzbildung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den täglich genutzten Medien.

- **Klasse 4: Social Media**

Viele Viertklässler kommen bereits in Kontakt mit Social Media, obwohl sie oft noch zu jung für die offiziellen Altersanforderungen vieler Plattformen sind. Es ist daher wichtig, sie frühzeitig über die potenziellen Gefahren aufzuklären. Kinder sollten verstehen, dass Inhalte, die sie online posten, von vielen Menschen gesehen werden können und dass private Informationen nicht in soziale Netzwerke gehören. Themen wie Datenschutz, Cybermobbing und der Umgang mit Fremden im Internet und die Verbreitung von **Fake News** spielen eine zentrale Rolle. Dabei kann aufgegriffen werden, dass nicht alle Informationen im Internet wahr sind und kritisch zu hinterfragt werden sollten. Ein weiteres wichtiges Thema sind die unrealistischen **Körperbilder**, die oft auf Social Media verbreitet werden. Diese idealisierten Darstellungen können bei Kindern Unsicherheiten über den eigenen Körper auslösen. Jeder Körper ist unterschiedlich und die Bilder, die sie auf Social Media sehen, häufig bearbeitet oder inszeniert sind. Auch die Gefahr, sich von Vergleichen, Likes und Followern abhängig zu machen, kann thematisiert werden.

Dies kann durch Rollenspiele erarbeitet werden, indem die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie in unsicheren Situationen auf Social Media reagieren. Gruppenarbeiten können dazu genutzt werden, um gemeinsam Regeln für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Social Media zu erarbeiten. Eine spannende Aufgabe kann auch sein, ein „sicheres“ fiktives Social-Media-Profil zu erstellen, das keine privaten Informationen preisgibt.

Neben der Thematisierung dieser Bausteine im Schulalltag ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich, da sie maßgeblich das Verhalten ihrer Kinder beeinflussen. Durch unsere Erziehungsvereinbarung bestätigen Eltern, auf ein gesundes und zuckerfreies Frühstück sowie eine altersentsprechende Nutzung von Handy, Tablet, TV usw. zu achten.

Schutzkonzept: Sexualisierte Gewalt an Kindern

1. Leitbild und Definition von sexualisierter Gewalt

1.1. Pädagogisches Leitbild der Felsenmeerschule Reichenbach

Das Ziel aller Lehrkräfte und Betreuungspersonen der Felsenmeerschule Reichenbach ist es, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen soziale sowie persönliche Kompetenzen für den achtsamen und respektvollen Umgang mit sich selbst und gegenüber Anderen, deren Entscheidungen, Gefühlen sowie deren Stärken und Schwächen zu vermitteln. Dabei ist sich das gesamte Team der Felsenmeerschule bewusst, dass ein möglichst sicherer und gewaltfreier Lernort die Grundlage für eben solche individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse darstellt.

Konkret spiegelt sich dies im Schutzauftrag nach §8 SGB VIII wider, welcher den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Vernachlässigungen, psychischer und physischer, aber auch sexualisierter Gewalt jeglicher Form beinhaltet.

Folglich soll das vorliegende Schutzkonzept das Kollegium, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztagsbereichs, als auch die Elternschaft der Felsenmeerschule für diese Thematik sensibilisieren und über gemeinsam vereinbarte, präventive Bausteine des Schulalltags informieren. Neben Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen soll es gleichzeitig auch akute Interventions- und Hilfsmaßnahmen aufzeigen, die beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten sowie Gewaltanwendungen jeglicher Art greifen sollen.

1.2. Begriffsklärung „Sexualisierte Gewalt“

Übergeordnet unterscheidet man Formen sexualisierter Gewalt in Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und strafrechtlich relevante sexuelle Übergriffe.

Konkreter spricht man von folgenden Formen:

- Diskriminierung
z.B. sexistische Sprache, Beleidigungen, Catcalling, starre Rollenbilder, Transfeindlichkeit
- Hands-Off
z.B. Schauen, Demonstrieren, Aufforderung zu sexueller Handlung, Sharegewaltigung
- Hands-On
z.B. sexualisierter Körperkontakt, gezieltes Greifen nach Geschlechtsmerkmalen, Penetration

Eine Definition:

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ... ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.“

Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen...“

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2018)

2. Risikoanalyse

Zu Beginn dieses Konzept erfolgt eine Risikoanalyse. Darin wird in den Blick genommen, welche Orte, Räume und Situationen besondere Risiken und Gefahren bergen, die

aufmerksam im Blick zu behalten sind, um diese bereits vorab zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Orte und Räume

Unsere Schule umfasst zwei Gebäude mit mehreren Eingängen, die alle während der Unterrichtszeiten stets offen und zugänglich sind. In den Gebäuden gibt es zusätzliche Rückzugsräume wie zum Beispiel den Mehrzweckraum (Bücherei) und die Gruppenräume des Ganztags. Im Außenbereich befindet sich der umzäunte Schulhof mit den Spielgeräten, der Schuppen für die Fahrzeuge und der Sandkasten im Bereich hinter den Toiletten. Sportunterricht findet in der Lautertalhalle statt. Es stehen mehrere Umkleiden zur Verfügung. Sowohl in den Pausen als auch im Ganztag sind Aufsichten eingeteilt. Ab 07.30 Uhr gibt es eine Frühaufsicht auf dem Hof. Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren und in Funktionsräumen. Auch im Ganztag werden viele Schulbereiche genutzt. Die Türen bleiben geöffnet, während Kinder in Differenzierungsräumen oder auf dem Flur arbeiten oder spielen. Die verantwortlichen Erwachsenen begehen die genutzten Bereiche regelmäßig. Im Unterricht gehen die Schüler normalerweise allein zur Toilette, die sich außerhalb der Gebäude befindet. Alle Schülerinnen und Schüler werden angehalten, in den Pausen auf die Toilette zu gehen.

Situationen

Durch Ganztag und Inklusion haben sich die Beschäftigungszahlen an der Felsenmeerschule deutlich erhöht. Wir achten darauf, dass neue Mitarbeiter vorgestellt werden und allen an der Schule Beschäftigten bekannt sind. Daher hängen von allen Mitarbeitern der Schule Fotos aus. Neue Kollegen und Mitarbeiter werden beim ersten Monatssingen nach Arbeitsbeginn der Schulgemeinschaft vorgestellt. Das Kollegium wird zeitnah über personelle Veränderungen informiert.

Handwerker oder Gäste melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister an. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die an der Felsenmeerschule arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.

Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor.

Regelmäßige Teambesprechungen genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche zwischen den Mitarbeitern ermöglichen einen persönlichen Eindruck und schaffen Verbindlichkeit.

Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowohl zwischen Erwachsenen untereinander als auch zwischen Erwachsenen und Schülern und Schülerinnen, ist besonders im Blick zu behalten. Kinder haben häufig ein großes Bedürfnis nach Nähe (z. B. Trostsituationen). Manchmal ist es auch notwendig, ein Kind eng an die Lehrkraft anzubinden (z. B. in der Pause an die Hand nehmen bei Fehlverhalten oder in Konfliktsituationen). Gleichzeitig ist es unerlässlich, die Grenzen der Kinder zu achten.

Ein zentrales Risiko besteht darin, dass Kinder **Grenzverletzungen nicht erkennen oder nicht benennen können**. Zwar werden Themen wie Körperwahrnehmung und Selbstbestimmung regelmäßig behandelt (s.u. Prävention), dennoch ist es wichtig, die Inhalte kontinuierlich aufzugreifen und kindgerecht zu wiederholen. Zudem besteht das Risiko, dass **Grenzverletzungen unter Kindern** nicht immer sofort erkannt werden. Eine kontinuierliche Sensibilisierung und Begleitung im sozialen Lernen ist daher unerlässlich.

Situationen, in denen ein sehr enger Kontakt entsteht, sind z. B. Klassenfahrten und der Sport- und Schwimmunterricht. Auch Unterricht und Förderung mit einem Schüler oder einer Schülerin allein oder in der Kleinstgruppe schafft besondere Nähe. Hier ist es wichtig, vorab Verhaltensregeln festzulegen und diese allen Mitarbeitern, Eltern und Kindern zu kommunizieren.

Die **Sensibilisierung der Eltern** zu diesen Situationen und in Bezug auf die Inhalte des Unterrichts ist von großer Bedeutung. Eltern sollten wissen, welche Themen in der Schule

behandelt werden und wie sie ihre Kinder zu Hause unterstützen können. Informationsabende oder Elternbriefe können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz in diesen Situationen und im Alltag werden alle an der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (s.u. Verhaltenskodex). Alle **Erwachsene im Schulkontext** müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Machtmissbrauch oder unangemessene Nähe können nur verhindert werden, wenn es einen verbindlichen **Verhaltenskodex für alle Beschäftigten** gibt und dieser regelmäßig reflektiert wird.

Ein weiteres Risiko liegt in **möglicher Unsicherheit im Kollegium** beim Umgang mit Verdachtsfällen. Hier ist es notwendig, dass alle Mitarbeitenden über klare Handlungs- und Meldewege informiert sind und regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

Auch die Kinder erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist (s.u. Prävention).

Die **Kommunikationswege für Kinder** stellen hierbei ein zentrales Element dar. Damit Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich wenden können, sollten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Hilfsangebote noch sichtbarer gemacht werden – z. B. durch Aushänge, Symbolkarten oder Informationen auf der Schulhomepage.

3. Prävention

Präventive Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt

Die Schule verfolgt einen umfassenden, systematischen und nachhaltig angelegten Präventionsansatz, der darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, sie über ihre Rechte aufzuklären und ihnen Strategien zur Wahrnehmung und Durchsetzung eigener Grenzen zu vermitteln. Die Prävention sexualisierter Gewalt wird hierzu sowohl im Unterricht als auch im außerunterrichtlichen Bereich verbindlich verankert. Alle Maßnahmen orientieren sich an den Grundsätzen der Partizipation, Transparenz, Achtsamkeit und dem respektvollen Umgang miteinander.

3.1 Bestehende Schutzmaßnahmen im Unterricht

Der Unterricht stellt einen zentralen Baustein der schulischen Präventionsarbeit dar. Ziel ist es, Kinder frühzeitig in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer emotionalen Kompetenz und ihrer Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln zu stärken. Die Inhalte sind alters- und entwicklungsangemessen gestaltet und werden kontinuierlich im Schulalltag aufgegriffen.

Stärkung des Körperwissens und des Selbstschutzes

- Im **Sachunterricht der Klassen 1–4** wird regelmäßig das Themenfeld „*Mein Körper*“ behandelt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten grundlegende Kenntnisse über Körperfunktionen, körperliche Veränderungen, persönliche Grenzen und Schutzmechanismen. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung gelegt.
- In der **4. Klasse erfolgt die Sexualerziehung** im Rahmen des Lehrplans. Neben biologischen Grundlagen werden Themen wie Freundschaft, Beziehungen, Nähe und Distanz sowie Möglichkeiten der Selbstbehauptung kindgerecht behandelt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Sensibilisierung für unangemessene Grenzüberschreitungen und dem Aufzeigen von Unterstützungsangeboten.

Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen

- Zu Beginn des Schultages findet im Rahmen des **Offenen Anfangs eine regelmäßige Gefühlsabfrage mittels Stimmungsthermometer** statt. Dadurch wird

Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre emotionale Verfassung mitzuteilen, wodurch Belastungen frühzeitig erkannt und aufgefangen werden können.

- Bewährte Programme zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung, wie „**Hanni und Manni**“ sowie „**Lubo aus dem All**“ (**Klasse 1**), unterstützen die Kinder beim Erlernen von Emotionsregulation, Konfliktverhalten und Selbstbehauptung.
- Im Unterricht der Fächer **Religion und Ethik** werden in der 1. Klasse Themen wie „*Ich bin wunderbar/einzigartig*“ und „*Freundschaft*“ vertieft behandelt. Diese Inhalte fördern die Selbstwahrnehmung, stärken das Selbstwertgefühl und vermitteln grundlegende Werte für ein achtsames Miteinander. Zudem wird in der 1. und 2. Klasse im Religionsunterricht „Das große und das kleine Nein“ behandelt sowie je nach Lerngruppe „Ich sage Nein“.
- In der **3. Klasse** wird das Thema „*Typisch Junge/Typisch Mädchen*“ aufgegriffen, um stereotype Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und ein Verständnis für Vielfalt sowie individuelle Identität zu entwickeln.
- Alle zwei Jahre findet für die 3. und 4. Klässler eine Präventions-Theateraufführung unter dem Motto „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt (TPW) statt. Somit sieht jedes Kind in seiner Zeit an der Felsenmeerschule einmal die Aufführung.

Partizipation und demokratische Grundbildung

- Die **Klassenräte in den Jahrgängen 2 bis 4** sowie das **Schülerparlament** stärken die Partizipation der Kinder und geben ihnen ein strukturiertes Forum, ihre Anliegen, Meinungen und Bedürfnisse zu äußern. Dies unterstützt das Recht der Kinder auf Mitsprache und fördert das Vertrauen in demokratische Prozesse.
- Das **Recht der Schülerinnen und Schüler, ihre Meinung zu äußern**, ist fest im schulischen Selbstverständnis verankert und wird in Unterricht und Sozialformen bewusst gestärkt.

Stärkung von Grenzen und Schutzmechanismen

- Durch die Thematisierung von **Persönlicher Distanz**, **Schutzraum** und körperlichen Grenzen lernen Kinder, unangenehme Situationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- Verbindliche **Klassenregeln** und das schulweite **Motto des Monats** fördern ein respektvolles und achtsames Miteinander und geben Orientierung im täglichen Umgang.
- Die **Kindersprechstunde** bietet den Schülerinnen und Schülern einen vertraulichen Raum, in dem sie Sorgen, Fragen oder Auffälligkeiten offen ansprechen können.
- Die **UBUS-Fachkraft** führt regelmäßig **Sozialtrainings** sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting durch. Dabei werden Selbstbehauptung, Konfliktlösung und Grenzwahrnehmung gezielt gefördert.
- Mit dem Programm **HELP** werden Kinder altersgerecht über ihre Rechte, Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen sowie Wege zu Unterstützung und Hilfe informiert.

3.2 bestehende Schutzmaßnahmen außerhalb des Unterrichts

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird durch strukturelle und institutionelle Maßnahmen außerhalb des Unterrichts ergänzt. Diese dienen der

Qualitätssicherung, der professionellen Reflexion und der frühzeitigen Identifikation möglicher Risikosituationen.

- **Multiprofessionelle Zusammenarbeit**

Ein **multiprofessionelles Team**, bestehend u. a. aus Lehrkräften, UBUS-Fachkraft und weiteren pädagogischen Fachkräften, arbeitet eng zusammen und tauscht sich regelmäßig über Beobachtungen, Auffälligkeiten oder Unterstützungsbedarfe aus. Diese Kooperation ermöglicht ein ganzheitliches Verständnis der Lebenssituationen der Kinder und eine frühzeitige Intervention.

- **Kollegiale Fallberatung**

Für eine professionelle und sensible Vorgehensweise bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten dient die **kollegiale Fallberatung** als strukturiertes und vertrauensvolles Austauschformat. Hier reflektieren Fachkräfte gemeinsam pädagogische Fragestellungen und entwickeln angemessene Interventionsschritte. Dadurch wird die Handlungssicherheit erhöht und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt.

3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt zeigt die Analyse, dass an der Schule bereits zahlreiche wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Kinder werden in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt, lernen, Grenzen zu respektieren, und wissen, dass sie ein Recht auf Schutz und Hilfe haben.

Um das Schutzkonzept weiter zu festigen, sind folgende Entwicklungsschritte sinnvoll:

- die verbindliche Einführung eines **Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden**,
- die **regelmäßige Fortbildung** des Kollegiums zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt,
- die **sichtbare Darstellung von Beschwerde- und Hilfswegen** für Kinder,
- sowie die **intensivere Einbindung der Eltern** in Präventionsarbeit und Sensibilisierung.

Durch diese kontinuierliche Weiterentwicklung kann das Ziel erreicht werden, eine Schule zu gestalten, in der jedes Kind sicher, geschützt und respektiert aufwachsen und lernen kann.

4. Interventionsplan bei Verdacht und Verhaltenskodex

Damit intervenierender Schutz vor sexualisierter Gewalt gelingen kann, sind strukturierte und konkrete Verfahrensschritte erforderlich. Die klar und transparent definierten Abläufe erzeugen bei den Verantwortlichen Handlungssicherheit.

Ansprechpersonen und Verfahren innerhalb der Felsenmeerschule

Als Ansprechpersonen stehen folgende Personen zur Verfügung:

- Klassenlehrer und Fachlehrer
- UBUS-Kraft
- HELP-Kraft

Verhaltenskodex

Im Zuge unseres Schutz- und Fürsorgeauftrags vermeiden und achten wir darauf, dass potentielle Gefahrenräume und –situationen vorab schon minimiert werden. Hierzu zählen z. B.:

- Die Klassenzimmer werden verschlossen, um dies zu gewährleisten verlässt die Lehrkraft als letzte Person den Klassenzimmer und verschließt dann die Tür

- Um die Situationen auf dem Pausenhof im Blick zu behalten, gibt es eine Pausenaufsicht.
 - Dies bedeutet, dass eine Runde um den Schuppen gedreht wird
 - Die Kellertreppe am Altbau wird überprüft
 - Um die ruhigen Bereiche, wie z. B. der Dachboden und der dortige nicht ausgebauten Bereich im Altbau zu vermeiden, wird der Altbau nach dem Unterricht verschlossen – die letzte Lehrkraft verschließt die Tür
- Der im Schatten befindliche Sandkastenbereich mit Reck wird nur von der Aufsicht auf- und nach der Pause wieder verschlossen.
- Die Kellerabgänge im Neubau werden regelmäßig von den Lehrkräften kontrolliert.
- Die Lehrkräfte haben schwer einsehbare Ecken auf dem Schulhof und in den beiden Gebäuden bestmöglich im Blick.
- Miteinbeziehung der Eltern durch Sensibilisierung der Kinder
 - Elternbrief mit dem Hinweis der Gegebenheiten beim Schwimmen und der Situation in der Umkleide
 - Mit dem Hinweis/Regeln, dass andere Kinder nicht ausgelacht werden
 - Die Kinder sollen auf Schamhaftigkeit vorbereitet werden
- Arbeiten Kinder in einem Differenzierungsraum, wie z.B. dem Turmzimmer im alten Schulgebäude, oder auf dem Flur, bleibt die Tür dabei geöffnet.

Vorgehen bei einem Vorfall/Anfangsverdacht

- Was tun wir, wenn ein Kind an uns herantritt?
 - Wir lassen das Kind erzählen ohne weiter nachzufragen, d.h. wir vermeiden detektivische Fragen
 - Einschätzung der Gesamtsituation und der Abklärung einer Vermutung
 - Bedacht handeln!
 - Alle handelnden Personen gemäß ihrer Rolle und Funktion innerhalb der Institution miteinbeziehen.
 - Schutz der Betroffenen
- Wir informieren die Schulleitung und geben die weiteren Vorgehensweise der Verdachtsabklärung an diese ab. (Pufferfunktion)
- Hilfe bei Wildwasser erfragen!
- Wir achten auf unser Bauchgefühl beim Beobachten der Schüler, bei plötzlicher Veränderung des Wesens, der Leistung und Stimmung.
- Bei einem Verdacht wird die Situation/ das Kind im Multiprofessionellen Team besprochen.
- Genaue Dokumentation über die Verdachtsmomente und der eingeleiteten Maßnahmen.
Die notwendigen Formulare befinden sich im Anhang.
- Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden prüfen. Anzeigen bei der Polizei werden immer nur unter Abwägung des Betroffenenwohls erfolgen.
- Umgang mit den Eltern bei Hinweis sex. Übergriffe wird mit der Schulleitung und dem MPT abgesprochen, je nach Situation auch unter Rat-Suche bei Wildwasser.

5. Anlage



Formular zur Meldung eines Vorfalls im Zusammenhang mit einer sexuell übergriffigen Handlung

Anliegen (bitte ankreuzen)

Ich möchte, dass diese Meldung bearbeitet wird.

- Ich würde gerne ein persönliches Gespräch führen mit: _____
 - Ich bitte um Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
 - Ich möchte, dass diese Meldung ohne weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen wird (als Rückmeldung eines Impulses für die Schule).
 - Ich möchte _____

Datum:	Institution:
Name(n) von annehmenden Mitarbeitern:	Name(n) von Meldenden:
Art / Inhalt der Meldung:	
Weitergeleitet am: an:	Unterschrift:

Folgendes wird von Seiten der Schule ausgefüllt.

Weiteres Vorgehen / Weiterleitung am: an:	Name des Verantwortlichen:
Rückmeldung an Adressat der Meldung am: Inhalt:	
Wiedervorlage am:	Verantwortlich:

Datum, Unterschrift

5.2 Ansprechpartner

Wildwasser Darmstadt e. V.

Adresse:

Wilhelminenstraße 19
64283 Darmstadt

Telefon:

06151 28871

Mail:

info@wildwasser-darmstadt.de

Außenstelle Bensheim:

Adresse:

Promenadenstraße 14
64625 Bensheim

Telefon:

06251 7057 885

5.3 weitere Kontaktadressen

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

Telefon:

0800 22 55 530

Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen

Website:

<https://jum.hessen.de>

Telefon:

+49 611 368 6300

Kontaktformular:

[Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen | Digitale Schule Hessen](#)

Erziehungsberatungsstelle Bensheim

Telefon:

06251 84600

E-Mail:

jugendhilfe-eb-bensheim@kreis-bergstrasse.de

Beratungstelefon der Polizei zur Prävention von Kinder- und Jugendpornografie

Telefon:

0800 55 222 00

5.4 Literatur, Handreichungen, Material

A. Maxeiner: *Alles Familie!* Klett Kinderbuch Verlag. ISBN 978-3-95470-029-5

M. Dirolf: *NEIN! ich will das nicht! Geschichten zum Vorlesen und Drüber-Reden für die Prävention von sexueller Gewalt.* Verlag an der Ruhr. ISBN 978-3-8346-6127-2

C. Bellow & A. Russo: *Psst! Gute und schlechte Geheimnisse. Ein Zusammenlesebuch für Kinder und Erwachsene.* Dragonfly Verlag. ISBN 978-3-7488-0178-8

A. Lavoyer: *Ist das okay? Ein Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt.* Mabuse Verlag. ISBN 978-3-86321-621-4

Mitmachset zum Klassenrat. <https://www.derklassenrat.de/klassenrats-shop/produkte/mitmach-set-zum-klassenrat-bundesweit>

B. Friedrichs: *Praxisbuch Klassenrat. Gemeinschaft fördern, Konflikte lösen — Gemeinschaft fördern, Konflikte lösen, Demokratie lernen.* Beltz Verlagsgruppe. ISBN 978-3-407-63296-8

I. Schuhmacher: *Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament. Praxisanleitungen zur Demokratieerziehung in der Grundschule.* Verlag an der Ruhr. ISBN 9783834629784

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: *Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule.*

5.5 Fortbildungen, Angebote für Lehrkräfte

Aktion Schutzschild. Kampagne Brich dein Schweigen. Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte von KiTas und von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder mit Beeinträchtigungen sowie Tagespflegeeltern.

Beschlüsse

- Anhörung und Vorschläge durch die Gesamtkonferenz am 07.07.2022
- Zustimmung durch die Schulkonferenz am 07.07.2022